



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung



BVE

Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie



BVE-Branchenleitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Orientierungshilfe für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
nach dem DNK für kleine und mittlere Unternehmen der
Ernährungsindustrie

3. aktualisierte Auflage 2022

Inhalt

Vorwort	3
Über diesen Leitfaden	4
Nachhaltigkeit in Politik und Gesellschaft	5
Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)	11
Die 20 Kriterien des DNK	15
DIE 20 KRITERIEN DES DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSKODEX	15
→ Strategie	16
01 Strategische Analyse und Maßnahmen	17
02 Wesentlichkeit	20
Exkurs: Die doppelte Wesentlichkeit im Nachhaltigkeitskodex	24
03 Ziele	28
04 Tiefe der Wertschöpfungskette	31
→ Prozessmanagement	34
05 Verantwortung	35
06 Regeln und Prozesse	37
07 Kontrolle	39
08 Anreizsysteme	42
09 Beteiligung von Anspruchsgruppen	46
10 Innovations- und Produktmanagement	49
→ Umwelt	53
11 a Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen	54
11 b Management von Agrarrohstoffen	56
12 Ressourcenmanagement	59
13 Klimarelevante Emissionen	66
→ Gesellschaft	72
14 Arbeitnehmerrechte	73
15 Chancengerechtigkeit	76
16 Qualifizierung	79
17 Menschenrechte	86
18 Gemeinwesen	94
19 Politische Einflussnahme	101
20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	102
ANHANG	107
1 Inhalte einer DNK-Erklärung	108
2 Anschlussfähigkeit an andere Berichtsstandards	110
3 Prüfung und Veröffentlichung nach CSR-RUG	113
4 FAQs: Häufig gestellte Fragen	114
5 Glossar	115
6 Initiativen, Leitlinien und Werkzeuge	117
7 Quellen und Weiterführende Literatur	120

Vorwort



Christoph Minhoff



Dr. Marc Oliver Pahl

Verantwortung für unsere gemeinsamen Nachhaltigkeitsziele zu übernehmen, ist eine Aufgabe für alle Unternehmen und Institutionen in Deutschland. Dies gilt insbesondere auch für die Unternehmen der deutschen Ernährungsindustrie. Sie stellen sich ihrer Verantwortung für Nachhaltigkeit und steigern ihr ökonomisches, ökologisches und soziales Engagement für wichtige Lebensumstände nachfolgender Generationen mit einer wachsenden Weltbevölkerung und mit hoffentlich immer mehr Menschen, die sich aus extremer Armut und Mangelernährung befreien können. Nachhaltigkeit in der Lebensmittelherstellung hat weltweite Bedeutung und stellt sich der Herausforderung, die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung auf eine Weise zu sichern, die für die Umwelt und die Menschen tragfähig ist und auch das Tiewohl schützt. Nachhaltigkeit kann nur gemeinsam, von Einzelnen mit Vielen erreicht werden.

Für viele Lebensmittelhersteller ist nachhaltiges Wirtschaften heute bereits ökonomisch unabdingbar, weil ohne eine intakte Umwelt, eine kaufkräftige Gesellschaft sowie gesunde Konsument*innen keine Gewinne möglich sind. Gleichzeitig erleben die Unternehmen zunehmend den Einfluss des Klimawandels auf ihre Rohwarenverfügbarkeit sowie die Verschärfung des Sozialgefälles in globalen Lieferketten. Die deutsche Ernährungsindustrie muss Lösungen für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion vorantreiben und kann sich dadurch auch international Wettbewerbsvorteile verschaffen. Nachhaltiges Handeln fängt im eigenen Unternehmen an und geht über das Hofitor hinaus, indem es z. B. Lieferketten- und Rohstoffmanagement, Energieeffizienz und Abfallvermeidung, aber auch die Qualität von Arbeit und gemeinsam mit den Kunden das soziale Engagement betrifft. Schließlich können nachhaltige Produkte nur durch verstärkte Nachhaltigkeitsleistungen auf allen Stufen der Wertschöpfungskette erreicht werden.

Gute Beispiele, ausstrahlende Aktivitäten und Initiativen sind vielfältig. Sie machen Mut, um den zahlreichen weiteren Herausforderungen zu begegnen. Eine Hauptrolle spielt die Frage, wie man von der einzelnen Maßnahme zu einer Strategie kommt und wie sich daraus messbare und erreichbare Ziele entwickeln lassen.

Was bedeutet es, Nachhaltigkeit als Unternehmenspolitik in allen Geschäftsbereichen und Stufen der Wertschöpfung zu verankern? Wie soll man kommunizieren, wo und wie sich die Unternehmen für mehr Nachhaltigkeit engagieren? Wie soll mit Anforderungen der Stakeholder und Kunden umgegangen werden?

Die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) möchte die Ernährungsindustrie bei der Entwicklung wirksamer Nachhaltigkeitsstrategien und -indikatoren unterstützen. Sie tut dies im Dialog mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), der die Bundesregierung berät und den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) ins Leben gerufen hat. Mit diesem Branchenleitfaden zum DNK fördert der Spitzenverband der Lebensmittelhersteller die Bereitschaft der Unternehmen zu mehr Transparenz über ihre Leistungen und Ziele. Gleichzeitig bietet er Orientierung und Anleitung, um den neuen gesetzlichen Anforderungen an eine nachhaltige Unternehmensführung gerecht zu werden. RNE und BVE möchten Unternehmen unterstützen, ihre Geschäftspraxis auf den Prüfstand zu stellen, die vorhandenen Potenziale zu identifizieren, zu mobilisieren und zu beschreiben, wo ihr Unternehmen auf dem Weg in ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagements steht. Dazu gehört auch, über Zielkonflikte zu sprechen, über Hindernisse und wie man sie bewältigen kann.

Wir wünschen Ihnen für diesen Weg alles Gute!

Christoph Minhoff

Hauptgeschäftsführer

Bundesvereinigung der Deutschen
Ernährungsindustrie e. V.

Dr. Marc Oliver Pahl

Generalsekretär

Rat für Nachhaltige Entwicklung

Über diesen Leitfaden

Rund um den DNK

Mit diesem Branchenleitfaden erleichtern wir Unternehmen der Ernährungsindustrie den Einstieg in den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Er basiert auf dem DNK-Leitfaden, den der Rat für Nachhaltige Entwicklung in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung erarbeitet hat. Der Leitfaden zum DNK ist eingebettet in ein Schulungskonzept, in dem Schulungspartner bundesweit angehende Anwenderorganisationen befähigen und damit den Einstieg in die Berichterstattung erleichtern. Einer der Schulungspartner und Mitglied in unserem Verband, die cyclos future GmbH, hat uns bei der Aktualisierung des Leitfadens inhaltlich-strategisch begleitet.

Darauf aufbauend führt die BVE seit 2016 eine Regionalinitiative mit Informationsveranstaltungen und Workshops für Unternehmen der Ernährungswirtschaft durch. Ansprechpartner des RNE finden Sie auf → www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de oder können Sie per Mail an → team@nachhaltigkeitskodex.org erfragen. Über die BVE-Regionalinitiative informieren Sie sich auf → www.bve-online.de oder über → sabet@ernaehrungsindustrie.de.

Der DNK, seine Kriterien und deren Inhalte werden erklärt und mit Beispielen von Unternehmen aus der Praxis nachvollziehbar gemacht. Aufgezeigt werden die Vorteile des DNK für Unternehmen, die noch am Anfang ihrer Nachhaltigkeitsstrategie stehen, aber auch für die, die bereits nach internationalen Standards berichten. Wenn Sie eine DNK-Erklärung erstellen und seine Anforderungen an Transparenz über den Stellenwert von Nachhaltigkeit in Ihrem Kerngeschäft erfüllen wollen, ist dieser Leitfaden hilfreich.

Über die Praxis der Nachhaltigkeit reden!

In der Ernährungsindustrie finden sich viele Unternehmen, für die Nachhaltigkeit gelebte Praxis ist, die jedoch ihre Leistungen bislang nicht systematisch dokumentieren, zusammenbündeln und somit nur bedingt kommunizieren können.

Gilt dies auch für Ihr Unternehmen? Dann sollten Sie damit beginnen – und Sie werden schnell Ihre Stärken und Schwächen erkennen. Womöglich ist nicht alles, was im DNK erwähnt wird, schon selbstverständlicher Teil Ihrer Unternehmenspraxis. Womöglich ist das eine oder andere für Sie nicht passend, oder bringt Sie auf neue Ideen. Sie werden es herausfinden. Beantworten Sie die Fragen, die sie am Ende jedes Kriteriums finden, so gut Sie können, und beschreiben Sie, wie sich Ihr Unternehmen aktuell mit Nachhaltigkeit befasst. Nicht alle Unternehmen erfüllen gleichermaßen alle Anforderungen. Erklären Sie, warum Sie zu einem Kriterium nichts oder wenig berichten können. Manches Thema ist Ihnen vielleicht noch nicht begegnet, bei einem anderen sind Sie bislang nicht so weit, um dazu etwas Handfestes aussagen zu können. Das ist in Ordnung: Wichtig für die Leser*innen ist es, wie Sie es begründen.

Zielkonflikte offen ansprechen

Nachhaltiges Wirtschaften basiert auf der Abwägung ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange. Daher sind Zielkonflikte im DNK kein Tabu. Wer sich intensiv mit Nachhaltigkeit beschäftigt, stellt schnell fest, dass so manche Ziele oder Vorhaben in der täglichen Unternehmenspraxis miteinander in Konflikt geraten können. Wenn Sie z. B. im Einkauf immer so günstig wie möglich beschaffen, so werden Sie nicht immer gleichzeitig auch die umweltverträglichsten und unter menschenwürdigen Bedingungen hergestellten Produkte einkaufen können. I.d.R. wird es dann teurer und Sie geraten eventuell unter den Druck Ihrer Geldgeber und Geschäftskunden. Scheuen Sie sich nicht vor solchen Konflikten, weder in Ihrem Unternehmen, noch wenn Sie mit dem DNK arbeiten. Sie gehören zum Wesen der Nachhaltigkeit; sie dürfen und sollen sich auch im DNK widerspiegeln.

Der Weg zur Nachhaltigkeit ist auch ein Ringen um Werte in der Geschäftspraxis, um die Priorisierung von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Zielen und um gute Beispiele, diese Ziele zu erreichen und Zielkonflikte im besten Fall konstruktiv zu lösen. Das verlangt Entscheidungen.

Nachhaltigkeit in Politik und Gesellschaft

Nachhaltiges Wirtschaften hat in den letzten Jahren sichtbar an Bedeutung gewonnen. Ein Grund dafür ist die gesteigerte Dringlichkeit, strategische Maßnahmen zur Erreichung gemeinsamer Nachhaltigkeitsziele zu definieren, was auch zu einer zunehmenden gesetzlichen Regulierung führt. Zudem steigt aber auch der gesellschaftliche Druck auf die Unternehmen, Verantwortung für die sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu übernehmen.

Internationale Entwicklungen

Einer der politischen Meilensteine mit höchster Brisanz bleibt weiterhin die 2015 von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedete „Agenda 2030“. Die dabei formulierten Globalen Nachhaltigkeitsziele – auch SDGs (Sustainable Development Goals) – sollen bis 2030 umgesetzt werden. Die 17 Ziele stellen eine gesellschaftliche Vision dar, berücksichtigen alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Soziales, Umwelt und Wirtschaft) und sind inzwischen mit der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie stark verzahnt.

Auch wenn sich die Ziele primär an Nationalstaaten richten, spielen Unternehmen bei deren Umsetzung eine wesentliche Rolle. Genauer gesagt: Ohne den Beitrag von Unternehmen ist die Erreichung der Ziele unmöglich. Die 17 SDGs sind daher grundsätzlich auch für deutsche Unternehmen als Orientierung für ihr Wirtschaften im In- und Ausland geeignet.

So hat auch die deutsche Ernährungsindustrie 2017 erklärt, dass sie zu allen 17 Nachhaltigkeitszielen beitragen wird. Besonders Ziel 12 „Verantwortungsvoller Konsum“ verlangt von Unternehmen Transparenz über ihre Nachhaltigkeitsleistungen bspw. in Form von Nachhaltigkeitsberichten, damit auch Konsument*innen nachhaltige Kaufentscheidungen treffen können. Hier kommt der DNK des Rates für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung ins Spiel, der als politisch unterstützter **Transparenzstandard** mit allen relevanten und kommenden Regulierungen zu vereinbaren ist bzw. sein wird. → *siehe Infobox*



TIPP

Über die Ziele und Themen der Agenda 2030 (SDGs) wird das DNK-Büro in Zukunft mehr Hilfestellung anbieten, wie die SDGs in einer DNK-Erklärung noch tiefergreifender berücksichtigt werden können. Insbesondere sind dabei die DNK-Kriterien 4, 10, 11–13, 14–17 und die zugehörigen Leistungsindikatoren relevant.

Und natürlich legt auch das Pariser Klimaabkommen von 2016 mit seinen fast 190 unterzeichnenden Staaten einen ambitionierten globalen Rahmen zur Bekämpfung des Klimawandels vor: Die Erderwärmung soll deutlich unter 2°C gehalten werden; der Temperaturanstieg soll durch weitere Maßnahmen auf 1,5°C begrenzt werden.

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt somit zunehmend auch auf europäischer Ebene an großer Relevanz. Gerade die EU hat hier jüngst 2020 mit dem EU Green Deal einen ambitionierten Rahmen für nachhaltiges Wirtschaften vorgegeben. Neben einem Maßnahmenplan zur Erreichung der Klimaziele wurden auch deutlich weitreichendere Nachhaltigkeitsziele beschlossen. Ebenso wie die SDGs sind die Maßnahmen des EU Green Deal künftig auf nationaler Ebene umzusetzen.

Die Ernährungswirtschaft ist in besonderem Maße von dem EU Green Deal betroffen: Ein wesentlicher Teil des Green Deals ist die sogenannte „Farm2Fork“-Strategie (deutsch: „Vom Hof zum Tisch“-Strategie). Diese zielt auf die Etablierung nachhaltiger Lebensmittelsysteme von der Erzeugung bis zum Verbrauch ab. Im Rahmen dessen wurde bereits ein gemeinsamer **Code of Conduct** → *siehe Infobox* mit konkreten und messbaren Maßnahmen verfasst. Er ist zunächst freiwillig, soll aber 2023 in gesetzlichen Vorschriften münden, sofern bis dahin kein ausreichender Fortschritt in der nachhaltigen Transformation der Branche erreicht wurde.

1 Standpunkt der deutschen Ernährungsindustrie zu den globalen Nachhaltigkeitszielen für eine nachhaltige Entwicklung 2017, BVE

Ein weiterer relevanter Aspekt des Green Deals ist die sogenannte EU-Taxonomie für Nachhaltiges Finanzwesen. Sie soll die Umsetzung der EU-Klimaziele fördern, indem sie Kapitalströme in nachhaltige Geschäftsmodelle lenkt. Sie definiert Nachhaltigkeit für die relevanten wirtschaftlichen Aktivitäten der Finanz- und Privatwirtschaft. Aus ökologischer Sicht sind wirtschaftliche Aktivitäten nachhaltig, wenn sie zu einem oder mehreren der sechs EU-Umweltziele beitragen:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzungen
6. Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme

Ab dem 01. Januar 2022 (für das Berichtsjahr 2021) müssen alle nach dem CSR-RUG berichtspflichtiger Unternehmen über die Taxonomie-Konformität ihrer Umsätze, Investitionen und operativen Ausgaben berichten. Die Unternehmen können dazu ihre nicht-finanzielle Erklärung im Lagebericht oder einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht (z. B. DNK-Erklärung) nutzen.

Ab 1. Januar 2024 (für das Berichtsjahr 2023) sind voraussichtlich alle Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden aufgrund der geplanten Ausweitung der Berichtspflicht (CSRD) betroffen (siehe unten). Doch auch KMUs sollten darauf vorbereitet sein, dass auch ihre Investoren künftig verstärkt auf Taxonomiekonformität achten werden.

Zudem listet die Taxonomie alle (Schlüssel-)Industrien auf, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können, auch die Land- und Forstwirtschaft ist hier vertreten und somit die Ernährungsindustrie mittelbar betroffen.

ABBILDUNG 1: Konformität zur EU-Taxonomie

Eine Wirtschaftsaktivität ist dann konform zur Taxonomie wenn:



Quelle: DNK

Eine Aktivität kann auch dann taxonomiekonform sein, wenn sie nicht direkt zu einem der Umweltziele beiträgt, aber unter die Kategorien der Enabling-Activities (wirtschaftliche Tätigkeiten, die durch die Bereitstellung ihrer Produkte oder Dienstleistungen einen wesentlichen Beitrag ermöglichen) oder der Transition-Activities (Tätigkeiten, für die es noch keine klimafreundlichen Alternativen gibt, die aber den Klimaschutz unterstützen) fällt. In diesem Fall müssen strenge Zusatzkriterien erfüllt werden.

Schließlich wird die EU Kommission eine gesetzliche Regelung vorschlagen, die die umweltbezogenen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen (Due Diligence) klar regelt. Dabei wird auf einen größtmöglichen Anwendungsbereich abgezielt und wieder wird eine Berichtspflicht zu diesen Sorgfaltspflichten obligatorisch werden.



EU Code of Conduct for responsible business and marketing practices in the food supply chain

Der EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Geschäfts- und Marketingpraktiken für Lebensmittel ist eines der ersten Ergebnisse der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und integraler Bestandteil ihres Aktionsplans. Der Kodex legt fest, welche Maßnahmen sich die Akteure „zwischen Hof und Tisch“ – wie sich Lebensmittelverarbeiter, Gastronomiebetriebe und Einzelhändler – freiwillig verpflichten können, um ihre Nachhaltigkeitsleistung spürbar zu verbessern und zu kommunizieren. Diese Maßnahmen können direkt relevant und in ihren eigenen Betrieben umsetzbar sein oder die Zusammenarbeit mit Branchenkolleg*innen und anderen Akteuren des Lebensmittelsystems (wie Landwirt*innen und Verbraucher*innen) fördern und damit ähnliche Veränderungen vorantreiben. Der Kodex ist am 5. Juli 2021 in Kraft getreten. Unternehmen, die sich am EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmens- und Marketingpraktiken in der Lebensmittelkette beteiligen, können für das darin geforderte Reporting ihre Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex verwenden. Dafür empfiehlt es sich, relevante Auszüge aus der DNK-Erklärung zu nutzen bzw. entsprechende Inhalte im DNK zu ergänzen. Der Kodex setzt in drei Bereichen der Lebensmittelkette sieben Ziele mit konkreten Unterzielen.

Förderung von Ernährungsgewohnheiten (für eine gesunde und nachhaltige Ernährung)

Ziel 1: Gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung für alle europäischen Verbraucher*innen und damit ein Beitrag zu:

1. Umkehr von Mangelernährung und ernährungsbedingten nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs) in der EU
2. Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks des Nahrungsmittelverbrauchs bis 2030

Konkretes Ziel:

- Verbesserte Konsummuster von Lebensmitteln in der EU
- Ein Lebensmittelumfeld, das es einfacher macht, sich für eine gesunde und nachhaltige Ernährung zu entscheiden

Cross-Cutting Ziel 2: Vermeidung und Reduzierung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung (auf Verbraucherebene, in internen Abläufen und über Wertschöpfungsketten)

Konkretes Ziel:

- Reduzierung der Lebensmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene um 50 % bis 2030 und Reduzierung der Lebensmittelverluste entlang der Lebensmittelproduktions- und Lieferketten in der EU

Verbesserung der Nachhaltigkeit der internen Prozesse der Lebensmittelverarbeitung, des Einzelhandels, der Gastronomie und des Gastgewerbes

Ziel 3: Klimaneutrale Lebensmittelkette in Europa bis 2050

Konkretes Ziel:

- Reduzierung der Nettoemissionen aus eigenem Betrieb, Beitrag zu einem Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen von 55 % in der EU-Nahrungsmittelkette bis 2037 (nach einem wissenschaftsbasierten Ansatz)



Ziel 4: Eine optimierte zirkuläre und ressourceneffiziente Lebensmittelkette in Europa

Konkretes Ziel:

- Verbesserte Ressourceneffizienz in den eigenen Betrieben, Beitrag zu einer nachhaltigen, effizienten Nutzung und Bewirtschaftung von Energie und natürlichen Ressourcen in den Betrieben bis 2030
- Verbesserte Nachhaltigkeit von Lebensmittel- und Getränkeverpackungen, wobei alle Verpackungen bis 2030 auf Kreislaufwirtschaft ausgerichtet sind

Ziel 5: Nachhaltiges, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle

Konkretes Ziel:

- Verbesserte Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, die an jedem Punkt der Lebensmittelwertschöpfungskette bis 2030 tätig sind
- Hochwertige Arbeitsplätze, qualifizierte Arbeitskräfte und sichere und integrative Arbeitsplätze für alle

Verbesserung der Nachhaltigkeit der Lebensmittelwertschöpfungskette – in Bezug auf Primärproduzenten und andere Akteure

Ziel 6: Nachhaltige Wertschöpfung in der europäischen Lebensmittelversorgungskette durch Partnerschaft

Konkretes Ziel:

- Verbesserte Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, die an jedem Punkt der Lebensmittelwertschöpfungskette tätig sind, bis 2030
- Kontinuierliche Fortschritte in Richtung einer nachhaltigen Produktion, die zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung und effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen bis 2030 sowie zu einem verbesserten Tierschutz beitragen

Ziel 7: Nachhaltige Beschaffung in Lebensmittelversorgungsketten

Konkretes Ziel:

- Transformierte Rohstofflieferketten, die nicht zur Entwaldung, Waldschädigung und Zerstörung natürlicher Lebensräume beitragen und die hochwertige Ökosysteme und Biodiversität erhalten und schützen
- Verbesserte soziale Leistung in (globalen) Lebensmittellieferketten

Mehr über den **Code of Conduct for responsible business and marketing practices in the food supply chain** der EU Kommission und wie Ihr Unternehmen sich beteiligen kann, erfahren Sie → [hier](#).

Nationale Umsetzung der CSR-Berichtspflicht

Im Dezember 2014 hat die EU-Kommission die Richtlinie zur Erweiterung der finanziellen Berichterstattung um nichtfinanzielle und die Diversität betreffende Aspekte verabschiedet (2014/95/EU). Die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) wurde im März 2017 als CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) in deutsches Recht umgesetzt.

Diese wurde im März 2017 als CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) in deutsches Recht umgesetzt.

Das CSR-RUG fordert die Offenlegung von Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von → **Korruption** und Bestechung (§ 289c HGB).



TIPP

Für die Erstellung der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung bzw. eines nichtfinanziellen (Konzern-)Berichts in Erfüllung des CSR-RUG kann der DNK genutzt werden (siehe zusätzliche Fragen in den Checkboxes der Kriterien-Kapitel). Bedingung dafür ist die Veröffentlichung der Erklärung in der DNK-Datenbank.

Zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung bzw. eines nichtfinanziellen Berichts sind – neben allen Finanzdienstleistungsunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten – nach dem CSR-RUG bisher vorwiegend Kapitalgesellschaften (§ 289b Abs. 1 HGB) verpflichtet,

sofern sie:

1. groß i. S. v. § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB sowie
2. kapitalmarktorientiert i. S. v. § 264d HGB sind, und
3. im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen.

Nur wenige von den ca. 550 aktuell betroffenen deutschen Unternehmen sind der Ernährungswirtschaft zuzuordnen. Dies kann sich jedoch bald ändern: Im April 2021 wurde von der EU-Kommission ein Vorschlag zur Ausweitung der CSR-Berichtspflicht (CSRD: Corporate Sustainability Reporting Directive) vorgelegt, die ab 2024 in Kraft treten soll. Schätzungen zufolge wären von der neuen Berichtspflicht 15.000 deutsche Unternehmen betroffen. Nachfolgend eine Übersicht über die grundlegendsten Änderungen:

	NFRD Non-Financial Reporting Directive (2014)	CSRD (voraussichtliche Inhalte) Corporate Sustainability Reporting Directive (2021)
Kreis der Betroffenen	Kapitalmarktorientierte Unternehmen mit <ul style="list-style-type: none"> • als 500 MA und • 20 Mio. Euro Bilanzsumme oder • 40 Mio. Euro Umsatzerlöse Finanzdienstleistungs- und Versicherungsunternehmen mit mehr als 500 MA	Erweiterung: Alle Unternehmen, die zwei der drei Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> • 250 MA, • 20 Mio. Euro Bilanzsumme, • 40 Mio. Euro Umsatzerlöse Börsennotierte Unternehmen (außer Kleinstunternehmen mit < 10 MA)
Inhalte	5 Themenfelder: <ul style="list-style-type: none"> • Umweltschutz • Soziale Verantwortung • Umgang mit Mitarbeitenden • Achtung der Menschenrechte • Anti-Korruption und Bestechung 4 Elemente pro Themenfeld: <ul style="list-style-type: none"> • 4 Elemente pro Themenfeld: • Konzept bzw. Richtlinien • Ergebnisse der Umsetzung • Risiken • KPIs 	Übergeordnete Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung Geschäftsmodell • Nachhaltigkeitsstrategie, Ziele und Fortschritte • Doppelte Wesentlichkeit • Einbezug von Stakeholdern • Rolle der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane • Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen • Due Diligence • Nachteilige Auswirkungen in der Lieferkette Spezifische Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt (E): Klimaschutz, Anpassungen an Klimawandel, Wasser und Meer, Ressourcen & Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme • Gesellschaft (S): Chancengleichheit, Arbeitsbedingungen, Achtung der Menschenrechte • Governance (G): Rolle und Zusammensetzung der Führungsorgane, Politisches Engagement, Anti-Korruption, Beziehungen zu Geschäftspartnern und Risikomanagement
Format	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Standard vorgegeben: Empfehlung von Rahmenwerken (u.a. DNK, etc.) • Berichterstattung als (1) nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht oder (2) separater nichtfinanzieller Bericht 	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht nach EU-Standard (ab 2024)² • Zwingende Integration des nichtfinanziellen Berichts in Lagebericht • Digitaler Bericht in maschinenlesbarem Format

Eine weitere Anforderung für Unternehmen ist das sog. **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** (offizielle Bezeichnung: „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“). Dieses ist eine Weiterentwicklung des 2016 verabschiedeten „Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte“ (sog. NAP), der eine freiwillige Selbstregulierung für große Unternehmen vorsah, und ein Vorgriff auf die zuvor erwähnte europäische Due Diligence Regulierung ist. Das Gesetz wurde im Juni 2021 vom Deutschen Bundestag beschlossen und tritt am 1. Januar 2023 vollständig in Kraft.

Es verpflichtet alle in Deutschland ansässigen Unternehmen (siehe §1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG) mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden in ihren direkten Lieferbeziehungen (Tier 1) auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards zu achten. Ab 2024 sind auch Unternehmen mit über 1.000 Beschäftigten davon betroffen.

Für die Ernährungswirtschaft ist dieses Gesetz besonders relevant: Denn neben großen Produktionsunternehmen werden auch kleine und mittelständische Unternehmen, die den Einzelhandel direkt beliefern, mittelbar davon betroffen sein. Laut Gesetz ist über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten auch zu berichten.



Im Rahmen der DNK-Erklärung besteht bereits die Möglichkeit, freiwillig Angaben zur Erfüllung der CSR-Berichtspflicht und des „NAP Wirtschaft und Menschenrechte“ anzugeben (siehe → [Checkbox von Kriterium 17](#)). Die wird voraussichtlich in die Berichtsoption zum LkSG überführt. Unternehmen können sich somit ab dem kommenden Jahr bereits auf die gesetzlichen Berichterstattungspflichten mit dem DNK vorbereiten.



Der DNK bietet in dem Zusammenhang durch seine Niedrigschwelligkeit eine gute Grundlage, auch für KMU, die bisherigen Nachhaltigkeitsaktivitäten zu bündeln, Nachhaltigkeitsziele zu formulieren und eine langfristige Nachhaltigkeitsstrategie für das Unternehmen zu entwickeln. Der DNK bietet einen vielfältigen Mehrwert und kann zugleich als Werkzeug für Strategieentwicklung, Marketing und Compliance genutzt werden.

Weitere nationale Vorgaben, die Unternehmen der Ernährungswirtschaft aus energie- oder emissionsintensiven Teilbranchen besonders betreffen, sind z. B. das nationale Emissionshandelssystem (nETS), das nationale Klimaschutzgesetz oder das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Darüber hinaus spielt für sie die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung von 2019 eine besondere Rolle. Aus all diesen Regelungen ergeben sich neue Verpflichtungen, die auch wesentlich zu einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie im Unternehmen beitragen werden.

Bei allen Richtlinien und Gesetzen gilt: Auch wenn ein Unternehmen nicht direkt und/oder aktuell betroffen ist, ist die potenzielle Auswirkung (z. B. durch die Position in der Lieferkette) in unserer Branche relativ hoch. Themen wie Menschenrechte, Energieverbrauch, CO₂-Fußabdruck und Abfallreduktion gewinnen künftig für alle Unternehmen an Bedeutung. Es ist demnach sinnvoll, sich schon jetzt strategisch mit den unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistungen und deren Kommunikation zu beschäftigen. Tipps für eine gelungene Online-Nachhaltigkeitskommunikation finden Sie in dieser

→ [BVE-Broschüre](#).

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) bietet einen Rahmen für die Berichterstattung zu ESG-Leistungen. Er kann von Organisationen und Unternehmen jeder Größe und Rechtsform genutzt werden. Er ist ein international anwendungsfähiger Berichtsstandard für Nachhaltigkeitsaspekte.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) hat den DNK am 13. Oktober 2011 nach einem vorgelagerten, umfassenden Stakeholder-Prozess entwickelt und mehrfach in Einklang mit regulatorischen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Der DNK ist konform mit dem CSR-RUG sowie der entsprechenden deutschen Gesetzgebung. Zur Zeit der Erstellung dieses Leitfadens wird die Integration der neuen CSR-Richtlinie (CSRD), der EU-Taxonomie (Green Deal), des Lieferkettengesetzes und der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in das bestehende Rahmenwerk geprüft und ggf. umgesetzt.

Der DNK setzt Maßstäbe für Transparenz

Der DNK setzt einen überschaubaren Handlungsrahmen für Nachhaltigkeit in einer Organisation und bietet eine Strukturierungshilfe für nachhaltiges Wirtschaften. Die faktenbasierte Aufbereitung der Informationen lenkt den Blick auf das Wesentliche und erleichtert eine Einschätzung der nichtfinanziellen Leistungen von Unternehmen. Mit der DNK-Erklärung berichten Anwender über 20 qualitative Kodex-Kriterien. Zusätzlich wählt jedes Unternehmen ein Set von Leistungsindikatoren – entweder das der Global Reporting Initiative (GRI) oder der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) – nach denen bei verschiedenen Kriterien berichtet wird (→ *siehe Anhang*).



DNK zum Mitnehmen

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex:

- ist ein **Online-Dokument**, was für unterschiedliche Zwecke genutzt werden kann
- ist ein **Werkzeug** bzw. ein Berichtsstandard und kein Zertifikat
- eignet sich zur Erfüllung der **europäischen CSR-Berichtspflicht** und ermöglicht eine Berichterstattung im Sinne des **NAP Wirtschaft und Menschenrechte**
- ist **kostenfrei**: lediglich fachliche Unterstützung kostet
- **kompatibel** mit den gängigen Managementsystemen und Standards, z. B. ISO-14001, GRI und EFFAS und kann als **Schnittstelle** zu anderen Rahmenwerken dienen: z. B. SDGs, EcoVadis, UNGC
- wird **nur auf formale Vollständigkeit** durch Gutachter*innen **geprüft**. Er lebt von Glaubwürdigkeit und Transparenz; eine externe Prüfung kann auf Wunsch beauftragt werden
- nutzt das **Comply or Explain-Prinzip**: Unternehmen berichten, wie sie den Kodexkriterien entsprechen (comply) ODER erklären plausibel, warum ein Kriterium ggf. nicht berichtet wird (explain)

ABBILDUNG 2: Der DNK – 4 Bereiche und 20 Kriterien

Nachhaltigkeitskonzept		Nachhaltigkeitsaspekte	
Strategie Kriterien 1-4	Prozessmanagement Kriterien 5-10	Umwelt Kriterien 11-13	Gesellschaft Kriterien 14-20
1. Strategische Analyse & Maßnahmen	5. Verantwortung	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	14. Arbeitnehmerrechte
2. Wesentlichkeit	6. Regeln & Prozesse	12. Ressourcenmanagement	15. Chancengerechtigkeit
3. Ziele	7. Kontrolle	13. Klimarelevante Emissionen	16. Qualifizierung
4. Tiefe der Wertschöpfungskette	8. Anreizsysteme		17. Menschenrechte
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen		18. Gemeinwesen
	10. Innovations- & Produktmanagement		19. Politische Einflussnahme
			20. Gesetzes-/Richtlinienkonformes Verhalten

Quelle: adaptiert aus dem DNK-Leitfaden

Für alle Kriterien und Leistungsindikatoren finden Sie in diesem Branchenleitfaden Beispiele aus der Ernährungsindustrie, die Ihnen die Bandbreite der Möglichkeiten aufzeigen, wie sie berichten können. Hier geht es nicht um gut oder schlecht. Vielmehr zeigen wir Ihnen – je nach Stand der Entwicklung – wie andere Branchenvertreter den DNK anwenden und wie Ihr Unternehmen die Anforderungen des Kodex erfüllen könnte. Möglicherweise erkennen Sie anhand der Beispiele, dass manche die Messlatte schon höher gelegt haben. Das kann, das soll auch anspornen.

Zielgruppen des DNK

Die vorrangigen Zielgruppen, die Ihre DNK-Erklärungen nutzen können, sind:

- das eigene **Management**, um Nachhaltigkeit im Unternehmen zu steuern sowie Chancen und Risiken zu analysieren und zu managen;
- die eigenen und zukünftigen **Mitarbeitende**, die für ein Unternehmen arbeiten möchten, das sich umfassend verantwortlich zeigt;
- **Kunden und Lieferanten**, die auf Nachhaltigkeit in der → **Wertschöpfungskette** von Lebensmitteln Wert legen möchten oder müssen;
- **politische Entscheidungsträger** und **Nichtregierungsorganisationen**, die sich einen Eindruck über die Praxis nachhaltigen Wirtschaftens in der Ernährungsindustrie und anderen Branchen verschaffen wollen;
- **Handels- und Marktpartner**, die sich über Ihre Nachhaltigkeitsleistungen informieren und sich mit Ihnen vergleichen möchten;
- **Akteure im Finanzmarkt**, um die Chancen und Risiken von Kapitalanlagen bzw. Krediten besser abschätzen zu können;
- **Wirtschaftsprüfungsorganisationen**, die Ihre DNK-Erklärung auf Rechtskonformität (CSR-RUG und CSRD) prüfen

Eine erprobte Vorgehensweise



Team bilden

Federführend für das Thema sollte die Unternehmensleitung sein. Für die operative Umsetzung beteiligen Sie die kritischen Köpfe aus Ihrem Unternehmen in einer Projektgruppe, die verschiedene Bereiche Ihres Unternehmens gut abbilden.



Strategie festlegen: Wesentlichkeitsanalyse

Arbeiten Sie heraus, welche Themen aus der Unternehmens- und aus der gesellschaftlichen Perspektive relevant sind. Hier empfiehlt sich die sog. „doppelte Wesentlichkeit +“, die auch im Entwurf der CSRD angelegt ist (→ *siehe Exkurs Wesentlichkeit*). In einem weiteren Schritt legen Sie Zuständigkeiten fest, formulieren Sie Ihre Ziele und beschreiben Sie, wie sie (bis wann) erreicht werden sollen.



Relevanz klären, Informationen beschaffen, Ziele definieren

Entscheiden Sie sich, welche Leistungsindikatoren – entweder GRI oder EFFAS – Sie heranziehen möchten. Beschaffen Sie Zahlen, Daten und Fakten zu den einzelnen Kriterien und Indikatoren. Ermitteln Sie so den Ist-Zustand und die fehlenden Informationen.



Kriterien und Leistungsindikatoren beschreiben

Tragen Sie alle quantitativen und qualitativen Informationen für die jeweiligen Kriterien und Indikatoren zusammen. Schreiben Sie so viel wie nötig und fassen Sie sich so kurz wie möglich (Orientierungswert 500 bis 2.000 Zeichen pro Kriterium). Als Orientierungshilfe dienen die Checkboxes im jeweiligen Kriteriumskapitel.



DNK-Erklärung in die DNK-Datenbank hochladen

Für die Erstellung Ihrer DNK-Erklärung in der → *Datenbank* müssen Sie sich zunächst mit einem Benutzernamen und Passwort als Administrator registrieren. Sie erhalten eine E-Mail, um Ihren Account zu verifizieren. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie in der DNK-Datenbank Ihr Unternehmensprofil anlegen. Wenn Sie sich mit den Zugangsdaten in die Datenbank einloggen, können Sie Ihr Unternehmensprofil bearbeiten und alle Informationen zu den Kriterien einzeln eintragen.



DNK-Erklärung prüfen lassen und veröffentlichen

Nach Fertigstellung der DNK-Erklärung prüft das DNK-Büro diese auf formale Vollständigkeit anhand der DNK-Checkliste im Sinne von „comply or explain“. Sie erhalten innerhalb von drei bis sechs Wochen die erste Rückmeldung, üblicherweise mit inhaltlichen Hinweisen und Änderungsvorschlägen. Nach erfolgreicher Freigabe durch das DNK-Büro veröffentlichen Sie Ihre DNK-Erklärung in der Datenbank und Ihr Unternehmen erhält das Anwendersignet für das jeweilige Berichtsjahr.

ABBILDUNG 3: DO's and Don'ts der DNK-Berichterstattung



Rolle und Mandat der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung sollte von Beginn an in den Nachhaltigkeitsprozess involviert sein. Klären Sie die Zuständigkeiten und Erwartungen zu Beginn ab.



Ziel und Zielgruppen definieren

Warum erstellen Sie einen Nachhaltigkeitsbericht? Für wen ist er gedacht? Die Fragen nach Zweck und Zielgruppe(n) sollten zu Beginn geklärt werden. Hier hilft z. B. eine Stakeholder-Analyse.



Prozess und Ressourcen planen

Erstellen Sie einen Projektplan, der die einzelnen Schritte der Entwicklung des Nachhaltigkeitsberichts umfasst sowie festhält, wer wann welche Rolle im Prozess übernimmt.



Leistungen konkretisieren

Vermeiden Sie vage Aussagen wie „Wir versuchen stets, unsere CO₂-Emissionen zu reduzieren“. Formulieren Sie stattdessen spezifische Zielsetzungen, Maßnahmen und Kennzahlen.



Gleichgewicht zwischen Transparenz und Sichtbarkeit finden

Kommunizieren Sie glaubwürdig und möglichst transparent. Bedenken Sie auch, dass die DNK-Erklärung öffentlich einsehbar ist. Nutzen Sie das „Comply or Explain“-Prinzip.

Die 20 Kriterien des DNK

mit Beispielen aus der Ernährungsindustrie

Allgemeines

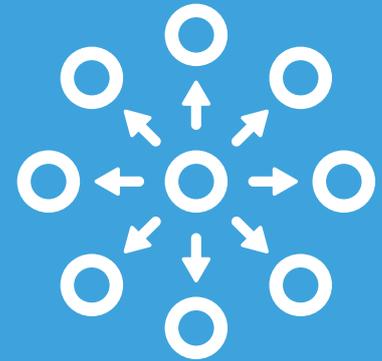
Bevor Sie zu den 20 DNK-Kriterien berichten, machen Sie bitte Angaben zu Ihrem Unternehmen und dem Bericht. Dazu gehört:

- Unternehmensname
- Logo
- Kontakt
- Berichtsjahr
- Leistungsindikatorensatz → GRI oder → EFFAS
- Findet eine Prüfung durch Dritte statt?
- Ist Ihr Unternehmen berichtspflichtig i.S.v. CSR-RUG?
- Möchte Ihr Unternehmen eine Prüfung durch das DNK-Büro nach CSR-RUG?
- Möchte Ihr Unternehmen eine Prüfung durch das DNK-Büro nach dem NAP? (bis 2023)
- Möchte Ihr Unternehmen eine Prüfung durch das DNK-Büro nach der Taxonomie-Verordnung (seit 2022)

Machen Sie darüber hinaus Angaben zu Ihrem Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen). Sollte Ihr Unternehmen mehrere Standorte bzw. Tochterunternehmen haben, sollten Sie auch explizit erwähnen, über welche Unternehmen/Standorte Sie berichten.



Strategie



Die Kriterien dieses Bereichs sind die Grundlage des Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Hier geht es um die Basis des nachhaltigen Wirtschaftens: Kennen Sie die Herausforderungen, Chancen und Risiken, die mit Ihren zentralen Aktivitäten in Bezug auf Nachhaltigkeit verknüpft sind und denen sich Ihr Unternehmen stellen sollte? Haben Sie einen Plan, wie Sie mittel- und langfristig damit umgehen wollen? Hat sich Ihr Unternehmen – davon abgeleitet – klare Ziele gesetzt, um soziale und ökologische Herausforderungen proaktiv anzugehen? Und haben Sie bereits Ihre gesamte Wertschöpfungskette – von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung – im Blick? Indem Sie zu den folgenden vier Kriterien gründlich berichten, legen Sie den Grundstock, um den DNK zu erfüllen. Und Sie bereiten den Boden dafür, alle weiteren Themen gut zu bearbeiten.

01 Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist der systematische Ansatz, um ökologische, soziale und Governance-Aspekte (deutsch: Unternehmenssteuerung) in Ihrer Geschäftstätigkeit zu integrieren. Die Strategie bündelt somit alle vorhandenen Konzepte, Managementsysteme und Aktivitäten zusammen, mit denen ein Unternehmen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte in Einklang bringt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie werden mittel- und langfristige Ziele und strategische Maßnahmen messbar und idealerweise gleichermaßen berücksichtigt.

Jedes erfolgreiche Unternehmen hat zumindest implizit eine Strategie, in der sich längerfristige Ziele und Visionen zu einem Gesamtbild verknüpfen. Bei der Erstellung der DNK-Erklärung bietet es sich an, dass Sie diese Strategie (ggf. das erste Mal) niederschreiben. Letzteres ist auch für kleine und mittlere Lebensmittelhersteller relevant. Mithilfe des DNK können sie sich vergewissern, in welche Richtung Sie sich entwickeln wollen und welche Ziele Sie sich dafür setzen. Die Schwerpunkte und einzelnen Themen der Nachhaltigkeitsstrategie werden auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse bestimmt (→ *siehe Kriterium 2*).

Gemeinsam ein Ganzes formen

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sollte nicht im stillen Kämmerlein stattfinden. I.d.R. sind daran Vertreter*innen mehrerer Unternehmensbereiche beteiligt (z. B. Einkauf, Personal, Qualität, Umwelt, Kommunikation, etc.). Dafür können auch vorhandene Gremien (z. B. Strategiekreis) genutzt werden. Sie sollten dabei überprüfen, ob alle nachhaltigkeits-relevanten Abteilungen bzw. Unternehmensbereiche vertreten sind.

Die Teilnahme der Geschäftsführung ist in solchen Prozessen von großem Vorteil, da sie dem Prozess mehr Gewicht und Legitimation verleiht. Entscheidend dabei: die Anwesenheit der Unternehmensführung soll die Diskussion fördern. An dieser Stelle bietet es sich an, externe Unterstützung in Anspruch zu

nehmen – für einen Impuls oder für die Durchführung von Workshops. Auch die Einladung von Azubis und Werkmitarbeitenden kann in solchen Runden gewinnbringend sein, um den Blick um andere Perspektiven zu ergänzen.

Kleinere Unternehmen haben für externe Unterstützung geringere Kapazitäten. Daher ist in solchen Unternehmen die Geschäftsführung umso wichtiger: Da viele kleine Unternehmen familiengeführt sind, brauchen die Mitarbeitenden die Deckung der Inhaber*innen, dass sie die Zeit dafür verwenden und eine Strategie entwickeln dürfen. Um ressourcensparend zu arbeiten, können sich kleine Unternehmen von der DNK-Datenbank inspirieren lassen oder mit anderen ähnlich gelagerten Unternehmen gemeinsam ihre DNK-Erklärung erstellen (z. B. Mentoren-Netzwerk).

Oftmals wird die Nachhaltigkeitsstrategie aus einer Vielzahl von bestehenden Teilstrategien und Ansätzen geformt, die von den Unternehmen nicht mit Nachhaltigkeit gleichgesetzt werden. Diese sind aus der Entwicklung her entstanden – durch die Anpassung an Kundenanforderungen und gesetzliche Rahmenbedingungen – oder einfach aus unternehmerischer Überzeugung.

Folgende Fragen stecken meistens dahinter: Ist unser Geschäftsmodell bei veränderten Marktanforderungen zukunftsfähig? Welche Produkte sind in den nächsten Jahren noch wettbewerbsfähig? Wie entwickeln sich die Kundenbedürfnisse? In welche Märkte will man vordringen, weil woanders Marktanteile wegbrechen? Wie reduziert man Umweltbelastungen? Wie spricht man mögliche zukünftige Mitarbeitende erfolgreich an?

Aus diesem Grund können die meisten Unternehmen bereits konkrete strategische Maßnahmen vorweisen. Und dies auch wenn es sich um Einzelmaßnahmen handelt, die nicht aus einer Strategie stammen. Wollen Sie also den DNK als Anlass für die Entwicklung einer Strategie nutzen, sollten Sie ggf. berichten, in welchem Zeithorizont Sie diese entwickeln wollen.



CHECKBOX

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
<p>Aspekt 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Falls ja: ist diese in die übergreifende Unternehmensstrategie eingebunden? → Falls nein: Zu wann planen Sie die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie? 			
<p>Aspekt 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Was sind die zentralen Handlungsfelder Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie? → Falls es noch keine Strategie gibt: In welchen Handlungsfeldern setzt Ihr Unternehmen bereits Nachhaltigkeitsmaßnahmen um? 			
<p>Aspekt 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Auf welche wesentlichen nachhaltigkeitsrelevanten Standards und Zielsetzungen stützt sich die Nachhaltigkeitsstrategie Ihres Unternehmens? 			

DAS SCHREIBEN ANDERE

Bad Dürrheimer Mineralbrunnen GmbH + Co. KG Heilbrunnen

Die Themen Umweltschutz, Soziales und ökonomische Werte, also die Nachhaltigkeit sowie unsere Nachhaltigkeitsstrategie im Unternehmen sind Teile unserer Unternehmensstrategie.

Unsere Verpflichtung zum gelebten Umweltschutz ist fest in einer speziellen Umweltpolitik verankert: Wasser ist die Grundlage allen Lebens. [...] Mit unserem gelebten Umweltschutz gehen wir über die reine Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen hinaus. Es ist unser Ziel, Umweltbelastungen möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren. Wir leisten einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz durch effiziente Energienutzung, konsequente Wertstoffsartierung und -aufbereitung. Insbesondere auch durch die Verwendung von Mehrweg- und Kreislaufsystemen leisten wir einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

Wir überwachen und bewerten alle relevanten Auswirkungen auf die Umwelt und das Umfeld unseres Unternehmens. Jährlich wird hierzu eine Matrix mit den direkten und indirekten Umweltauswirkungen aller Bereiche unseres Betriebs erstellt. Ebenso erfassen und bewerten wir zu erwartende Umweltauswirkungen. Im Rahmen unserer strategischen Planung nutzen wir eine SWOT-Analyse zur Identifikation von Chancen und Risiken. Die Ergebnisse dieser Analysen und Beurteilungen berücksichtigen wir bei unseren Planungen und Aktivitäten.

→ *Hier weiterlesen (Strategie – 1. Strategische Analyse und Maßnahmen)*

(DNK-Erklärung 2019)

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Als breit aufgestellter Getränkekonzern, der auf eine Unternehmensgeschichte von über 250 Jahren zurückblicken kann, ist langfristiges Denken fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir sehen uns jetzt und in Zukunft als verantwortungsvoller Arbeitgeber und als lebendiger Teil der Gesellschaft.

[...] Im Geschäftsjahr 2019 haben wir die Ausrichtung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten überprüft und eine neue Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Das Ergebnis dieser Analyse sind unsere wesentlichen Themen: Compliance und Transparenz, Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität, Umgang mit Ressourcen, Wasser, Verantwortungsbewusste Beschaffung, Nachhaltige Produkte und Verpackungen

Um den wesentlichen Themen einen übergeordneten Handlungsrahmen zu geben, wurden die Handlungsfelder People, Planet und Products definiert.

Nachhaltigkeitsstrategie

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung leistet einen essenziellen Beitrag, um die Zukunft unseres Unternehmens zu sichern. Hierfür bildet unsere neue Nachhaltigkeitsstrategie, deren Ziele bis in das Jahr 2025 umgesetzt werden und darüber hinaus fortwirken sollen, den Rahmen. Die Strategie folgt dabei unserem Nachhaltigkeitsverständnis.

Einen wesentlichen Beitrag zu unseren bisherigen Erfolgen leisteten unsere Nachhaltigkeitsziele 2018-2020. Diese Nachhaltigkeitsziele wurden im Berichtszeitraum obsolet. Sie werden daher von einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie abgelöst. Ziele und Maßnahmen, welche wir im Geschäftsjahr 2020 noch nicht vollständig erreichen konnten, wurden in unsere neue Nachhaltigkeitsstrategie integriert.[...]

→ *Hier weiterlesen (Strategie – 1. Strategische Analyse und Maßnahmen)*

(DNK-Erklärung 2020)



02 Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, wo und wie die eigene Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsthemen hat. Es legt offen, welche Nachhaltigkeitsthemen einen Einfluss auf das eigene Geschäftsmodell haben. Das Unternehmen stellt sowohl positive als auch negative Wirkungen dar und gibt an, wie diese in den internen Prozessen berücksichtigt werden.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

In Kriterium 1 haben Sie den strategischen Ansatz Ihres Unternehmens dargelegt und wie Sie soziale und ökologische Aspekte innerhalb und außerhalb Ihres Unternehmens adressieren. Nun geht es um die sog. wesentliche Themen, die Sie als Basis Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie herangezogen haben.

Der Begriff „wesentliche Themen“ stammt aus der klassischen Rechnungslegung. In der Nachhaltigkeitsberichterstattung bezieht er sich auf soziale, ökologische und Unternehmenssteuerungsaspekte der Geschäftstätigkeit¹ eines Unternehmens, die für das nachhaltige Wirtschaften kritisch sind. Bei der Ermittlung der wesentlichen Themen geht es somit um die die positiven und negativen Auswirkungen des Unternehmens auf sein Umfeld. Dabei werden verschiedene Perspektiven berücksichtigt (→ *siehe Exkurs Wesentlichkeit*).

Jedes Unternehmen muss für sich selbst festlegen, welche sozialen und ökologischen Auswirkungen seiner Tätigkeit im Zentrum stehen. Die Basis dafür ist der aktuelle gesellschaftliche Diskurs über Nachhaltigkeit sowie die Nachhaltigkeitsthemen, die für die Branche definiert sind. Hierzu zählen in der Ernährungsindustrie ökologische und soziale Belange im Produktportfolio und in der Produktion, der Umgang mit natürlichen Ressourcen und Mitarbeitenden sowie das demografische und strukturelle Umfeld, in dem das Unternehmen ansässig ist.

Das Wesentliche für Lebensmittelhersteller

Klassische wesentliche Themen für Lebensmittelhersteller sind der Anbau (bzw. die Tierhaltung), der Einkauf, die Verarbeitung, die Lagerung, der Transport und die Vermarktung der Produkte. Im Vordergrund stehen neben den Rohstoffen die eigenen Rezepturen, die Sicherheit und Gesundheitsverträglichkeit der Produkte, aber auch Produktdeklarationen. Dabei gibt es von Branche zu Branche, von Produkt zu Produkt Unterschiede und besondere Schwerpunkte. Werden häufig Importrohstoffe verwendet, rücken Herstellungs-, Liefer- und Arbeitsbedingungen beim Erzeuger in den Vordergrund. Werden vermehrt tierische Produkte verarbeitet, spielen Aspekte des Tierwohls eine wichtige Rolle. Besteht durch besondere Produktionsprozesse oder Kühlketten ein hoher Energiebedarf, sind Maßnahmen zur Energieeffizienz sehr wichtig. Nicht zuletzt ist Lebensmittelverschwendung ein Thema, das fast alle Unternehmen der Branche betrifft.

Wie für alle Unternehmen sind auch in der Ernährungsindustrie die Einstellung, Beschäftigung und Fortbildung von Mitarbeitenden wesentlich für den erfolgreichen Geschäftsbetrieb. Ein weiterer wichtiger Faktor sind die Arbeitsbedingungen und die Einhaltung der Menschenrechte entlang der Lieferkette, die spätestens seit der Verabschiedung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes eine immer größere Rolle spielen.

² Hierbei handelt es sich um die sog. ESG-Aspekte (Environmental, Social, Governance)

ABBILDUNG 4: Von FAO, GRI und SASB empfohlene ESG-Themen für die Berichterstattung von Unternehmen des Lebensmittel- und Landwirtschaftssektors

ESG-Thema ^a	SASB Verbrauch 1 Standard				FAO	GRI ^b
	Agrar- produkte	Fleisch, Geflügel, Milch- produkte	verarbeitete Lebensmittel	Lebens- mittel einzelhandel		
THG-Emissionen	✓	✓			✓	✗
Verantwortung in der Lieferkette	✓	✓	✓	✓		✓
Energiemanagement	✓	✓	✓	✓		✗
Abfall		✓		✓		✗
Gesundheit und Sicherheit	✓	✓				✗
Werkstoffe						✓
Wasserwirtschaft	✓	✓	✓		✓	✗
Produktsicherheit	✓	✓	✓	✓		✓
Arbeitsschutz	✓			✓		✓
Produktkennzeichnung			✓	✓		✓
Biologische Vielfalt und Landnutzungsänderung	✓	✓			✓	✓
Produktverpackung			✓	✓		✓
Tierschutz						✓
Kundenschutz	✓	✓	✓	✓		✗
Produktvermarktung			✓	✓		✓
Entschädigung				✓		✓
Politische Interessenvertretung	✓					✓
Datensicherheit				✓		✓
Bodenschadstoffe					✓	
Luftschadstoffe					✓	

- a**
- Umwelt
 - Gesellschaft
- b**
- ✓ GRI Lebensmittelverarbeitung Ergänzungsindikator
 - ✗ GRI Multi-Sektor-Indikator

Quelle: adaptiert und übersetzt nach WBCSD



CHECKBOX

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
<p>Aspekt 1: Was sind die ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds, in denen Ihr Unternehmen tätig ist?</p>			
<p>Aspekt 2: Inside-Out-Perspektive: Welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen werden durch Ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst? → Welche positiven Auswirkungen gibt es? → Welche negativen Auswirkungen gibt es?</p>			
<p>Aspekt 3: Outside-In-Perspektive: Welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wirken auf Ihre Geschäftstätigkeit ein? → Welche positiven Einwirkungen gibt es? → Welche negativen Einwirkungen gibt es?</p>			
<p>Aspekt 4: → Welche Chancen und Risiken ergeben sich für Ihr Unternehmen aus dem Umgang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen? → Welche Schlussfolgerungen leiten Sie daraus für Ihr Nachhaltigkeitsmanagement ab?</p>			



DAS SCHREIBEN ANDERE

Maintal Konfitüren GmbH

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie setzt sich aus den 3 elementaren Säulen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Sozialwesen und Ökonomie – zusammen. In jedem dieser Bereiche haben wir im Hinblick auf unsere wesentlichen Geschäftstätigkeiten zum einen analysiert, was das Unternehmen zur Nachhaltigkeit beiträgt bzw. noch beitragen kann und zum anderen, was jeder einzelne Mitarbeiter tun kann.

Unsere Unternehmenspolitik beinhaltet die 3 Säulen der Nachhaltigkeit:

Ökologie

Als Verarbeiter von hochwertigen Lebensmitteln und als gesellschaftlicher Akteur sehen wir unsere Verantwortung darin, dass wir unsere weltweiten Ressourcen so gut es geht schützen und deren Einsatz so weit wie möglich reduzieren. Daher legen wir jährlich einen Fokus auf unseren Wasserverbrauch, unseren Energieeinsatz und unsere Ausbeuteverluste. Es werden jährlich Ziele gesetzt und diese konsequent verfolgt.

Sozialwesen

Im Sozialwesen sind uns zwei Ebenen wichtig. In der internen Ebene geht es um unsere Mitarbeiter. [...] In der externen Ebene geht es uns um einen Bezug von Rohwaren, welche unter sozialverträglichen Bedingungen erzeugt werden. Als Basis dient uns die BSCI-Riskobewertung. Bei Rohstoffen aus sogenannten „nicht sicheren Herkünften“ wird versucht auf Lieferanten mit Sozialzertifizierungen oder sonstigen Nachweisen zurückzugreifen. [...]

Ökonomie

Maintal Konfitüren GmbH ist ein Familienunternehmen in der 4. Generation. Eine langfristige Unternehmenssicherung ist in unseren Grundsätzen festgeschrieben, sodass die 5. Generation eine Basis für den Einstieg in das Unternehmen findet. Die Unternehmensentwicklung wird vom Maintal Strategieteam, welches sich aus der Geschäftsführung und den jeweiligen Bereichsleitern zusammensetzt, begleitet. [...]

→ [Hier weiterlesen \(Strategie – 2. Wesentlichkeit\)](#)

(DNK-Erklärung 2019)

Nordzucker AG

Nordzucker bearbeitet Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette und hat entlang der drei Stufen Rübenanbau, Produktion und Verbrauch ökonomische, ökologische und soziale Themen.

Rübenanbau

Etwa 95 % unserer Produkte werden aus dem Rohstoff Zuckerrübe erzeugt. Ökologische und ökonomische Herausforderungen sind hierbei zentral. Die Zuckerrübe ist als Naturpflanze oder „natürliche Fabrik“ umweltfreundlich, jedoch entstehen im Anbauprozess durch den Einsatz von Maschinen und durch Transporte rund 35 % unseres CO₂-Fußabdrucks. [...]

Produktion

In unserem Kerngeschäft Zuckerproduktion überwiegen ökologische und ökonomische Aspekte. Rund 65 % des CO₂-Fußabdrucks entstehen in den Zuckerrübenfabriken. Daher spielt der Klimaschutz eine besondere Rolle. [...]

Verbrauch

Die rund 250 Produkte unseres Portfolios gehen zu 80 % an Kunden aus der Ernährungswirtschaft und zu 20 % an Endverbraucher. [...] Da es bislang keine Nachhaltigkeitsstandards in der Branche gibt, entwickeln wir diese gemeinsam mit unseren Kunden über die Zusammenarbeit mit der Sustainable Agricultural Initiative (SAI). [...]. Die gesellschaftliche Debatte um den Zuckerkonsum bedarf der Aufklärung und des Dialogs und ist ein wesentliches Thema für uns. [...]

Wesentlichkeitsprüfung: Erfassen der wesentlichen Themen

2015 wurde eine Wesentlichkeitsprüfung durchgeführt. [...] Im Jahr 2017 wurde eine weitere Wesentlichkeitsanalyse durch Befragungen bei Stakeholdern durchgeführt. Als wichtigste Themen resultierten darin Zucker und Ernährung, Mehrwert für Kunden, Produktqualität und -sicherheit, klimatischer Einfluss, lokale Gemeinschaft und nachhaltiger Rübenanbau.

→ [Hier weiterlesen \(Strategie – 2. Wesentlichkeit\)](#)

(DNK-Erklärung 2016)

Exkurs: Die doppelte Wesentlichkeit im Nachhaltigkeitskodex

Das Prinzip „Doppelte Wesentlichkeit +“

Der Grundsatz der Wesentlichkeit (auch: Materialität) stammt aus der angloamerikanischen Rechnungslegung. Er besagt, dass beim Jahresabschluss alle Tatbestände offengelegt werden müssen, die wesentlich (engl.: material) sind, weil sie Einfluss auf das Jahresergebnis haben. In der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird das Prinzip der Wesentlichkeit auf soziale und ökologische Bereiche ausgeweitet.

Im DNK beruht die Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips auf dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit, die um die Erwartungen von Stakeholdern an die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens ergänzt werden.

Demnach gelten Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich, die in eine der drei Kategorien fallen.

Outside-In-Perspektive:

Nachhaltigkeitsthemen, die mit Chancen oder Risiken für den Geschäftsverlauf, den Jahresabschluss oder die Lage des Unternehmens verbunden sind. (Unternehmensrelevanz)

Inside-Out-Perspektive:

Nachhaltigkeitsthemen, auf welche sich die Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen sowie Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens, wahrscheinlich entweder positiv oder negativ, auswirken. (Nachhaltigkeitsrelevanz)

Stakeholder-Perspektive:

Themen, die auch von zentralen Anspruchsgruppen als wesentlich definiert werden (Stakeholder-Relevanz). Diese Querschnittsperspektive ist auf beide o.g. Perspektiven anzuwenden.

In der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen sollten daher Antworten auf verschiedene Fragen gegeben werden, z. B. auf die folgenden:

- Welche positiven und negativen Auswirkungen hat das Unternehmen auf eine nachhaltige Entwicklung entlang der Wertschöpfungskette?

- Was sind dabei die größten Risiken und auf welche Aspekte kann und soll das Unternehmen am stärksten Einfluss nehmen?

Wesentlichkeitsanalyse

Einen allgemeingültigen Prozess zur Bestimmung wesentlicher Themen gibt es nicht. Auch der DNK gibt hierzu nur allgemeine Orientierung. Jedes Unternehmen muss daher die Methode aussuchen, die zum eigenen Anspruch und Kerngeschäft passen und die wichtigsten Elemente (Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen und die relevantesten Produkte oder Dienstleistungen) integriert.

Generell empfiehlt sich eine systematische Herangehensweise in fünf Schritten:

1. Analyse und Identifikation relevanter Themen
2. Dialog mit internen und externen Anspruchsgruppen
3. Ergebnisverarbeitung und finale Bestimmung der wesentlichen Themen
4. Visualisierung und Kommunikation
5. Einbettung der Ergebnisse im Alltag

1. Analyse und Identifikation relevanter Themen

Nehmen Sie im ersten Schritt eine Übersicht der relevanten Nachhaltigkeitsthemen. Dabei sollten Sie sich an internationalen, wissenschaftlich – oder in der Praxis – anerkannten Themenlisten orientieren. Hier helfen auch Rahmenwerke wie die SDGs oder die ISO 26000. Daraus lässt sich eine Fülle relevanter Themen ableiten.

Mithilfe einer Umfeldanalyse können Sie die Themenliste ergänzen. In einer Umfeldanalyse wird der Unternehmenskontext untersucht. Dazu gehören die Bedeutung des Unternehmens als Arbeitgeber in der Region, Quantität und Qualität der Lieferantenbeziehungen, ökologische Besonderheiten (Gewässer, Naturschutzgebiete usw.) in direkter Nachbarschaft oder auch ökologische und soziale Themen Ihrer Branche in den Medien.

Im Nachgang können Sie eine Liste mit potenziell relevanten Nachhaltigkeitsthemen für Ihr Unternehmen erstellen, die als Basis für den Dialog mit internen und externen Anspruchsgruppen dienen kann. Je nach Ziel und Zielgruppe des Stakeholder-Dialogs ist es sinnvoll, die Themen bereits intern einzuordnen bzw. zu priorisieren.

TIPP

Nutzen Sie Ihr (Nachhaltigkeits-)Leitbild als Raster für Ihre Überlegungen. Versuchen Sie dabei Ihr Geschäftsmodell mit diesem Leitbild zu verbinden.

2. Dialog mit internen und externen Anspruchsgruppen

Im nächsten Schritt können Sie interne und externe Anspruchsgruppen in die weitere Eingrenzung der relevanten Themen einbinden. Mithilfe einer Stakeholder-Analyse können Sie bestimmen, welche konkreten externen und internen **Anspruchsgruppen** Sie beteiligen wollen.

Für externe Stakeholder können Aspekte wie Reputation, Medienpräsenz, Vernetzungsgrad, Themenbesetzung sowie Konfliktpotenzial nützliche Bewertungskriterien sein. Mitarbeitende – sowohl Angestellte als auch Leihkräfte – sind zentrale (interne) Stakeholder, die oft unterschätzt werden. Daher empfiehlt es sich, Ihre Belegschaft bei der Erarbeitung wesentlicher Themen mit Nachhaltigkeitsbezug vom Unternehmen schon mit einzubeziehen.

TIPP

Führen Sie eine moderierte Stakeholderanalyse mit dem ganzen Team durch. Wenn Sie den Dialog ernst meinen, sollten Sie Ihre Ressourcen effektiv einsetzen. Manchmal können einige wenige qualitative Experteninterviews reichen – manchmal ist eine Befragung im großen Stil angemessen. Daher ist es angebracht, auch hier stets das Ziel im Auge zu behalten.

Ziel des Stakeholder-Dialogs ist Ihre Annahmen über relevante Themen zu prüfen und ein Spiegelbild der wichtigsten Akteure Ihres Ökosystems zu bekommen (Stakeholder-Relevanz). Am Ende des Tages sind Sie als Unternehmen in der Verantwortung und in der Pflicht aus dem Pool an relevanten Themen wesentlich von unwesentlich zu unterscheiden. Betrachten Sie daher diesen Schritt als eine Beratung von den Akteuren, die Ihr Unternehmen aus einer anderen Perspektive kennen.

3. Ergebnisverarbeitung und finale Bestimmung der wesentlichen Themen

Die Liste an Themen, die im Sinne der doppelten Wesentlichkeit und aus Sicht Ihrer wichtigsten Stakeholder für Ihr Unternehmen von Bedeutung sind, sollten Sie intern diskutieren. Und dies am besten in einem moderierten Treffen mit Vertreter*innen der relevanten Unternehmensbereiche.

I.d.R. sollten Sie die Themen von Schritt 2 zusammenfassen und an das Unternehmen anpassen. Hierzu gibt es keine allgemeine Methode. Nutzen Sie die Expertise im Raum und orientieren Sie sich am Unternehmensleitbild.

War die Unternehmensführung bisher nicht aktiv an diesem Prozess beteiligt, sollten Sie diese aktiv einbeziehen. Und dies am besten bevor die Themen intern und extern kommuniziert werden bzw. in die Strategieentwicklung eingeflossen sind. Die Diskussion mit mehreren Bereichen schafft eine gute Argumentationsbasis für mögliche Einwände seitens der Kontrollorgane, die letztendlich ein wichtiger – jedoch nur ein – Stakeholder unter mehreren sind.

Der Analyseprozess und seine Ergebnisse sind nicht nur elementar für Ihr Nachhaltigkeitsmanagement, sondern auch für Ihre Berichterstattung. Im DNK berichten Sie vorrangig in Kriterium 2 zum Thema Wesentlichkeit. Hier kann eine klare Beschreibung des Analyseprozesses aufzeigen, wie strukturiert Sie vorgegangen sind.

Sie können sich in der weiteren DNK-Erklärung konsequent auf die Ergebnisse Ihrer Wesentlichkeitsanalyse beziehen und zu den für Ihr Unternehmen wesentlichen Themen vertieft berichten. Unter anderem bietet die Wesentlichkeitsanalyse eine solide Grundlage für die Definition von Zielen und damit auch für Ihre Berichterstattung in → *Kriterium 3 (Ziele)*.

Nicht zuletzt werden Sie bei der Umfeld- und Wesentlichkeitsanalyse auch Chancen und Risiken für Ihr Unternehmen identifizieren. Vor allem die wesentlichen Risiken³ sollten Sie in den Kriterien 10 bis 20 berichten.



TIPP

Ob berichtspflichtig oder nicht – fokussieren Sie sich stets auf das wirklich Wichtige. Die Darstellung von zu vielen Randthemen bündelt sowohl bei der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie als auch in der Berichterstattung unnötig viele Ressourcen.

4. Visualisierung und Kommunikation

Gerade Expert*innen und kritische Anspruchsgruppen schenken der Wesentlichkeitsanalyse viel Aufmerksamkeit. In der Praxis hat sich die sog. Wesentlichkeitsmatrix als die gängigste Art der Darstellung durchgesetzt, obwohl immer mehr Unternehmen weitere Formen nutzen. Manche stellen die wesentlichen Themen auch in einer Liste dar.

Der Vorteil der Matrix: Sie erklärt internen und externen Parteien auf einen Blick, welche Bedeutung die relevanten Themen aus (mindestens) zwei Perspektiven haben. Eine der am meisten genutzten Varianten der Matrix ist, mit beiden Achsen jeweils die Unternehmensrelevanz und die Nachhaltigkeitsrelevanz für das Unternehmen abzubilden.

Letzteres entspricht auch den Anforderungen des DNK in puncto doppelter Wesentlichkeit. Demnach kann jede Achse jeweils einer der beiden Perspektiven (Outside-In und Inside-Out) einnehmen. Die wesentlichen Themen ergeben sich aus der Gegenüberstellung beider Perspektiven (siehe Abbildung 5).



TIPP

Nutzen Sie die doppelte Wesentlichkeit als Maßstab für die Darstellung und Visualisierung der wesentlichen Themen. Beachten Sie dabei welche Schnittmenge Ihren Ansprüchen entspricht. Versuchen Sie mit einer Analyse möglichst viele Anforderungen gleichzeitig abzudecken (siehe Abbildung 5).

5. Einbettung der Ergebnisse im Alltag

Die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse sollten dann auf das unternehmerische Handeln übertragen werden. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus den Ergebnissen (z. B. Ableitung von Zielen, Indikatoren und geeigneten Konzepten oder Maßnahmen, Berichtspflichten/Steuerung/Controlling)?

Aus einer soliden durchgeführten profitieren Sie mehrfach. Zum einen bietet der Prozess einen 360-Grad-Blick. Damit ergänzen Sie nicht nur die bisherige Risikoperspektive um neue Aspekte. Sie schöpfen zudem Ideen für Ihren positiven Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung – für die Unternehmenstransformation in Form von Businessmodellinnovationen, neuen Geschäftsbeziehungen sowie neuen Produkten und Dienstleistungen.

Zum anderen können Sie die wesentlichen Themen als roten Faden Ihrer Unternehmenskommunikation (u.a. Social Media) nutzen, um dort eben diese wenigen aber dafür so wichtigen Aspekte Ihrer Geschäftstätigkeit nach innen und außen zu kommunizieren.

Und nicht zuletzt: Unabhängig davon, ob Sie bisher einen strategischen Ansatz haben oder nicht, ist die Wesentlichkeitsanalyse das perfekte Werkzeug, um das Kondensat aller Themen zu ermitteln, die in Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie unbedingt wieder zu finden sind. Gerade für Einsteiger ist das ein unverzichtbarer Schritt.

Da sich der Unternehmenskontext heutzutage immer schneller ändert, bietet es sich an, die Ergebnisse der Analyse jedes Jahr intern bzw. extern zu prüfen und alle drei Jahre neu durchzuführen. Dies gilt auch fortgeschrittene Unternehmen, die durch regelmäßige Aktualisierung die bestehende Nachhaltigkeits- oder Gesamtstrategie anpassen können.



TIPP

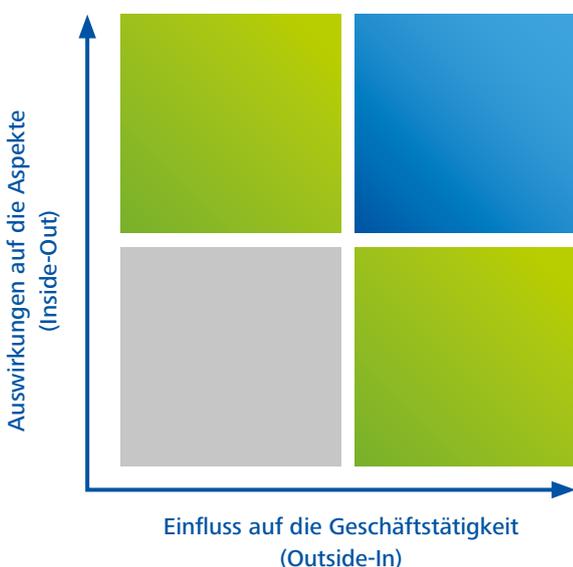
In jedem Fall ist es hilfreich, wenn Sie die Vorgehensweise und die Zwischenergebnisse dokumentieren. So können Sie gut Veränderungen registrieren und auch die Angaben zu den DNK-Kriterien 2 und 9 ohne großen Aufwand leisten.

Wesentlichkeit im DNK vs. Wesentlichkeit im CSR-RUG

Der DNK ist eins der Rahmenwerke, das für die Erfüllung der Berichtspflicht nach CSR-RUG (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) geeignet ist. In puncto Wesentlichkeit ist beiden Rahmenwerken gemeinsam, dass sie – im Gegensatz zum GRI-Standard – die Durchführung einer formalen Wesentlichkeitsanalyse sowie die Darlegung des Prozesses zur Feststellung der Wesentlichkeit nicht verlangen.

Während beide Rahmenwerke von der doppelten Wesentlichkeit sprechen, treffen dabei zwei Verständnisse aufeinander: ein kumulatives und ein alternatives.

ABBILDUNG 5: Die doppelte Wesentlichkeit



Dem DNK liegt das kumulative Verständnis zugrunde oder die sog. **doppelte Wesentlichkeitsperspektive**. Demnach sind solche Themen wesentlich, die entweder eine hohe ökonomische bzw. Unternehmensrelevanz oder eine hohe Nachhaltigkeitsrelevanz aufweisen. Das entspricht allen drei farbigen Quadranten in *Abbildung 5*. Auch die CSRD wird sehr wahrscheinlich das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit als Maßstab für die Berichterstattung heranziehen.

Im Gegenteil geht das CSR-RUG vom alternativen Verständnis bzw. vom sog. doppelten **Wesentlichkeitsvorbehalt** aus. Demnach sind nur solche Themen wesentlich, die sowohl für die Wertschöpfung im Unternehmen als auch für die Auswirkungen auf das Umfeld des Unternehmens relevant sind. Das entspricht dem Blau gefärbten Quadranten in *Abbildung 5*.

Diese kleine sprachliche Differenz macht einen großen Unterschied in der Praxis aus. Aufgrund der anvisierten Ausweitung der CSR-Berichtspflicht für deutsche Unternehmen ist es durchaus sinnvoll, von vorne rein die doppelte Wesentlichkeitsperspektive zu wählen, um für die mögliche Änderung der Rechtslage vorbereitet zu sein.

Was bedeutet das für Ihre DNK-Erklärung nach CSR-RUG

Wenn Sie den DNK generell oder insbesondere zur Erfüllung der Berichtspflicht nach CSR-RUG anwenden, sollten Sie zweierlei unterscheiden:

1. Wesentlichkeitsprinzip als Grundprinzip der Berichterstattung

Das Prinzip der Wesentlichkeit bezieht sich in der DNK-Erklärung auf das gesamte Dokument. Bei allen Angaben soll stets nur das berichtet werden, was wesentlich ist. Der Rest muss erklärt werden. Was jedoch berichtet wird, liegt in der Verantwortung der Unternehmen.

2. Berichterstattung über die Wesentlichkeit zum → Kriterium 2

Die Konzeptberichterstattung mit den Angaben zu den für das Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt in einen eigenen Berichtsabschnitt. Dort können Sie alle Wesentlichkeitsangaben nachvollziehbar darlegen und visualisieren, die über die engere Definition im CSR-RUG hinausgehen.

Der DNK geht über die geschäftsbezogene Perspektive des CSR-RUG hinaus und fordert die Betrachtung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit und die Entscheidungsfähigkeit von Stakeholdern. Gemäß CSR-RUG wird das Wesentlichkeitsprinzip im Hinblick auf die Erstellung einer DNK-Erklärung in der Weise angewandt, dass zu den einzelnen DNK-Kriterien jeweils diejenigen Angaben zu machen sind, die für das Verständnis der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte erforderlich sind.

Aus diesem Grund eignet sich der DNK auch pragmatisch für die Erfüllung der Berichtspflicht nach CSR-RUG. Damit können Sie in den meisten Fällen, anhand der Kriterien 10 bis 20 die im Kriterium 2 methodisch definierten Themen in der DNK-Erklärung vollständig abbilden und gleichzeitig alle fünf Belange des CSR-RUG (Arbeitnehmende, Gesellschaft, Umwelt, Menschenrechte und Anti-Korruption) abdecken.

03 Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Eine gute Strategie, wie Sie diese in Kriterium 1 beschrieben haben, braucht anspruchsvolle Ziele und klare Kommunikation: Was will Ihr Unternehmen bis wann und in welchem Bereich erreichen? Dabei geht es um die Ziele zu den im Kriterium 2 definierten wesentliche Themen. Also z. B. um Ziele, die die ökologische Effizienz von Produkten verbessern, Ziele zum Klimaschutz, zur besseren Positionierung am Markt oder zum Ressourceneinsatz in der Produktion, aber auch Ziele für die Weiterbildung und Förderung von Mitarbeitenden sowie die Verringerung von Unfallzahlen.

Die Ziele können i.d.R. quantitativ und qualitativ sein. Quantitative Ziele sind mit (Kenn)Zahlen hinterlegt, wie z. B. die Reduktion des Energieverbrauchs in GWh. Qualitative Ziele haben den Charakter einer Aufgabe und können ohne Weiteres meistens als „erreicht“ bzw. „nicht erreicht“ gemessen werden. Ein qualitatives Ziel ist z. B. eine Zertifizierung zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhalten oder die

Einhaltung bestimmter Normen und Regeln, z. B. im Bereich Compliance. Für alle Ziele sollten strategische Maßnahmen definiert und Angaben darüber gemacht werden, wie diese erreicht werden sollen. Für das genannte Beispiel kann dies unter anderem sein, einen Betriebskindergarten oder ein Eltern-Kind-Büro einzurichten.

Sowohl bei quantitativen als auch bei qualitativen Zielen muss ein angestrebter Zeitpunkt der Zielerreichung benannt sein. Dabei hat sich der Begriff SMART etabliert. Versuchen Sie es daher, wenn möglich, SMARTe Ziele zu setzen, deren Erreichung Sie messen und überprüfen können.

Bei den Zielen in diesem Kriterium handelt es sich um strategische bzw. übergeordnete Ziele, z. B. die Reduktion des Energieverbrauchs um 20 Prozent bis 2025. Konkrete strategische Maßnahmen, wie Sie diese Ziele erreichen wollen, sollten Sie hingegen in den Kriterien 10–20 ausführen, z. B. die Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge.





CHECKBOX

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
<p>Aspekt 1:</p> <p>→ Welche mittel- und langfristigen Ziele hat sich Ihr Unternehmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt?</p>			
<p>Aspekt 2:</p> <p>→ Welche Ziele werden mit besonders hoher Priorität behandelt?</p> <p>→ Wie und warum sind Sie zu dieser Priorisierung gekommen?</p>			
<p>Aspekt 3:</p> <p>→ Wie wird die Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele kontrolliert?</p> <p>→ Wer ist im Unternehmen dafür zuständig?</p>			
<p>Aspekt 4:</p> <p>→ Beziehen Sie sich bei Ihren Nachhaltigkeitszielen auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen?</p> <p>→ Wenn ja, wie?</p>			

DAS SCHREIBEN ANDERE

Dayvital Management

Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften bildet die Grundlage unseres täglichen Handelns. Dabei berücksichtigen wir die sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte der Nachhaltigkeit, damit wir unseren Werten und unserem Selbstbild gerecht werden, „Bessere Lebensmittel für ein besseres Leben“ zu produzieren. Auch wenn wir noch keine über alle Einzelmaßnahmen der Nachhaltigkeit innerhalb unserer Unternehmensgruppe hinweg „dokumentierte“ Nachhaltigkeitsstrategie haben, sind bereits jetzt für uns einige Nachhaltigkeitsziele von besonderer Bedeutung, die wir schon jetzt verfolgen. Klima- und Ressourcenschutz sind vordringliche Themen, die wir als Familienunternehmen im Geschäftsbetrieb und Produktionsprozess aus unserem Selbstverständnis heraus schon lange berücksichtigen. Die Prüfung unterschiedlicher Nachhaltigkeitsstandards hatte den DNK zum

Ergebnis. So wird die DNK-Erklärung die Grundlage für die Nachhaltigkeitsstrategie sein. In einem strukturierten Prozess soll die Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2020 erarbeitet werden.

Daraus leiten sich dann die Nachhaltigkeitsziele ab. Die vorhandenen Prozesse und Strukturen sollen integriert und ein Nachhaltigkeitsbeauftragter soll benannt werden.

→ [Hier weiterlesen \(Strategie – 3. Ziele\)](#)

(DNK-Erklärung 2019)

Coca-Cola Deutschland

Coca-Cola in Deutschland hat sich mit „Handeln. Verändern.“ klare Ziele in den „Transformational Leadership Priorities“ (Getränke, Verpackungen und Gesellschaft), die aus Sicht unserer Stakeholder und unserer eigenen Sicht die höchste Priorität haben, und drei „Responsible Business Behaviors“ (Wasser, Klimaschutz und Nachhaltige Lieferkette) gesetzt. Bei der jährlichen Bewertung der Unternehmensleistung wird die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. Die Ziele leiten sich von den Vorgaben der Western Europe Business Units (WEBU) und CCEP ab. Die Zielerreichung wird im Rahmen bewährter Steuerungselemente (Sustainability Scorecard, Businesspläne) durch die Nachhaltigkeitsverantwortlichen kontrolliert und mit der Geschäftsführung besprochen. Neben einer SDG-Übersicht auf Seite 3 (unmittelbar nach dem Statement der Geschäftsführung) mit wichtigen Aktivitäten im Berichtsjahr, zeigen wir in jedem Kapitel unseres Kurzberichts Nachhaltigkeit 2019 vorangestellt auf, wie unsere Ziele auf die Sustainable Development Goals der UN einzahlen.

Unsere Ziele für 2025 im Überblick:

Getränke

- Wir werden den Zucker in unseren Erfrischungsgetränken bis 2020 um weitere zehn Prozent reduzieren. [2]

- In Westeuropa ist es unser Ziel, 50 Prozent unseres gesamten Verkaufsvolumens aus kalorienarmen und -freien Getränken zu erzielen. [3]
- In Westeuropa machen wir es Verbraucherinnen und Verbrauchern mit klaren Produktinformationen und kleineren Portionen leichter, ihren Zuckerkonsum zu kontrollieren. [4]
- [...]

Verpackungen

- Wir wollen sicherstellen, dass alle unsere Verpackungen wiederverwertbar (Einwegrecycling) oder -verwendbar (Mehrweg) sind.
- Wir werden mit lokalen und nationalen Partnern zusammenarbeiten, um zu erreichen, dass alle Verpackungen gesammelt bzw. zurückgegeben werden. Wir möchten zudem die Menschen inspirieren und motivieren, ihren Beitrag zum Recyceln zu leisten.
- Wir wollen sicherstellen, dass mindestens 50 Prozent des Materials, das wir für die Herstellung unserer nicht wiederbefüllbaren PET-Flaschen nutzen, aus Recyclingmaterial besteht.
- [...]

→ [Hier weiterlesen \(Strategie – 3. Ziele\)](#)

(DNK-Erklärung 2019)



04 Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Je nach Geschäftsfeld, Verarbeitungsgrad oder Zusammensetzung des jeweiligen Endprodukts ist die Wertschöpfungskette eines Unternehmens unterschiedlich lang und verzweigt. In der Ernährungswirtschaft heißt es wortwörtlich vom Acker bis zum Teller – und sogar bis zur Resteverwertung.

Die „Tiefe“ beschreibt die Stufen Ihrer Wertschöpfungskette wie Rohstoffbeschaffung, Vorfertigung, Veredelung, Vertrieb oder Logistik. Im DNK müssen Sie beschreiben, in welchem Ausmaß Ihr Unternehmen Einfluss auf die einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette nimmt, sprich: wie Sie die für Sie wesentlichen ESG-Themen der gesamten Kette managen und kommunizieren. Zusätzlich ist der gesamte Lebenszyklus Ihrer Produkte angesprochen: der Gebrauch der Produkte durch die Kunden sowie Recycling und Entsorgung. Geben Sie an, bis zu welcher Stufe Sie über Informationen verfügen und diese offenlegen können und wollen.

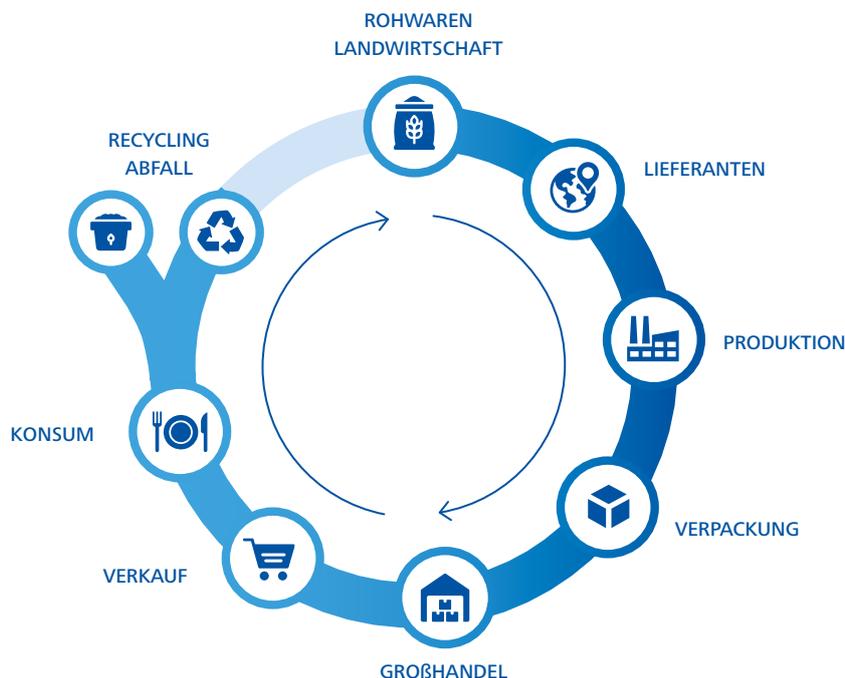
Lieferkette kennen heißt Risiken minimieren

Die Tiefe der Wertschöpfungskette Ihres Unternehmens ist maßgeblich für den Kontext und die Ermittlung der wesentlichen Themen (→ siehe Kriterium 2). Je genauer Sie über die eigene Wertschöpfungskette Bescheid wissen, desto besser können Sie mögliche Risiken für Ihr Unternehmen minimieren.

Zudem können Sie damit auch unerwünschte Wirkungen Ihrer Produkte für Dritte und die Umwelt verringern und die Transparenz gegenüber Kunden und Endverbraucher*innen steigern.

Das Thema Lieferkettenmanagement wird in Anbetracht knapper werdender Rohstoffe und steigender Regulierung stets relevanter. Immer mehr Unternehmen sind daher angehalten, ihre Lieferanten auf soziale und ökologische Aspekte zu prüfen. Ein wichtiger Faktor ist dabei die Einflussmöglichkeit auf die Lieferanten. Der Einfluss eines Unternehmens auf seine Lieferanten hängt von der relativen Marktmacht der Lieferanten aber auch von der Anzahl der möglichen

ABBILDUNG 6: Wertschöpfungskette Ernährungswirtschaft



Lieferanten ab.

In jedem Fall sollten Sie mit den größten Lieferanteilen über soziale und ökologische Risiken ihrer Produkte in Dialog treten. Vom Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz betroffene Unternehmen müssen hierbei die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Auch wenn Ihr Unternehmen (noch) nicht unmittelbar betroffen ist: Es ist sinnvoll sich an diesen Maßgaben zu orientieren, da Sie durch die steigenden Anforderungen bezüglich einer transparenten Lieferkette mittelbar betroffen sein könnten. Maßstäbe hierfür können die Art der Rohstoffe (z. B. kritische Rohstoffe), die Herkunft bzw. der Anteil der bezogenen Rohstoffe an Ihrem Umsatz. Während Mi-

neralwasser vorrangig aus regionalen Quellen stammt, hat ein Ananassaft eine wesentlich längere Wertschöpfungskette. Die Wertschöpfungsketten in der Herstellung von Weizenmehl sind weniger verzweigt als bei Tiefkühlpizza.

Für Unternehmen der Ernährungsindustrie stehen auch die Bedürfnisse der Verbraucher*innen am Ende der Wertschöpfungskette im Vordergrund. Sind die Produkte nutzerfreundlich? Welche ökologischen oder gesundheitlichen Fragen stellen sich bei Verbrauch und Entsorgung? Sind die Verpackungen rücknahme- und recyclingfähig? Auch Dienstleister, die für das Unternehmen arbeiten, sollten bei der Analyse der Wertschöpfungskette einbezogen werden.

CHECKBOX



DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
<p>Aspekt 1:</p> <p>→ Welche Stufen durchlaufen Ihre Produkte bzw. Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette (z. B. vom Rohstoffeinkauf bis zum Leistungszeitpunkt bzw. Recycling)?</p>			
<p>Aspekt 2:</p> <p>→ Welche Nachhaltigkeitsaspekte sind für die dargestellten Wertschöpfungsstufen von Bedeutung?</p> <p>→ Bis zu welcher Tiefe der Wertschöpfungskette werden Nachhaltigkeitskriterien überprüft?</p>			
<p>Aspekt 3:</p> <p>→ Sind die jeweiligen sozialen und ökologischen Probleme bekannt, die auf den einzelnen Stufen auftreten?</p> <p>→ Wie werden diese Probleme angegangen?</p>			
<p>Aspekt 4:</p> <p>→ In welcher Form kommuniziert Ihr Unternehmen mit zuliefernden Betrieben und anderen Geschäftspartnerinnen und -partnern über die genannten Probleme?</p> <p>→ Werden gemeinsam Lösungen erarbeitet?</p>			

DAS SCHREIBEN ANDERE

Neumarkter Lammsbräu

Die genaue Aufschlüsselung der Wertschöpfungskette ist bei der Neumarkter Lammsbräu im Bereich der „nachhaltigen Beschaffung“ angesiedelt. Dazu wurden 2015 nachhaltige Beschaffungskriterien für das Unternehmen definiert und begonnen, die Wertschöpfungskette der Getränke-Rohstoffe genauer zu analysieren (s. Nachhaltigkeitsbericht 2017, S. 68-69).

[...] Dies stellt die Neumarkter Lammsbräu vor große Herausforderungen. Deshalb wurde in 2016/2017 eine „Sustainability Hot Spot Analyse“ für alle wichtigen verarbeiteten Limonadenrohstoffe entlang der gesamten Lieferkette mit dem Ziel durchgeführt, Brennpunkte im Anbau und der Weiterverarbeitung aufzudecken. Hilfreich hierfür sind bspw. die ILO-Kernarbeitsnormen oder die UN Menschenrechtsdeklaration. Die „Sustainability Hot Spot Analyse“ ergab keine kritischen Punkte entlang der Lieferketten. [...]

Um unsere hohen Standards einzuhalten, führen wir mit unseren wichtigsten Lieferanten regelmäßig Audits durch, die neben den qualitativen Kriterien auch ökologische und soziale Kriterien beim Lieferanten direkt abfragen. Ergänzend dazu verpflichten wir mittlerweile alle Lieferanten auf unseren Code of Conduct, der neben ethischen Werten (Geschäftsintegrität) faire Sozial- und Umweltstandards festlegt (s. Nachhaltigkeitsbericht 2017, S. 72–73). [...]

Die letzte Wertschöpfungsstufe (Entsorgung) der Bio-Brauerei ist vom Mehrweg-System geprägt, welches ermöglicht Glasflaschen ca. 20 Mal wiederzubefüllen. [...]

→ [Hier weiterlesen \(Strategie – 4. Tiefe der Wertschöpfungskette\)](#)

(DNK-Erklärung 2017)

Fleischhof Rasting GmbH

Unsere Nachhaltigkeitsstrategien können nur umgesetzt werden, wenn das Unternehmen den Fokus auf die gesamte Wertschöpfungskette legt. So müssen Kunden und Lieferanten stets in die Nachhaltigkeitsprozesse einbezogen werden. Mit vielen Partnern arbeitet RASTING seit Jahren, teilweise Jahrzehnten eng zusammen, was die Kommunikation fördert und erleichtert. Wir fungieren als Bündler bzw. Koordinator des Lebensmitteleinzelhandels im Bereich der Zertifizierung von Fleisch- und Fischtheken. [...]

Folgende Aspekte der Nachhaltigkeit haben besondere Bedeutung für die Wertschöpfung:

Gesicherte Herkunft

Eine gesicherte Herkunft der Produkte ist ein wichtiges Nachhaltigkeitskriterium für unsere Kunden. [...] Über zertifizierte Rückverfolgungssysteme, wie ORGAINVENT bei Rindfleisch und das neue System fTRACE bei Fleisch und Fisch wird die Herkunft dokumentiert.

Vertikale Partnerschaften

Im Rahmen unserer vertikalen Partnerschaft bei Schweine- und Kalbfleisch mit der Westfleisch SCE (www.westfleisch.de) haben wir die Herkunft der Produkte auf das Absatzgebiet der EDEKA Rhein-Ruhr weiter fokussiert und eine vertrauensvolle und transparente genossenschaftliche Partnerschaft vom Einzelhandel bis zum Erzeugerbetrieb aufgebaut. Im Bereich Bio-Fleisch haben wir langfristige Verträge mit Anbauverbänden geschlossen, um die Versorgung mit Biofleisch sicherzustellen. RASTING ist Bioland-Partner (www.bioland.de). [...]

Zertifizierte Lieferketten

Bei der Auswahl neuer Lieferanten werden neben den standardmäßigen Beschaffungskriterien auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. RASTING sieht sich die Betriebe an, um sich persönlich von den betrieblichen Bedingungen (Produkt- und Prozessqualität, Arbeitsbedingungen, Tierschutz, Logistik) zu überzeugen.[...]

→ [Hier weiterlesen \(Strategie – 4. Tiefe der Wertschöpfungskette\)](#)

(DNK-Erklärung 2019)

Prozessmanagement



Mit den folgenden sechs Kriterien beschreiben Sie, wie Nachhaltigkeit in Ihrem Unternehmen effizient und systematisch gemanagt wird. Dies reicht von den Fragen „Wer ist verantwortlich? Gibt es Regeln und Prozesse, mit denen die Arbeit gesteuert wird?“ über „Gibt es Kennzahlen, anhand derer Fortschritte und Entwicklungen erkennbar gemacht werden? Existieren Anreize, materiell oder nichtmateriell, die Führungskräfte und Mitarbeiter/innen motivieren, die Ziele der Nachhaltigkeit engagiert zu verfolgen?“ bis hin zu „Kümmert sich Ihr Unternehmen auch um die Meinung von Gruppen außerhalb Ihres Unternehmens, die erkennbare Interessen an seiner Entwicklung haben? Und hat Ihr Unternehmen bei der Verbesserung der Produkte oder Dienstleistungen die Anforderungen der Nachhaltigkeit im Blick?“.

05 Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Nachhaltigkeit ist Teil des Kerngeschäfts und damit Chefsache. Nur wenn die Unternehmensführung tatsächlich hinter der Nachhaltigkeitsstrategie steht, diese mitträgt und ggf. auch verteidigt, wenn etwas nicht auf Anhieb klappt, kann die Umsetzung gelingen. Denn bei der Umsetzung des sog. Nachhaltigkeitsprogramms bedarf es vieler interner und externer Ressourcen sowie der gebündelten Kräfte der ganzen Mitarbeiterschaft. Daher sollte sich in der Unternehmensführung eine Person für das Thema explizit verantwortlich zeigen und sicherstellen, dass die Abwägung der unterschiedlichen Perspektiven bei strategischen Unternehmensentscheidungen berücksichtigt wird.

Dabei hat sich im Alltag etabliert, dass auf der strategischen und operativen Ebene weitere Personen für das Thema verantwortlich sind. In den meisten Unternehmen wird i.d.R. eine Person oder ein Team mit den operativen Aufgaben im Alltagsgeschäft betraut.

So gibt es in vielen Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbeauftragten oder eine CSR-Managerin. Als Stabstelle oder integriert in einer bzw. mehreren Abteilungen unterstützen die Verantwortlichen die Unternehmensführung dabei, die Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, berichten regelmäßig über den Status, schlagen Projekte und Maßnahmen vor und koordinieren deren Umsetzung.

In vielen Unternehmen binden die Nachhaltigkeitsverantwortlichen weitere Vertreter*innen der relevanten Abteilungen bei der Strategieentwicklung bzw. -umsetzung ein. Aus diesen zunächst kurzfristig angedachten Strategierunden entstehen oft dauerhafte Gremien, die regelmäßig (z. B. einmal bis viermal im Jahr) tagen, um die Fortschritte zu kontrollieren und mögliche Anpassungen in der Strategie vorzunehmen. Durch die Beteiligung der Unternehmensführung gibt es gerade bei größeren Unternehmen die Gelegenheit, alle drei Ebenen – Unternehmensführung, strategische und operative Ebene – ins Gespräch zu bringen, um verbindliche kurz- und langfristige Entscheidungen zu treffen.

05

06

07

08

09

10

CHECKBOX



DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
<p>Aspekt 1: → Wie ist die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen (Strategie, Kontrolle, Analyse) auf operativer und auf Führungsebene zugeteilt?</p>			

DAS SCHREIBEN ANDERE

ETTLI Kaffee GmbH

Die oberste Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen liegt bei der Geschäftsführung. Seit 2019 gibt es bei ETTLI eine Nachhaltigkeitsbeauftragte, mit der sich die Geschäftsführung wöchentlich zu unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen austauscht. Die Kaffeebohnen von verantwortungsvollen, wertorientierten Kaffeebauern und Produzenten zu beziehen bedeutet zusätzliche Arbeit. Dennoch ist unsere Kaufkraft eine der wirkungsvollsten Arten, unseren kleinen Beitrag zu einer besseren Welt zu leisten. Folglich ist es unser Ziel, dem Thema Nachhaltigkeit im Unternehmen einen höheren Stellenwert zu geben und unterschiedliche Themen in den einzelnen Geschäftsbereichen künftig systematisch anzugehen.

Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Verpackung und Entsorgung werden aktuell von dem Controlling und der Packerei analysiert. Faktoren der vorgelagerten Kaffeelieferkette fallen in die Zuständigkeitsbereiche der Rösterei, des Marketings und der Geschäftsführung. Bei ETTLI hat jeder einzelne Mitarbeiter ein in-

trinsisches Verantwortungsgefühl für Nachhaltigkeitsthemen in seinem Bereich. Dass die Motivation zum verantwortlichen Handeln von den Mitarbeitern selbst kommt, ist Voraussetzung dafür, dass entsprechende Themen angegangen und ein aktiv gelebter Bestandteil im Unternehmen werden.

→ *Hier weiterlesen (Prozessmanagement – 5. Verantwortung)*

(DNK-Erklärung 2019)

Sinnack Backspezialitäten GmbH & Co.KG

Verantwortlich für die Entwicklung und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Geschäftsleitung, vertreten durch Julius Peter Sinnack, Lena Sinnack und Hartmut Wießner. Katrin Heisterkamp unterstützt als Nachhaltigkeitsbeauftragte die Geschäftsleitung.

→ *Hier weiterlesen (Prozessmanagement – 5. Verantwortung)*

(DNK-Erklärung 2017)



06 Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen, bedarf es bestimmter Regeln und Prozesse. Einerseits geht es um unternehmensweite Leitlinien, Prinzipien und Werte, die das Handeln der Mitarbeitenden – und oft auch das der Anspruchsgruppen – im Alltag bestimmen und als Orientierung dienen. Andererseits sind damit einzelne Richtlinien, Konzepte und Managementsysteme gemeint, die tagtägliche Unternehmensabläufe steuern.

Unabhängig davon, ob diese bereits im Unternehmen vor der Erstellung der DNK-Erklärung vorhanden waren oder im Prozess entwickelt und kommuniziert werden: Ein Nachhaltigkeitsleitbild kann ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sein, ebenso neue Einkaufsrichtlinien oder Leitlinien für Forschung und Entwicklung, die darauf hinwirken, Umweltaspekte zu berücksichtigen, oder ein Verhaltenskodex für alle Mitarbeitende.

Nachhaltigkeit selbstverständlich machen

Vor allem aber geht es darum, wie diese Regeln im Unternehmen umgesetzt werden. „Implementiert“ heißt, dass das Verhalten über die genannten Regeln und Normen so in die Geschäftsprozesse integriert sind, dass sie mittel- bis langfristig zu einem selbstverständlichen Bestandteil des unternehmerischen Handelns werden.

Ein Verhaltenskodex für Mitarbeitende und/oder für Lieferanten kann die Nachhaltigkeitsstrategie im Unternehmen gut ergänzen. So ein Kodex deckt viele Governance-Aspekte ab. Darauf aufbauend haben Sie die Möglichkeit ein umfassendes Wertemanagementsystem zu etablieren, das wiederum extern auditiert werden kann. Anhand dessen können Sie nach außen und innen signalisieren und dokumentieren, dass sich das Unternehmen gegenüber allen Beteiligten rechts-treu, integer und fair verhalten will.

Um neue Einkaufsrichtlinien zu verankern, sollten die Führungskräfte ebenso wie die Mitarbeitenden dafür sensibilisiert werden, was es heißt, neben dem Preis und der Produktqualität auch soziale und ökologische Kriterien zu berücksichtigen. In der Produktion kann es darum gehen, neue Abläufe und Verfahren einzuführen, die den Rohstoff- und Energieverbrauch senken.

Die Personalabteilung sollte beispielsweise auf Vielfalt (im Sinne von Geschlecht, Nationalität oder ethnischer Herkunft) achten und dafür klare Regeln haben. So gilt hier insgesamt: Will ein Unternehmen seine Strategie erfolgreich umsetzen, müssen nicht nur die Führungskräfte und Mitarbeitende, sondern in den meisten Fällen auch die Lieferanten und häufig auch die Kunden „mitspielen“. Und das geht nur, wenn sie in die Implementierung der Nachhaltigkeit im Unternehmen einbezogen werden.

- 05
- 06**
- 07
- 08
- 09
- 10

CHECKBOX



DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
Aspekt 1: → Wie ist die Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsalltag verankert ist (interne Regeln, Prozesse, Standards)?			

DAS SCHREIBEN ANDERE

Rhodium Mineralquellen und Getränke GmbH & Co. KG

RHODIUS verfügt über ein integriertes Managementsystem, das auf den Anforderungen der zertifizierten Normen für das gesamte Unternehmen mit allen Unternehmensprozessen am Standort Burgbrohl gilt. Es gilt uneingeschränkt für alle Produktgruppen und zur Verfügung gestellten Serviceleistungen.

Alle organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Produkte, zur kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz, zur Berücksichtigung von Umweltaspekten und zur Einhaltung der geltenden Standards sind in einem Management-Handbuch, das kontinuierlich aktualisiert wird und allen Mitarbeitern zugänglich ist, festgehalten.

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Bestandteil des integrierten Managementsystems. Ein Kapitel behandelt ausführlich unsere „Grundsätze der Qualitäts-, Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Energiepolitik“.

Die übergeordneten Ziele und Festlegungen werden wiederum konkretisiert über

- **Verfahrensanweisungen** zur Dokumentation von Prozessabläufen,
- **Arbeitsanweisungen** mit abteilungsbezogenen Informationen,
- **Prüfanweisungen** und
- **Checklisten** mit arbeitsplatzbezogenen Detailinformationen.

Somit ist sichergestellt, dass die (Nachhaltigkeits-)grundsätze an jedem einzelnen Arbeitsplatz bekannt sind und umgesetzt werden.

Beispiel: Arbeitsanweisung an die Staplerfahrer, wann immer möglich den E-Stapler zu nutzen.

→ *Hier weiterlesen (Prozessmanagement – 6. Regeln und Prozesse)*

(DNK-Erklärung 2018)

Taifun-Tofu GmbH

Durch das integrierte Managementsystem, zertifiziert nach ISO 14001 und 9001, FSSC 22000 und EMAS werden überprüfbare Ziele für die Bereiche Qualität, Umwelt, Arbeitsschutz und Lebensmittelsicherheit abgeleitet sowie umweltrelevante Auswirkungen in der

eigenen Wertschöpfung erfasst, geprüft, optimiert und veröffentlicht. Alle Endprodukte sind als Bio (teilweise Demeter) und Vegan zertifiziert. Im Managementprozess sind die Steuerungs- und Prüfinstrumente zu den Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz angesiedelt und werden regelmäßig reflektiert. Eine ausführliche Berichterstattung und Auditierung durch Dritte erfolgt seit 2016 durch die Erstellung und Aktualisierung der Gemeinwohlbilanz.

Die größte Herausforderung liegt in der Aufrechterhaltung der sehr hoch gesetzten Standards bei zunehmender Unternehmensgröße. Dies wird durch ein sehr ausgereiftes Prozessmanagement überwacht und gesteuert, welches in der Fachliteratur Anerkennung findet (vgl. Komus 2018). Glaubwürdige Nachhaltigkeit ist bei der Taifun-Tofu GmbH eine zentrale Säule und das zentrale sinnstiftende Element in der Marken- und Unternehmensstrategie.

Uns ist es wichtig, bei der Herstellung unserer Tofu-Spezialitäten den kleinstmöglichen ökologischen Fußabdruck zu hinterlassen. Regelmäßig prüfen wir den Ressourcenverbrauch unseres Unternehmens und optimieren die entsprechenden Arbeitsprozesse fortwährend. Um diese Ziele verbindlich zu erreichen, haben wir uns klare Grundsätze gegeben, nach denen wir unser Handeln ausrichten und an denen uns jeder Mensch messen kann. Auf der Grundlage dieser Regeln zielt die Taifun-Tofu GmbH auf die Mitgestaltung einer über unsere Tofuproduktion hinausreichenden Umweltkultur. [...]

Der lebendige Spiegel dieser Werte erfolgt durch ein engagiertes Umweltteam, das alle wesentlichen Abteilungen durch Patenschaften betreut. Gemeinsam werden Umweltkompetenz und Umweltbewusstsein bei den Mitarbeitenden gefördert sowie neue Umweltschutzmaßnahmen beleuchtet und eingeführt. Wichtig ist die Transparenz durch die Erfassung von umweltrelevanten Auswirkungen sowie die sichtbare Entwicklung durch Kennzahlen. Bereits 1997 haben wir dies mit einer Öko-Audit-Zertifizierung auch nach außen sichtbar gemacht. In diesem Jahr erstellt die Taifun-Tofu GmbH zum zweiten Mal eine Gemeinwohlbilanz mit der GWB 5.0. Wir stehen insgesamt in engem Kontakt mit der Gemeinwohloökonomie und tragen als aktives Mitglied zur Verbesserung der Richtlinien bei.

→ *Hier weiterlesen (Prozessmanagement – 6. Regeln und Prozesse)*

(DNK-Erklärung 2017)

07 Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit i.d.R. mäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Die meisten Unternehmen haben finanzielle Kennzahlen definiert, nach denen sie steuern: Umsatzrendite, Umsatz je Kunde oder Gewinn je Unternehmenssparte. Diese ermöglichen einen genauen Überblick, wo das Unternehmen bei der Erreichung seiner finanziellen Ziele steht. Dasselbe Prinzip sollte auch auf nicht-finanzielle Ziele angewendet werden: Das bedeutet, für die Nachhaltigkeitsziele klare Größen festzulegen und die Fortschritte anhand von Leistungsindikatoren zu messen. Diese Leistungsindikatoren zeigen die Entwicklung auf – sei es Fortschritt, Stillstand oder Rückschritt – und helfen dem Unternehmen „auf Kurs zu bleiben“. Die Indikatoren sollten insbesondere für die in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ziele benannt werden.

Gute Daten: vergleichbar, konsistent und zuverlässig

Um die Nachhaltigkeitsleistungen eines Unternehmens mithilfe von Leistungsindikatoren zu steuern, sollten Daten und Kennzahlen bestimmte Kriterien erfüllen. Zuvor sei betont: Identifizieren Sie einige wenige Leistungsindikatoren, die Sie für die tatsächliche Steuerung nutzen. Die Erhebung von zu vielen Daten mag sinnvoll sein – doch sollte die Relevanz im Einzelnen geprüft werden.

Die gewählten Leistungsindikatoren sollten konsistent, vergleichbar und zuverlässig sein. Konsistenz bedeutet in diesem Fall, dass es bei den Kennzahlen keine Widersprüche gibt. Das heißt, dass sie auch geeignet

sind, um festzustellen, ob die entsprechenden Ziele tatsächlich erreicht werden.

Bei der Vergleichbarkeit geht es darum, dass Sie Informationen und Daten in einer einheitlichen Art und Weise auswählen, zusammenstellen und offenlegen. Für die Vergleichbarkeit nach außen sind Standards wie DNK und GRI geeignet, die weit verbreitete Leistungsindikatoren enthalten. Auch Sie können diese für einen Vergleich mit Ihrem Wettbewerb nutzen.

Die Zuverlässigkeit bezieht sich auf die Qualität und die Wesentlichkeit der angegebenen Informationen. Einerseits sollten Unternehmen sicherstellen, dass sie über die – auch für Stakeholder – wichtigsten Themen sprechen. Andererseits muss gewährleistet sein, dass bei wiederholter Messung unter gleichen Rahmenbedingungen das gleiche Messergebnis erzielt wird. Das beinhaltet in der Umsetzung, dass die Daten an allen Unternehmensstandorten mit derselben Methodik erhoben werden, damit Veränderungen sichtbar werden. Deshalb kann es notwendig sein, die Erfassungsgrundlagen in allen Werken, Standorten oder Tochterunternehmen anzugleichen.

Beispiel Erfassung der Mitarbeitenden: In jedem Jahr und jedem Unternehmensstandort sollte die Zahl der Mitarbeitenden nach dem gleichen Verfahren erfasst werden, sowohl festangestellte wie auch befristete Mitarbeitende, Leiharbeiter*innen und Auszubildende werden gezählt.

05

06

07

08

09

10



CHECKBOX

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
Aspekt 1: → Welche Leistungsindikatoren werden zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen erhoben?			
Aspekt 2: → Wie gewährleisten Sie die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten?			



Leistungsindikatoren 5–7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation

Leistungsindikatorenset der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS)

Leistungsindikator EFFAS S06-01:

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden

Leistungsindikator EFFAS S06-02:

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden

DAS SCHREIBEN ANDERE

Hassia Mineralquellen

Die bestehenden Indikatoren werden im Rahmen der jährlichen Geschäftsleitungssitzung kommuniziert, auf Verbesserungspotenziale geprüft und über unser jährliches Nachhaltigkeitsaudit durch das Institut SGS Fresenius einer weiteren Prüfung unterzogen sowie die Indikatoren in Bereich Energiemanagement in einem gesonderten Audit (ISO 50001) jährlich kontrolliert.

Beispielhafte Leistungsindikatoren sind, neben den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, auch die folgenden:

- Quellschutz, durch eine kontinuierliche Auswertung unserer Messdaten (Leitfähigkeit, Volumenstrom oder auch Wasserspiegellage)

- Einsatz von erneuerbaren Ressourcen erhöhen (Bereich der Werbemittel), Ressourcenschonung wie durch den Aufbau eines eigenen Blockheizkraftwerkes (Nutzung der Wärmeenergie)
- Aufbau eines ganzheitlichen Gesundheitsmanagements im Betrieb

Innerhalb des gesamten Jahres werden die Daten von der Nachhaltigkeitsbeauftragten evaluiert und die Erreichung der festgelegten Kennzahlen regelmäßig mit den vorherigen Daten verglichen und überprüft.

→ *Hier weiterlesen (Prozessmanagement – 7.Kontrolle) (DNK-Erklärung 2016)*

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Die nachhaltigkeitsrelevanten Leistungen werden kontinuierlich über aussagekräftige Kennzahlen gemessen. Seit 2017 veröffentlicht die Berentzen-Gruppe einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht, um die Leistungsindikatoren transparent darzustellen.

Neben den gängigen betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren, die in unserem Geschäftsbericht detailliert dargestellt werden, nutzen wir zur Steuerung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten beispielsweise folgende Indikatoren:

- Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit
- Fluktuationsquote
- Teilzeitquote
- Frauenquote

Für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts werden Daten von allen Standorten in Deutschland sowie der türkischen und österreichischen Vertriebsgesellschaft erhoben. Hierfür werden Mitarbeiter aus den Ressorts Controlling, Einkauf, Finanzen, Personal, Produktion und weiteren Abteilungen benannt, die als Teil der Projektgruppe die verschiedenen Unternehmen der Berentzen-Gruppe repräsentieren und für die Datenerhebung und Verarbeitung zuständig sind.

Die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten wird durch entsprechende Arbeitsanweisungen und interne Richtlinien (z. B. Kompetenzrichtlinie und Berentzen Verhaltenskodex) sowie Managementsysteme (ISO 50001) sichergestellt.

→ [Hier weiterlesen \(Prozessmanagement – 7.Kontrolle\)](#)
(DNK-Erklärung 2020)

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

PERÚ PURO GmbH

Die PERÚ PURO GmbH agiert nach dem Leitbild der Ehrbaren Kaufleute, das Grundlage unseres bewussten und verantwortungsvollen Handelns ist. Wir leben unsere Werte:

Wir sind mehr als FAIR, weil wir in der gesamten Wertschöpfungskette nicht auf Kostenoptimierung, sondern auf maximale Fairness achten und beispielsweise Preise zahlen, die doppelt so hoch sind wie der Mindest-Bio-Fair-Trade-Preis für Kakao. Dadurch leben alle unsere Bauern oberhalb der Armutsgrenze.

Wir sind BESSER ALS BIO, weil unsere Anbaumethoden wesentlich strengeren Kriterien genügen, als es eine Biozertifizierung erfordert. [...]

PERÚ PURO-Produkte sind purer Genuss, weil wir bei jedem Schritt auf beste Qualität, faire, direkte und ökologische Herkunft sowie schonende und handwerkliche Verarbeitung Wert legen. [...]

Wir erfüllen hohe Umwelt- und Sozialstandards.

Umweltschutz ist integraler Bestandteil unserer Unternehmenspolitik und geht über die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften hinaus. Das stärkt unser Unternehmen und macht uns zukunftsfähig.

→ [Hier weiterlesen \(Prozessmanagement – Leistungsindikatoren 5–7\)](#)

(DNK-Erklärung 2018)

HiPP-Werk Georg Hipp OHG

HiPP hat bereits seit 1999 ein eigenes Ethikmanagement. In der Ethik-Charta legt das Unternehmen Handlungsgrundsätze für das Verhalten am Markt, innerhalb der Unternehmensgruppe und gegenüber Staat, Gesellschaft und Umwelt fest. Unter folgendem Link ist die HiPP Ethik Charta einzusehen.

→ [Hier weiterlesen \(Prozessmanagement – Leistungsindikatoren 5–7\)](#)

(DNK-Erklärung 2019)



05

06

07

08

09

10

08 Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeitende auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

In den meisten Unternehmen gibt es heute Vergütungs- und Entlohnungsmodelle, die zumindest für Führungskräfte, oft aber auch für alle Mitarbeitende einen Bonus vorsehen, wenn Unternehmensziele erreicht werden. Damit Nachhaltigkeit ähnlich konsequent verfolgt wird, kann es hilfreich und empfehlenswert sein, soziale und ökologische Ziele in die Zielvereinbarungen aufzunehmen.

Die in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziele geraten mitunter mit anderen Zielen Ihres Unternehmens in Konflikt. Will ein Hersteller z. B. nur Geschäfte mit verantwortungsbewusst wirtschaftenden Zulieferern und Dienstleistern machen, kann das zu Konflikten mit dem Ertragsziel führen und damit mit den Kolleg*innen, die für die Vertragsabschlüsse zuständig sind.

Daher, und weil Nachhaltigkeit einen längeren Weg nehmen muss, bis sie im Unternehmen verankert ist, sind verschieden geartete Anreizmodelle für Führungskräfte und Mitarbeitende ein starker Hebel.

Eine von vielen möglichen Varianten ist, ein Ideenmanagement einzurichten, sodass Mitarbeitende ihre Ideen, z. B. zur Reduzierung des Energieverbrauchs, einbringen können und für diesen Einsatz belohnt werden.

Die Anreizsysteme können sehr unterschiedlich aussehen: klassische finanzielle Anreize, wie einzelne Vergütungen, Boni oder Erfolgs- und Kapitalbeteiligung belohnen bestimmte oder alle beteiligten Mitarbeitende finanziell, wenn ein gesetzter Meilenstein in der Reduzierung des Energieverbrauchs erreicht wird. Weitere materielle Anreize, z. B. in Form von Sachleistungen wie Immobilienberatung, Gesundheitschecks etc. können an der Stelle auch hilfreich sein. Von immer größerer Bedeutung in der sich wandelnden Arbeitswelt sind auch immaterielle Anreize in Form von Zeit (z. B. zusätzliche Urlaubstage etc.) oder Anerkennung (z. B. Einladung zu einem exklusiven Gremium, Vorstellung von Ideen vor der Führungsebene, Weiterbildungsmaßnahmen etc.).





CHECKBOX

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
<p>Aspekt 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Gibt es ein Vergütungssystem oder ein anderes, nichtmonetäres Anreizsystem für Mitarbeitende und Führungskräfte, in dem Nachhaltigkeitsziele integriert sind? → Wenn nicht, ist ein solches geplant? 			
<p>Aspekt 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wie und durch welche Gremien wird die Erreichung der mit den Mitarbeitenden und Geschäftsleitung vereinbarten Ziele kontrolliert? 			
<p>Aspekt 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Sind Nachhaltigkeitsziele bereits Bestandteil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat)? → Wenn ja, welche? 			

05

06

07

08

09

10

DAS SCHREIBEN ANDERE

Maintal Konfitüren GmbH

Die Vergütung der Mitarbeiter bei Maintal erfolgt nach NGG Tarif. Für Führungskräfte wurden außertarifliche Vereinbarungen getroffen. Für alle Mitarbeiter und Führungskräfte bestehen Zielvereinbarungen, in welchen Nachhaltigkeitsziele integriert sind. Das Erreichen dieser Ziele wird durch Mitarbeitergespräche, welche die Vorgesetzten mit den Mitarbeitern führen, kontrolliert und bewertet. Die Bewertung der Erfüllung der wesentlichen Nachhaltigkeitsziele erfolgt durch die Geschäftsleitung.

Der Erfolg spiegelt sich in der langfristigen erfolgreichen Unternehmensentwicklung wider. Bei guten Geschäftsergebnissen werden alle Mitarbeiter mit einer Prämie belohnt.

→ [Hier weiterlesen \(Prozessmanagement – 8. Anreizsysteme\)](#)

(DNK-Erklärung 2019)

Taifun-Tofu GmbH

Bei der Taifun-Tofu GmbH gibt es grundsätzlich keine klassischen Boni, da wir dies für unethisch halten. Alle Mitarbeitenden erhalten abhängig der Unternehmensgesamtleistung eine Jahresprämie. Damit möchten wir betonen, dass alle für den Gesamterfolg mitverantwortlich sind. Da die Nachhaltigkeitsergebnisse ein zentraler Aspekt der Unternehmensstrategie sind, haben sie auch einen bedeutenden Einfluss auf die Jahresprämie.

Durch externe Partner durchgeführte Befragungen der Mitarbeiter*innen und Kund*innen zeigen stets eine überdurchschnittliche Identifikation mit dem Unternehmen. Die Beschäftigten kennen die Ausrichtung und die Ziele ihres Arbeitsbereiches sowie die Unternehmenswerte und stehen persönlich hinter diesen.

→ [Hier weiterlesen \(Prozessmanagement – 8. Anreizsysteme\)](#)

(DNK-Erklärung 2017)



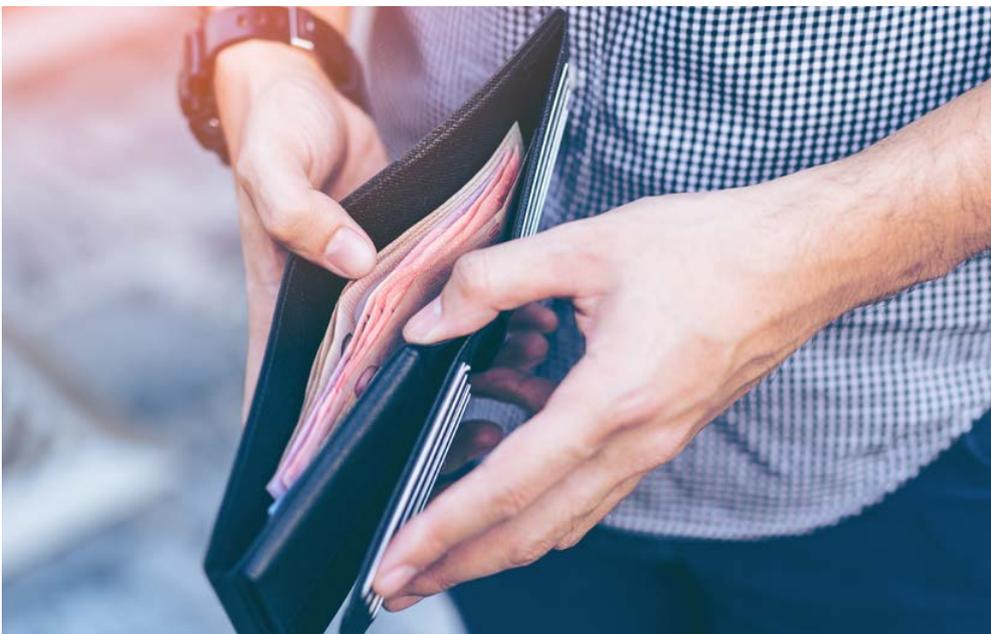
Leistungsindikator 08

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

- a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien
 - ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz
 - iii. Abfindungen
 - iv. Rückforderungen
 - v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten
- b. Wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

- a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land



DAS SCHREIBEN ANDERE

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

HiPP-Werk Georg Hipp OHG

In Übereinstimmung mit den Anforderungen für eine Berichterstattung ist dieser Indikator kein Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung von HiPP. Als nicht kapitalmarktorientiertes mittelständisches Familienunternehmen erachten wir diese Angaben nicht als wesentlich für die Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistungen von HiPP.

→ *Hier weiterlesen (Prozessmanagement – Leistungsindikatoren 8)*

(DNK-Erklärung 2020)

Rhodium Mineralquellen und Getränke GmbH & Co. KG

Geschäftsführer und Führungskräfte beziehen neben dem monatlichen Grundgehalt eine variable Vergütung, durch die sie prozentual am Unternehmenserfolg beteiligt sind. Bemessungsgrundlage für diese Tantieme ist der auf Basis der testierten Zahlen des jeweiligen Jahresabschlusses (Handelsbilanz) ermittelte „ECONOMIC VALUE ADDED“ (EVA) vor Tantieme. Der Economic Value Added (EVA = Geschäftswertbeitrag) ist der Unterschied zwischen dem operativen Gewinn einer Geschäftseinheit nach Steuern (NOPAT) und den Zinsen auf das gebundene Kapital in der entsprechenden Abrechnungsperiode (Cost of Capital). Die Zahlung der Tantieme erfolgt jeweils im Anschluss an die Beiratssitzung und Gesellschafterversammlung, die über die Gewinnfeststellung des entsprechenden Geschäftsjahres beschließt.

Anstellungsprämien sind in unserem Unternehmen nicht üblich.

Geschäftsführer und AT-Mitarbeiter können ihre Altersvorsorge jeweils individuell über Gehaltsverzicht, also Entgeltumwandlung über Direktversicherung oder Pensionskasse, organisieren.

Nachhaltigkeitsaspekte haben keinen Einfluss auf die Vergütung. Momentan ist auch nicht geplant, diese in die Vergütungspolitik einzubinden.

→ *Hier weiterlesen (Prozessmanagement – Leistungsindikatoren 8)*

(DNK-Erklärung 2018)

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

HiPP-Werk Georg Hipp OHG

In Übereinstimmung mit den Anforderungen für eine Berichterstattung ist dieser Indikator kein Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung von HiPP. Als nicht kapitalmarktorientiertes mittelständisches Familienunternehmen erachten wir diese Angaben nicht als wesentlich für die Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistungen von HiPP.

→ *Hier weiterlesen (Prozessmanagement – Leistungsindikatoren 8)*

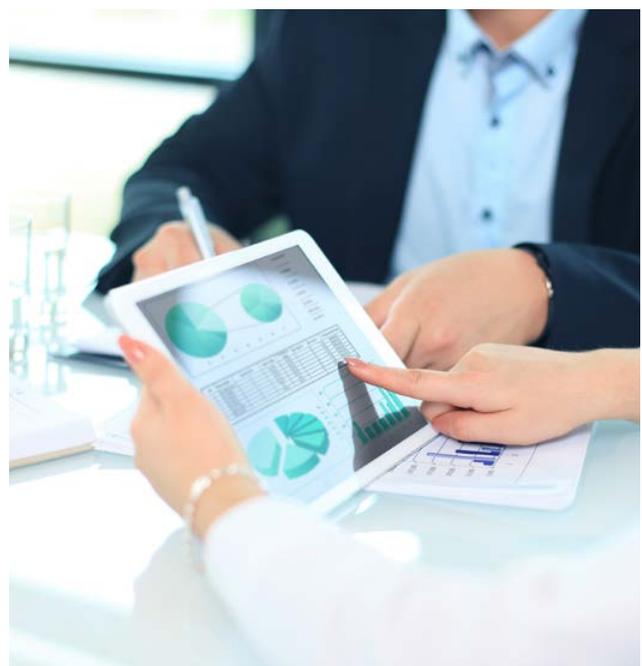
(DNK-Erklärung 2020)

Rhodium Mineralquellen und Getränke GmbH & Co. KG

Im Vergleich zur durchschnittlichen Jahresgesamtvergütung aller Angestellten liegt die Jahresgesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters bei Faktor 3,01 (bezogen auf die Fixgehälter 2018).

→ *Hier weiterlesen (Prozessmanagement – Leistungsindikatoren 8)*

(DNK-Erklärung 2018)



05

06

07

08

09

10

09 Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Die Ernährungsindustrie produziert Lebensmittel und damit Produkte, die wir alle täglich konsumieren. Natürlich steht sie deswegen im Fokus vieler Anspruchsgruppen. Dazu zählen gesellschaftliche Stakeholder wie Verbraucher*innen, Politik, Medien und vor allem zivilgesellschaftliche Organisationen. Der offene Dialog mit diesen und anderen relevanten Stakeholdern ist für die meisten Unternehmen immer wichtiger. Dafür gibt es mindestens drei gute Gründe:

Erstens ist der Stakeholder-Dialog strategisch gesehen ein mächtiges Werkzeug um an wichtige Informationen zu kommen. Was erwarten Verbraucher*innen von Ihnen? Welche künftigen Herausforderungen sehen Ihre wichtigsten Kunden? Mit welchen Themen soll sich Ihr Unternehmen beschäftigen? Solche Informationen frühzeitig zu haben, kann Ihnen helfen frühzeitig Chancen und Risiken zu identifizieren, auf die Sie sonst nicht kommen können.

Zweitens trägt der Stakeholder-Dialog dazu bei, die Beziehung zu den Anspruchsgruppen zu stärken. Einerseits lassen sich dadurch möglich Konflikte vermeiden. Andererseits ist es mithilfe solcher Beziehungen leichter, Herausforderungen gemeinsam zu lösen.

Drittens ist der gute Ruf als Unternehmen zu wahren und als guter Arbeitgeber zu gelten häufig ein noch wichtigerer Grund, sich mit der öffentlichen Meinung differenziert auseinanderzusetzen. So sollten nachhaltige Lebensmittelhersteller unabhängig von der Unternehmensgröße eine klare Vorstellung über die wachsenden und sich verändernden Ansprüche von Kunden, Konsument*innen, Mitarbeitenden, Nachwuchs, Gesellschaft und Politik an ihr Unternehmen haben. Dann können sie Ihre Nachhaltigkeitsstrategie aufgrund dieser Erkenntnisse passgenauer ausarbeiten.

Schwerpunkte setzen

Die drei genannten Gründe überlappen sich oft. Regelmäßig oder anlassbedingt: Der Dialog mit relevanten Anspruchsgruppen ist ein oft unterschätztes Mittel, den Unternehmenserfolg zu sichern. Allerdings ist dieses Mittel aufwendig und sollte überlegt und wohl dosiert eingesetzt werden.

Es empfiehlt sich daher, zu prüfen, mit wem ein Dialog sinnvoll und notwendig ist. Hinweise von Anspruchsgruppen innerhalb und außerhalb des Unternehmens können ein wichtiges Frühwarnsystem sein. Das hilft „blinde Flecken“ zu identifizieren, die Ihr Unternehmen morgen unter Druck setzen können.

Mit den meisten ihrer Anspruchsgruppen stehen Sie bereits vielfach in Kontakt, z. B. mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten oder kommunalen Behörden. Beschreiben Sie, wie in diesen Kontakten Themen der Nachhaltigkeit erörtert werden. Überlegen Sie an der Stelle, welche bereits bestehenden Kanäle und Formate Sie mit den jeweiligen Anspruchsgruppen pflegen, die Sie ggf. auch für Nachhaltigkeitsaspekte nutzen können. Ist das nicht möglich, entwickeln Sie neue Dialogformate.

Wenn Ihr Unternehmen seine Anspruchsgruppen noch nie explizit identifiziert und der Wichtigkeit nach priorisiert hat, kann eine Stakeholder-Analyse sehr hilfreich sein. Im ersten Schritt stellen Sie sich die Frage: Wer hat welche Interessen am Unternehmen und welchen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben sie? In einem zweiten Schritt überlegen Sie, ob und wie Sie in den Dialog mit den wesentlichen Gruppen treten wollen.



CHECKBOX

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
Aspekt 1: → Wurden die für das Unternehmen wichtigsten Anspruchsgruppen identifiziert? → Wenn ja, mit welcher Methode?			
Aspekt 2: → Wer sind diese Anspruchsgruppen?			
Aspekt 3: → Beschreiben Sie, wie Sie den Dialog mit Stakeholdern gestalten und wie die Ergebnisse daraus in die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements einfließen.			

05

06

07

08

09

10

DAS SCHREIBEN ANDERE

Neumarkter Lammsbräu

Um die Stakeholder, deren Wünsche und Interessen sowie das jeweilige Einflusspotenzial genau zu kennen, wurde in 2017 eine umfassende Stakeholderanalyse durchgeführt. Dafür wurden potenzielle Stakeholder hinsichtlich ihres Einflusses und ihrer Relevanz gewichtet.

Am Ende kristallisierten sich folgende 17 Stakeholdergruppen heraus:

[...]

Intern: Geschäftsleitung, Betriebsrat, Mitarbeiter/ Führungskräfte

Extern: Forschungsinstitute & Schulen, Unternehmen in d. Region, Mitbewerber, Endverbraucher, Kapitalgeber & Versicherungen, Nachbarn & Anwohner, NGOs/ Verbände & weitere Organisationen, Gesetzgeber & Behörden, Gesellschaft/Presse & Medien, Nachwuchskräfte & (Gen Y), Rohstofflieferanten (insb. EZÖB), weitere Lieferanten (Roh- und Betriebsstoffe) & Dienstleister, Direktkunden und Flora & Fauna (s. Nachhaltigkeitsbericht 2017, S. 20–21).

Menschlichkeit, Ehrlichkeit, Fairness, Vertrauen und die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung – diese Werte prägen das Miteinander der Neumarkter Lammsbräu mit ihren Stakeholdern. Ein intensiver Austausch mit den Stakeholdern hat beim Familienunternehmen Tradition. Hierfür nutzt es unterschiedliche Instrumente und Kanäle. [...]

Die Überprüfung unseres Tuns erfolgt durch verschiedene Instrumente: Sei es durch die Befragung der Teilnehmenden nach von uns initiierten Veranstaltungen oder durch die externe Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch IÖW GmbH/future e. V. oder die GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme. [...] Der Stakeholder-Dialog im Rahmen des Stakeholdermanagements soll zukünftig fest im Unternehmen implementiert werden. Diesbezüglich wird es eine wissenschaftliche Ausarbeitung geben.

→ *Hier weiterlesen (Prozessmanagement – 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen)*

(DNK-Erklärung 2017)

Sinnack Backspezialitäten GmbH & Co.KG

Im Rahmen des Entwicklungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie wurden in 2017 auch die wesentlichen Stakeholder identifiziert. Mittels Stakeholderanalyse wurden die internen und externen Interessengruppen bestimmt und nach ihrer Bedeutung für das Unternehmen bewertet.

Am weitesten fortgeschritten ist die Beteiligung der Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsprozess. Ein kontinuierlicher Dialog wird in unterschiedlichen Formaten mit den Mitarbeitern geführt (Befragungen, Mitarbeitergespräche, Mitarbeiterportal, Mitarbeiterzeitschrift, Newsticker, Betriebsversammlungen). Beispielsweise werden die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen

ausgewertet, Handlungsbedarfe identifiziert, daraus Maßnahmen abgeleitet und diese den Mitarbeitern kommuniziert.

Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Maßnahmenplanung wird ab 2018 unter Einbindung von ausgewählten Mitarbeitern diverser Abteilungen vorgenommen werden.

Der Dialog mittels jährlicher Gespräche mit Lieferanten und Kunden soll ab 2018 regelmäßig durchgeführt werden.

→ *Hier weiterlesen (Prozessmanagement – 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen)*

(DNK-Erklärung 2017)



Leistungsindikator 09

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

- a. Wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
 - i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.
 - iii. Abfindungen

DAS SCHREIBEN ANDERE

riha Wesergold Getränke GmbH & Co. KG

Themen und Anliegen in unser Konsumenten-Hotline sind Fragen zu:

- allgemeinen Gesundheitsaspekten und gesundheitsunterstützender Wirkung von Mineralwässern
- Mineralstoffzusammensetzung von Mineralwässern
- spezielle Produkthanforderungen, wie Vegan oder Halal.
- Verwendung von bestimmten Zusatzstoffen, wie Ascorbinsäure
- Verwendung von Süßstoffen
- Verwendung von Verpackungsmitteln und Verpackungsarten Glas/PET
- Die Fragen wurden offen beantwortet.

Aktionen/Entwicklungen unterstützt durch die Anfragen:

- Einführung des Vegan Logos

- Verzicht auf tierische Schönungsmittel und Zusatzstoffe

→ *Hier weiterlesen (Prozessmanagement – Leistungsindikatoren 9)*

(DNK-Erklärung 2017)

Wein- & Sektgut Wilhelmshof

Abnehmer, privat wie gewerblich sehen unsere Bemühungen zur Nachhaltigkeit sehr positiv. Im Rahmen unserer jährlichen Betriebsbesichtigungen werden einzelne vorgestellte Projekte, wie z. B. Trockenmauern, Blühstreifen und Weinbergsbegrünungen sehr gelobt. Der Dialog erlaubt es uns, auf spezielle Fragen unserer Kunden individuell einzugehen.

→ *Hier weiterlesen (Prozessmanagement – Leistungsindikatoren 9)*

(DNK-Erklärung 2019)

10 Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Lebensmittelhersteller müssen innovativ sein, um sich am Markt zu behaupten. Das gilt umso mehr für deutsche Unternehmen, die im starken Wettbewerb stehen. Wichtige Impulse dazu können von den Themen der Nachhaltigkeit ausgehen. Die Zahl der Verbraucher*innen, die sich bewusst ernähren und großen Wert auf die Herkunft und Herstellung der Produkte legen, wächst stetig. Diese können richtungsweisend für Ihr Geschäft sein, weil sie besonders vernetzt und anspruchsvoll sind.

Aber auch in Anbetracht der knapper werdenden Rohstoffe sind viele Branchenunternehmen mehr denn je gefragt, in Kreisläufen zu denken, möglichst effizient mit Rohstoffen umzugehen und die Erfolge entlang der Wertschöpfungskette zu teilen. Letzteres heißt, Konsument*innen einen höheren Preis abzuverlangen und den Mehrgewinn an die Lieferanten – oder je nach Fall – direkt an die Landwirtschaftsbetriebe weiterzugeben, um die Rohstoffe für das eigene Unternehmen langfristig zu sichern.

Auch kleine und mittelständische Unternehmen haben hier Chancen, auf dem Markt mit neuen (klimafreundlicheren und faireren) Produkten und Dienstleistungen zu glänzen, und können damit ihr Geschäft zukunftsicherer machen.

Nachhaltigkeit kann somit auch hier ein starker Treiber für Innovationen sein. Bei diesem DNK-Kriterium geht es um die Frage: Welche Rolle spielt der Nachhaltigkeitsgedanke in Ihrem Innovationsprozess? Inwiefern wird in Ihrem Unternehmen bei der Entwicklung, Produktion und Prozessgestaltung auf soziale, ökologische und Governance-Faktoren geachtet?

Bei Innovation denken wir meist an Technik. Mitunter sind es jedoch recht unspektakuläre Neuerungen, die viel bewirken können, z. B. die einfache Maßnahme, Papier konsequent doppelseitig zu bedrucken. Dann liegt die Innovation eher beim Verhalten der Mitarbeitenden. Oder Sie denken an den Klimaschutz, wenn Sie Ihre Produktionsstätten modernisieren

bzw. neu bauen und suchen in der Produktion nach intelligenten Maßnahmen, die Verschwendung von Ressourcen einzudämmen.

Auch hier können Sie den Wesentlichkeitsansatz nutzen: Mit welchen Optimierungsmaßnahmen könnten Sie den größten sozialen oder ökologischen Nutzen erreichen? Stakeholder-Dialog und Partnerschaften mit anderen Akteuren sind dabei wichtige Hebel. Denn viele Unternehmen sind durch die Kooperation bzw. die Unterstützung des Wertschöpfungsnetzwerkes (Kunden oder Lieferanten) oder seitens der Politik überhaupt in der Lage, größere Innovationen hervorzubringen.

Klima für Innovationen schaffen

Unternehmen, die gesellschaftliche Trends genau beobachten und sich offen für die Erwartungen der Gesellschaft zeigen, sind i.d.R. innovationsfreudiger und erfolgreicher. Die Ernährungsindustrie hat schon viele Innovationen für eine nachhaltige Entwicklung hervorgebracht und angewendet. Das gilt z. B. für Neuerungen in den Bereichen der Energieeffizienz, des Einkaufs oder der Verarbeitung fair oder ökologisch hergestellter Rohwaren.

Nachhaltigkeits-Innovationen brauchen nicht nur den äußeren Druck durch Gesetze und Kundennachfragen, sondern auch interne Voraussetzungen wie z. B. eine Unternehmensleitung, die die Mitarbeitenden motiviert, ihre Ideen zu äußern und umzusetzen. Zweckmäßige Maßnahmen, die Innovationskraft zu stärken, können von einfachen Verfahren des betrieblichen Verbesserungswesens bis hin zur Beteiligung an Forschungsvorhaben reichen.

Jedes Unternehmen sollte wissen, welche Wirkungen seine Produkte auf Gesellschaft und Umwelt haben, um diese bewerten und ggf. nachbessern zu können. Ein geeignetes Instrument für ökologische Aspekte kann eine Umweltbilanz sein (*siehe auch → Kriterium 11 und → Kriterium 12*).

05

06

07

08

09

10



CHECKBOX

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
<p>Aspekt 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Welche Auswirkungen haben die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen sowohl in der Herstellung als auch in der Nutzung und Verwertung auf soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit? → Wie werden diese Auswirkungen ermittelt? 			
<p>Aspekt 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wie wird in Ihrem Unternehmen die Nachhaltigkeitsleistung durch Innovationsprozesse gefördert? 			
<p>Aspekt 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Welche Wirkung können die Innovationsprozesse entlang der Wertschöpfungskette und innerhalb des Produktlebenszyklus im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung haben? → Wie binden Sie Geschäftspartner/-innen und andere Akteure entlang der Wertschöpfungskette in Innovationsprozesse ein? 			

DAS SCHREIBEN ANDERE

Hassia Mineralquellen

Unsere Verbraucher erleben Nachhaltigkeit bei Hassia Mineralquellen vor allem über unsere Produkte. Entsprechend hatten wir uns 2016 vorgenommen, unser Sortiment kontinuierlich weiterzuentwickeln und den nachvollziehbaren Nutzensvorteil für die Konsumenten zu steigern. Ein bedeutendes Etappenziel auf diesem Weg war im April 2016 die offizielle Vergabe des Nachhaltigkeits-Qualitätssiegels des SGS Institut Fresenius.

Hassia, Rosbacher, Elisabethen Quelle und Bad Vilbeler UrQuelle wurden von SGS Institut Fresenius erfolgreich als Premium-Mineralwasser mit Bioqualität zertifiziert. [...]

Im Vorfeld hatten wir einen ersten NH-Kriterienkatalog für Neuprodukte entwickelt, der auf allen Mineralwässern mit Bio-Qualität Anwendung fand. Zu den Kriterien für Flasche, Verschluss, Etikett, Kasten oder Multipack zählen beispielsweise die Verwendung

biogener Kohlensäure aus nachwachsenden Rohstoffen oder kaseinfreiem Leim für die Etikettierung. [...]

Die Ansprüche der Verbraucher entwickeln sich – unsere Produkte mit ihnen. Ein markantes Beispiel hierfür ist Hassia, die erste Getränkemarken in der Hassia Gruppe, deren Produkte komplett vegan sind und seit Anfang 2016 nach den Richtlinien des Deutschen Vegetarierbundes zertifiziert sind. [...]

Ähnlich verhält es sich mit Zusatzstoffen in Getränken, unser Ziel lautete: in Süßgetränken den Anteil nicht-natürlicher Aromen signifikant zu reduzieren. Mit den bizzl Premium-Limonaden Feine Zitrone, Feine Orange und Feine Johannisbeere haben wir dieses Ziel erreicht.

→ *Hier weiterlesen (Prozessmanagement – 10. Innovations- und Produktmanagement)*

(DNK-Erklärung 2016)

Fleischhof Rasting GmbH

Produktinnovationen – vegetarisch, vegan, BIO, Haltungformen, Convenience

Aufgrund der Ernährungstrends bietet Rasting mittlerweile ein umfassendes Sortiment an vegetarischen und veganen Produkten an. Sowohl in den Bedientheken als auch im SB-Sortiment stehen verschiedene Fleischalternativen für die Verbraucher zur Verfügung. [...]

Wir bauen unser BIO-Sortiment im Bereich Eigenmarken und Handelswaren kontinuierlich aus. Im Jahr 2019 haben wir ein Konzept zur Vermarktung von Bio-Fleisch in Bedienung entwickelt und im Dezember mit der Belieferung der teilnehmenden, BIO-zertifizierten EDEKA-Märkte und Marktkauf-Häuser begonnen. [...]

Innovationsprojekte Tierwohl & Nachhaltigkeit:

In der Wertschöpfungskette liegt ein besonderer Fokus auf Tierwohl und Nachhaltigkeit. Durch die objektivierte Messung von aufschlussreichen Indikatoren bei jedem Nutztier, wie den Befunddaten, soll die Tiergesundheit fortlaufend verbessert werden.

Wir unterstützen Forschungsprojekte, die u.a. im Rahmen des QS-Wissenschaftsfonds gefördert werden (www.q-s.de/qs-system/qs-wissenschaftsfonds.html).

Gemeinsam mit unseren Partnern machen wir uns auf den Weg um Themen wie Tierwohl und Nachhaltigkeit fortschritts- und kundenorientiert im Rahmen von verschiedenen Projekten zu bearbeiten. [...]

Als produzierendes Unternehmen führt RASTING an eine Clearingstelle des Dualen Systems einen Beitrag pro kg Verpackungsmenge ab, mit dem das Wertstoffrecycling finanziert wird. [...]

Wir haben entsprechende Nachhaltigkeits-Ziele für den Bereich Verpackungen definiert (siehe Kapitel Ziele).

→ *Hier weiterlesen (Prozessmanagement – 10. Innovations- und Produktmanagement)*

(DNK-Erklärung 2019)

05

06

07

08

09

10





Leistungsindikator 10

Leistungsindikatorenset der Global Reporting Initiative (GRI)

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen

Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten

Leistungsindikatorenset der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS)

Leistungsindikator EFFAS E13-01

Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr

Leistungsindikator EFFAS V04-12

Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes

DAS SCHREIBEN ANDERE

Coca-Cola GmbH und Coca-Cola European Partners Deutschland GmbH

CCEP Deutschland unterhält ein Konto bei der Citibank, hier werden konventionelle Produkte der Bank genutzt. CCEP Deutschland hat keine Finanzanlagen, lediglich für die Altersvorsorge der Belegschaft wird seit vielen Jahren ein Altersvorsorgekonto bei der Hamburger Pensionskasse genutzt. Eine Auswahlprüfung nach Umwelt- und Sozialfaktoren ist bei der Hamburger Pensionskasse aktuell nicht vorgesehen. Ca. 98 Prozent der Belegschaft sind Mitglied in der Hamburger Pensionskasse.

→ *Hier weiterlesen (Prozessmanagement – Leistungsindikatoren 10)*

(DNK-Erklärung 2019)

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Die Berentzen-Gruppe behält sich vor, diesen Indikator nicht in die Berichterstattung aufzunehmen, da der Indikator dem Sector Disclosures für Financial Services entstammt und die Berentzen-Gruppe dieser Branche nicht angehört.

→ *Hier weiterlesen (Prozessmanagement – Leistungsindikatoren 10)*

(DNK-Erklärung 2020)

Umwelt



Die Fragen in diesem Abschnitt konzentrieren sich auf die ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit: Haben Sie im Unternehmen einen guten Überblick darüber, welche natürlichen Ressourcen Sie in welchem Umfang beanspruchen?

Haben Sie sich Ziele zur Reduzierung dieser Verbräuche gesetzt und wie wollen Sie diese erreichen? Können Sie Ihre Treibhausgase bilanzieren und haben Sie Ziele zu deren Verminderung formuliert? Mit den folgenden drei Kriterien behandeln Sie die wesentlichen Themen im betrieblichen Umweltschutz.

Falls Sie eine DNK-Erklärung zur Erfüllung der Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz nutzen wollen, dann beschreiben Sie unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips das von Ihnen zu den folgenden DNK-Kriterien 11-13 (Umwelt) verfolgte Konzept, Ergebnisse des Konzepts, wesentliche Risiken und den Umgang mit diesen sowie wesentliche Leistungsindikatoren. Nehmen Sie, soweit erforderlich, Bezug auf wesentliche nichtfinanzielle Risiken und Kennzahlen Ihrer Finanzberichte. In diesem Zusammenhang sollten Sie auf die in den nachfolgenden drei DNK-Kriterien genannten Berichtspunkte eingehen. Seit Anfang 2022 können Sie auch die neue Berichtsoption „EU-Taxonomie“ im DNK nutzen, die nach Kriterium 13 angezeigt wird.

→ *Hier weiterlesen Taxonomie*

11 a Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Zu den natürlichen Ressourcen zählen die Umweltmedien (Wasser, Boden, Luft) und Biodiversität (biologische Vielfalt), nichtnachwachsende Rohstoffe (wie z. B. Gesteine, Mineralien, Erze, fossile Energieträger) und nachwachsende Rohstoffe (wie z. B. Holz, Pflanzen, Nahrungsmittel), sowie strömende Ressourcen (Wind-, Gezeiten-, Sonnenenergie).

Welche natürlichen Ressourcen für die Unternehmensaktivitäten in welchem Umfang in Anspruch genommen werden, ist je nach Branche sehr unterschiedlich. Entscheidend ist hierbei nicht nur deren Nutzung im Rahmen der unmittelbaren Geschäftstätigkeit des eigenen Unternehmens, sondern entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

In → *Kriterium 2* haben Sie bei den wesentlichen Aktivitäten Ihres Unternehmens sehr wahrscheinlich schon ökologische Themen benannt. Nun aber sollten Sie etwas detaillierter berichten.

Mit einer → **Input-Output-Bilanz** können Unternehmen erfassen und zeigen, welche Ressourcen in welchem Umfang in ihre Geschäftstätigkeit eingehen und welche Emissionen daraus resultieren. Zudem sind die Verbräuche in der Weiterverarbeitung (Energie, Wasser usw.) bedeutsam.



CHECKBOX

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
Aspekt 1: → Welche ökologischen Auswirkungen verursacht die Tätigkeit Ihres Unternehmens?			
Aspekt 2: → Welche natürlichen Ressourcen werden wesentlich im Rahmen Ihrer Tätigkeit genutzt oder durch Ihre Tätigkeiten beeinflusst?			
Aspekt 3: → In welchem Umfang werden die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen natürlichen Ressourcen genutzt? (z. B. Materialien, Wasserverbrauch (Input und Output), Luftverschmutzung, Boden, Abfall, Energie (erneuerbar und nichterneuerbar), Fläche, Biodiversität oder Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen)			

DAS SCHREIBEN ANDERE

Nordzucker AG

In der Kampagne 2016/2017 wurden in 13 Zuckerfabriken in sieben europäischen Ländern 15 Millionen Tonnen Zuckerrüben verarbeitet. Der Rohstoff Zuckerrübe, aus dem wir unsere Produkte herstellen, ist als Naturpflanze umweltfreundlich.

Ein zentrales Thema ist Klimaschutz. Rund 65 % der Emissionen entstehen in der Zuckerproduktion und etwa 35 % im Rübenanbau. So müssen wir in der eigenen Produktion ansetzen und auch die Rübenanbauer bei der Verringerung ihrer Emissionen unterstützen. [...]

Produktion

In der Zuckerproduktion spielen Klimaschutz und Ressourcenverbrauch eine Rolle.

Wir haben unseren Energieverbrauch seit 1990 um über 45 % und damit die CO₂-Emissionen um fast 65 % verringert z. B. durch den Wechsel zu Gas und den Einsatz von Verdampfungstrocknern bei der Rübenschnitzeltrocknung. [...]

Hauptquelle der weiteren Luftemissionen sind die Verbrennung fossiler Energieträger in unseren Kesselanlagen sowie Transporte. Pro Tonne Zucker wurden weitere Luftemissionen reduziert: die SO₂-Emissionen seit 2010 um 24 % und die NO_x-Emissionen um 34 %.

Zuckerfabriken haben fast komplett geschlossene Wasserkreisläufe und verwerten 100 % der Zuckerrübe. [...]

Unsere Fabriken erzeugen kaum Abfall: Im Produktionsprozess werden sämtliche Bestandteile der Zuckerrübe zu wertvollen Produkten wie Futtermittel und Melasse verarbeitet, Steine werden als Baumaterialien und Kalk als Kalkdünger vertrieben.

→ *Hier weiterlesen (Umwelt – 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen)*

(DNK-Erklärung 2016)

Neumarkter Lammsbräu

Als lebensmittelproduzierendes Unternehmen ist der Neumarkter Lammsbräu bewusst, dass mit der Geschäftstätigkeit Einfluss auf die Umwelt genommen wird und deren Ressourcen beansprucht werden. Mit der Einhaltung der Anforderungen aus der EMAS-Verordnung besteht der Anspruch, die Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern und ökologische Standards im gesamten Produktionsprozess einzuhalten. Den größten Einfluss sehen wir in standortbezogenen Maßnahmen, aber auch im Bereich der Lieferkette unserer Brau-Rohstoffe. [...] Im Rahmen einer jährlichen Umweltaspektbewertung werden die ökologischen Auswirkungen der Brauerei bewertet und auch Handlungsbedarf abgeleitet. [...] In Form einer Input-Output-Bilanz wird darüber hinaus offengelegt, welche Ressourcen, aufgeteilt in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, in welchem Umfang für die Geschäftstätigkeit eingesetzt werden (erneuerbare/nicht erneuerbare Materialien, in t) (s. Nachhaltigkeitsbericht 2017, S.84–85).

Über alle umweltbezogenen EMAS-Kernindikatoren wird überdies hinaus in Kapitel 6 des Nachhaltigkeitsberichts 2017 ausführlich berichtet (siehe S. 81–102). Außerdem werden die CO₂-relevanten Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit in Kapitel 3 des Nachhaltigkeitsberichts 2017 mit Hilfe der Klimaschutzstrategie näher erläutert und darauf hingewiesen, welche Maßnahmen zukünftig geplant sind, um die Treibhausgase langfristig zu senken (siehe S. 46–48). Auch hier wird nicht nur der Standort selber, sondern als Teil des Scope 3 Bereiches auch die Rohstoffe (Anbau und Transport) mit einbezogen. [...]

→ *Hier weiterlesen (Umwelt – 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen)*

(DNK-Erklärung 2017)

11a

11b

12

13

BRANCHENERWEITERUNG:

11 b Management von Agrarrohstoffen

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen es trifft, um eine ökologisch, sozial und ökonomisch verantwortliche Erzeugung von Agrarrohwaren und die entsprechende Lieferkette sicherzustellen.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Die Sicherung der Agrarrohstoffe ist für die Ernährungsindustrie ein zentrales Anliegen. Die Agrarrohstoffe müssen den hohen Qualitätsanforderungen der Lebensmittelherstellung entsprechen und in ausreichender Menge zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung stehen. Eine wachsende Weltbevölkerung und steigender Wettbewerb im Agrarhandel führen – neben der ethischen Verteilungsfrage – zu einer steigenden Nachfrage nach Lebens- und Futtermitteln.

Die Handlungsmöglichkeiten der Unternehmen, um diese Nachfrage zu bedienen, liegen auf mehreren Ebenen: die landwirtschaftlichen Erträge müssen vor allem in Entwicklungsländern gesteigert und gleichzeitig die Erzeugung von Agrarrohstoffen und deren Lieferketten weltweit ressourcenschonend gemanagt werden. Nutzen Sie die Berichterstattung, um diese Herausforderungen Ihren strategischen Ansatz aufzuzeigen.

In der Lebensmittelindustrie kommt es vor allem darauf an, die Ressourcen zu bilanzieren, die bei der Produktion der landwirtschaftlichen und tierischen Erzeugnisse verbraucht werden, sowie die Mengen dieser Rohstoffe selbst. Ein weiteres Thema, das immer mehr an Bedeutung gewinnt, ist die Lebensmittelverschwendung bzw. Ernte- und Nachernteverluste von Rohstoffen bzw. Abfälle aus der Lebensmittelproduktion. Legen Sie außerdem auch Ihr Engagement im Bereich der Artenvielfalt dar, insofern vorhanden.

Anforderungen steigen

Die Anforderungen an die Lebensmittelhersteller in puncto Nachhaltigkeit ihrer Zulieferketten und der Agrarrohstoffe steigen stetig. Gerade auch die Entwicklungen rund um die gesetzliche Regelung der Lieferkette (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz), erhöhen den Druck dahingehend zusätzlich. Für die Branche ist es deshalb wichtig, auch die Agrarrohstofflieferanten sowie die Produzenten für die unterschiedlichen

Aspekte von Nachhaltigkeit zu sensibilisieren (www.bve-online.de/themen/rohstoffe). Dies betrifft sowohl Arbeitsbedingungen als auch umweltschonende Anbaumethoden, Lebensmittelsicherheit, Transportlogistik und effizienten Energie- und Wassereinsatz.

Eine große Herausforderung ist dabei die Beschaffung von Agrarrohwaren aus dem Ausland, insbesondere aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Eine verantwortungsvolle Beschaffung muss zum Ziel haben, die dortigen Produktionsbedingungen an die deutschen und europäischen Standards anzugleichen und gleichzeitig kulturelle wie regulatorische Unterschiede zu beachten.

Darüber hinaus gibt es auf verschiedenen Ebenen Initiativen, Standards und Zertifizierungssysteme, wie z. B. das Forum Nachhaltiges Palmöl oder das Forum Nachhaltiger Kakao. Lebensmittelhersteller müssen die Herausforderungen sowie Lösungsansätze und Ziele im Blick haben und können hier ihr Engagement beschreiben, wie in die Qualität der Produktion in Drittländern investiert und verlässliche Lieferbeziehungen aufgebaut werden.





CHECKBOX

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
 <p>Die Angaben zum Kriterium 11b sind branchenspezifisch. Nachdem Sie die untenstehenden Fragen beantwortet haben, tragen Sie diese Angaben in der DNK-Datenbank unter Kriterium 11 ein. Verdeutlichen Sie gern, dass sich ein Teil der Angaben auf einen branchenspezifischen Aspekt bezieht.</p>			
<p>Aspekt 1: → Welche Agrarrohwaren sind für Sie strategisch wichtig und wie weit sind Sie mit den Bedingungen in Erzeugung und Lieferkette vertraut?</p>			
<p>Aspekt 2: → Ist Ihnen bekannt, welchen ökologischen, sozialen und ökonomischen Zwängen die Erzeugung und Zulieferung ausgesetzt sind?</p>			
<p>Aspekt 3: → Wo und wie nutzen Sie Ihre Einflussmöglichkeiten und welche Ziele setzen und erreichen Sie?</p>			

DAS SCHREIBEN ANDERE

Nordzucker AG

Rübenanbau (Kriterium 11)

Im Rübenanbau sind Flächenproduktivität und Umweltschutz von Bedeutung. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie der Rübenanbau der Zukunft verbessert werden kann, um den Zuckerertrag vom Hektar zu steigern. Dabei soll dies möglichst umweltfreundlich geschehen (siehe Kriterium 12). Nordzucker bezieht mit Rohrzucker einen kleinen Teil der Rohstoffe (etwa 5 %) aus Südamerika und Afrika, in einigen dieser Länder sind vereinzelt Biodiversität und Wasserknappheit (z. B. in Brasilien) kritisch, weniger relevant ist der Abholzungsdruck.

Rübenanbau (Kriterium 12)

Im Rübenanbau hat Nordzucker mit dem Programm 20·20·20 die Basis für eine höhere und umweltfreundliche Flächenproduktivität geschaffen: Bis 2020 sollen die besten 20 % der Rübenanbauer einen Zuckerertrag von 20 Tonnen je Hektar erwirtschaften. 20 % der

Rübenanbauer erwirtschafteten 2016 einen Zuckerertrag von 15,6 (2011: 14,9). Erträge sind stark wetterabhängig, der Trend entwickelt sich aber sehr positiv. [...]

Wir informieren unsere Anbauer über neue Erkenntnisse, die zu Verbesserungen im Rübenanbau führen können, wie beispielsweise Möglichkeiten zum geringeren Einsatz von Düngemitteln oder zur Steigerung der Produktionseffizienz. [...] Der Einsatz von Stickstoffdünger wurde deutlich reduziert, während im gleichen Zeitraum der Zuckerertrag je Hektar signifikant anstieg. Dadurch ergibt sich eine sehr viel bessere Stickstoffeffizienz.

→ *Hier weiterlesen (11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen + 12 Ressourcenmanagement)*

(DNK-Erklärung 2016)

11a

11b

12

13

PERÚ PURO GmbH

[...] Rohstoffgewinnung: (Kapitel 11)

Angebaut wird unser Kakao in artenreichen Agroforstsystemen. Hier werden bis zu 25 Arten einheimischer Schattenbäume gepflanzt und neben Kakao eine Vielzahl von Nutzpflanzen produziert. Dieses System wirkt dem Klimawandel entgegen, schützt Biodiversität und Ökosystemleistungen und erlaubt die dauerhafte Bewirtschaftung derselben Flächen. Anders als üblich, können unsere Bauern so auch die Produktion von Lebensmitteln für die eigene Versorgung und die lokale Vermarktung auf den Kakaoflächen betreiben. Sie müssen keine Lebensmittel zukaufen und erzielen auf den lokalen Märkten zusätzliches Einkommen. Unsere Bauern schützen fast 1.000 ha Regenwald, der

sich bereits in ihrem Besitz befindet und ursprünglich für die Ausweitung der Kakaoanbaufläche vorgesehen war. Wir erreichen einen Nettozuwachs an Biodiversität und Ökosystemleistungen und wirken nicht „klimaneutral“, sondern „klimapositiv“. [...]

→ *Hier weiterlesen (Umwelt – 11. Inanspruchnahmen von natürlichen Ressourcen)*

(DNK-Erklärung 2018)



12 Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen, gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Der Verbrauch von Ressourcen ist für Unternehmen aller Branchen unumgänglich. Die entscheidende Frage ist jedoch, wie sie bestmöglich mit den begrenzten Ressourcen umgehen. Hierfür gibt es drei Ansätze, die ergänzend genutzt werden können: Effizienz, Suffizienz und Konsistenz (siehe Abbildung 7).

Für welche Strategieansätze Sie sich auch entscheiden: Hinter der Nutzung von Ressourcen sollte eine Struktur und Systematik stehen. Es bietet sich an, für die verschiedenen Bereiche Managementsysteme zu nutzen, wie z. B. Umwelt-, Energie- oder Abfallmanagement. Arbeiten Sie im Unternehmen bereits mit einem oder mehreren dieser Managementsysteme, können Sie hier viele der verlangten Informationen direkt in die DNK-Erklärung aufnehmen. Sollte Ihr Unternehmen über

ein Integriertes Managementsystem oder eine Zertifizierung nach IFS Food verfügen, sind diese ebenfalls gute Quellen für DNK-relevante Informationen rund um das Thema Ressourcenmanagement. Sollten Sie den DNK im Sinne des CSR-RUG nutzen, sollten Sie auch Ihre wesentlichen ökologischen Risiken berichten (→ siehe *Checkbox*).

Auf Grundlage der Input-Output-Analyse von Kriterium 11a sollte in diesem Kriterium über den strategischen Umgang mit den wichtigsten Ressourcen, sowie über Maßnahmen und Ziele berichtet werden. Klimaschutz, Rohstoff- und Flächenverbrauch, Lebensmittelverluste, Abfälle – das sind Themen für jeden Lebensmittelhersteller. Es liegt jedoch am Unternehmen selbst, anhand seiner besonderen Situation den eigenen ökologischen Schwerpunkt zu definieren.

ABBILDUNG 7: Strategieansätze Ressourcenmanagement



11a

11b

12

13



CHECKBOX

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
<p>Aspekt 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Welche Zielsetzungen haben Sie bezüglich der Zielerreichung für die Ressourceneffizienz und die ökologischen Aspekte Ihrer Unternehmenstätigkeit? → Wann ist der geplante Zeitpunkt der Zielerreichung? 			
<p>Aspekt 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Welche Strategien und konkrete Maßnahmen gibt es, um diese Ziele zu erreichen? 			
<p>Aspekt 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> → In welchem Maße wurden bisherige Ziele erreicht? → Wenn nicht, warum konnten diese nicht erreicht werden? 			
<p>Aspekt 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Welche wesentlichen Risiken ergeben sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und/oder Dienstleistungen? → Welche wahrscheinlich negativen Auswirkungen haben diese auf Ressourcen und Ökosysteme? 			
CSR-RUG ZUSATZFRAGEN: UMWELTBELANGE			
<p>Managementkonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wie ist die Unternehmensführung in das Umweltmanagementkonzept eingebunden? → Welche internen Prozesse gibt es, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen? 			
<p>Ergebnisse des Konzepts</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wie wird festgestellt, dass das Konzept angepasst werden muss? → Welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen? 			
<p>Risiken (Due-Diligence-Prozesse)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wie haben Sie die Risiken identifiziert? → Wie haben Sie die wesentlichen Risiken herausgefiltert? 			

DAS SCHREIBEN ANDERE

Dayvital Management

Entsprechend unseren Unternehmensrichtlinien gehen wir verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um. Bei der PET-Flasche unseres Hauptprodukts haben wir auf 30 %-Rezyklatanteil umgestellt. Zurzeit ermitteln wir auch den PCF (Product Carbon Footprint) bzw. die CO₂-Emissionen unseres Hauptprodukts und prüfen mögliche Maßnahmen der CO₂-Neutralität.

Ein effizienter Rohstoffeinsatz sowie die Reduzierung von Abfallmengen und Störzeiten ist Zielsetzung der täglichen Arbeit in unseren Werken. Einzelne Maßnahmen der Reduzierung des Rohstoffverbrauchs wie z. B. die Einsparung von Apfelwein bei der Herstellung von Apfelessig (vgl. hierzu auch unsere Ausführungen zu Kriterium 10) und der Energieeinsparung bei Strom/Kühlung/Wärme/Mobilität sind identifiziert und teilweise bereits umgesetzt. Das Dach der Produktionshalle der Friedrich Feldmann in Karlsruhe wird für eine PV-Anlage zur Verfügung gestellt.

Wir haben darüber hinaus derzeit noch keine konkreten Ziele definiert, die sich auf Ressourceneffizienz und ökologische Aspekte der Geschäftstätigkeit unserer Unternehmensgruppe beziehen. Im Jahr 2020 soll eine Nachhaltigkeitsstrategie mit Zielvorgaben erarbeitet werden.

Ein ineffizienter Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen stellt für uns ein Kostenrisiko dar, weshalb wir kontinuierlich daran arbeiten, dieses Risiko durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Hinsichtlich der Verfügbarkeit der erforderlichen Rohstoffe sowie des effizienten Einsatzes natürlicher Ressourcen sehen wir zurzeit kein Risiko.

→ *Hier weiterlesen (Umwelt – 12 Ressourcenmanagement)*

(DNK-Erklärung 2019)

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

[...] Wesentliche ökologische Auswirkungen entstehen durch den Einsatz von Material, Rohstoffen, Wasser, Strom, Wärme und anderen Komponenten. Neben Kosten ist ihr Einsatz i.d.R. mit Emissionen und weiteren Umweltwirkungen verbunden, deren Verursachung direkt oder indirekt unserer Wertschöpfungskette zugeordnet werden kann.

Eine besondere Rolle kommt hier der Verbrennung fossiler Rohstoffe zu. Durch die Wertschöpfungstätigkeit entstehen weiterhin Abfälle, die je nach Art der Entsorgung und der Wiederverwertbarkeit ebenfalls mit Umweltauswirkungen verbunden sind.

[...] Um das Ziel der Ressourceneffizienz zu erreichen, werden wir im ersten Schritt den Aufbau eines digitalen monatlichen Monitorings der Umweltkennzahlen an allen Produktionsstandorten vorantreiben. Darüber hinaus dient die damit verbundene intensivere Kennzahlenerhebung der Definition von Leistungsindikatoren und der Festlegung von konkreten Zielwerten für das Jahr 2024 sowie der Implementierung eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001. Zur Umsetzung dieser Vorhaben wird im Geschäftsjahr 2021 ein neues Umweltmanagementteam gebildet, welches regelmäßig an die Geschäftsführung berichtet. [...]

Erfolge im Bereich Ressourceneinsparungen konnten wir bereits im Geschäftsjahr 2021 erreichen. Diese werden in den folgenden Abschnitten dargestellt:

Stromverbrauch [...]

Brennstoffverbrauch [...]

Gesamtenergieverbrauch [...]

Potenzielle Risiken bestehen in diesem Handlungsfeld vor allem in der Verunreinigung oder der Versieglung eigener Brunnen und in den direkten und indirekten Folgen des Klimawandels. [...]

Bei einer Nettobetrachtung von Risiken wurden derzeit keine Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Umweltbelange haben werden. Die Ausarbeitung eines tiefergehenden Konzeptes zur Risikoanalyse befindet sich derzeit in Planung. [...]

→ *Hier weiterlesen (Umwelt – 12 Ressourcenmanagement)*

(DNK-Erklärung 2020)

11a

11b

12

13



Leistungsindikatoren 11 und 12

Leistungsindikatorenset der Global Reporting Initiative (GRI)

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

- a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
 - i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien
 - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

- a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser
 - ii. Grundwasser
 - iii. Meerwasser
 - iv. produziertes Wasser
 - v. Wasser von Dritten
- b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser
 - ii. Grundwasser
 - iii. Meerwasser
 - iv. produziertes Wasser
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i bis iv aufgeführten Entnahmekategorien
- c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
 - i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)))
 - ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS))
- d. Ggf. erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Leistungsindikatorenset der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS)

Leistungsindikator EFFAS E04-01

Gesamtgewicht des Abfalls.

Leistungsindikator EFFAS E05-01

Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird.

Leistungsindikator EFFAS E01-01

Gesamter Energieverbrauch.

11a

11b

12

13

DAS SCHREIBEN ANDERE

GRI:

Taifun-Tofu GmbH

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Material	erneuerbar	Kilo in 2017
Rohwaren/Soja	ja	5.483.423
Gebindekartons	ja	310.860
Peeldärme (Zellulose)	ja	10.559
Frittieröl	ja	13.000
Bänderolen (Frischfasern)	ja	5.706
Etiketten	nein	165.321
Folien	nein	
erneuerbar		5.823.548
nicht erneuerbar		165.321

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Kraftstoffverbrauch 2017	
Verbrauch Heizöl	2.670 MJ
Verbrauch Benzin	29 MJ
Verbrauch Diesel	371 MJ
Verbrauch Gas	26 Mio. MJ

- b) Es wurden keine Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien verbraucht.
- c) Es wurden 4,4 Mio. kWh Strom verbraucht.
- d) Es wurden 66 Tausend kWh Strom aus regenerativen Energien verkauft.
- e) Es wurden 44 Tausend Gigajoul Energie verbraucht.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Mithilfe der umweltfreundlichen Ammoniak-Kälteanlage konnten 1.080 Gigajoule Strom eingespart werden. Mit der Photovoltaikanlage konnten 240.588 Gigajoule Strom generiert werden. Durch die Nutzung von LED-Beleuchtung anstelle von Neonröhren konnten 117.461 Gigajoule Strom eingespart

werden. Die Nutzung von Grundwasser zur Kühlung führte zu einem geringeren Stromverbrauch in Höhe von 237.577 Gigajoule. Mithilfe von Wärmetauschern konnte der Gasverbrauch reduziert werden. So wurde der Energieverbrauch um 1,86 Mio. Gigajoule verringert.

Umwelt-technologie	Verringerung des Energieverbrauchs in GJ 2017	Energieart
Ammoniak-Kälteanlage	1.080	Strom
Photovoltaik	240.588	Strom
LED in Altbau	117.461	Strom
Kälte Grundwasserbrunnen	237.557	Strom
Wärmetauscher	1.863.065	Gas

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Vom regionalen Wasserversorger wurden 154.000 m³ Wasser bezogen. Das entnommene Grundwasser wurde im Kreislauf direkt wieder zurückgeführt. Von den anderen Wasserarten wurden keine Entnahmen vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

2017 wurden 1 Tonne gefährliche Abfälle entsorgt.

Abfallentsorgung 2017	
Recycling	106.050
Kompostierung	617.000
Müllverbrennung (davon 60.450Kg gemischte Verpackungen (gelber Sack))	79.350
Untertägige Verpressung	keine
Deponie	keine
Lagerung am Standort	keine
andere (von der Organisation anzugeben).	keine

→ *Hier weiterlesen (Umwelt Leistungsindikatoren 11–12) (DNK-Erklärung 2017)*

EFFAS:

Nordzucker AG

Leistungsindikator EFFAS E04-01

Unser Produktionsprozess verarbeitet fast die gesamte Zuckerrübe in wertvolle Produkte für unterschiedliche Industrien. Daher entsteht wenig Abfall. Neben typischen Büroabfällen wie Papier, Plastik, Glas entstehen Abfälle, wenn besondere Instandhaltungs- oder Baumaßnahmen durchgeführt werden. Daher schwankt der Umfang des Abfalls je Jahr.

Abfall gesamt (in Tonnen, Kalenderjahr)

2015: 43.839

2014: 49.087

2013: 53.611

Leistungsindikator EFFAS E05-01

Aufgrund der Beschaffenheit des Abfalls (siehe EFFAS E04-01) variiert auch der Anteil des recycelten Abfalls.

Anteil des recycelten Abfalls (in Prozent, Kalenderjahr)

2015: 84

2014: 92

2013: 95

Leistungsindikator EFFAS E01-01

Gesamtenergieverbrauch = Energie aller Kesselanlagen + Energie für Trockner + Energie für Kalköfen + zugekaufte Elektrizität – verkaufte Elektrizität – verkaufter Dampf (korrigiert um Kesselanlageneffizienz)

Energieverbrauch (in MWh/Tonne, Weißzuckerwert, Kalenderjahr)

2015: 1,68

2014: 1,53

2013: 1,64

Ziel bis 2020

Reduktion des Energieverbrauchs pro Tonne Zucker (Weißzuckerwert) um 10 % im Vergleich zu 2014 bzw. um 50 % gegenüber 1990.

→ [Hier weiterlesen \(Umwelt Leistungsindikatoren 11–12\)](#)

(DNK-Erklärung 2016)



11a

11b

12

13

13 Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen und die bisherigen Ergebnisse an.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Klimaschutz und THG-Emissionen sind Themen, die in den letzten Jahren deutlich an Relevanz gewonnen haben – auch für Unternehmen. Politische Entwicklungen wie die Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2016 (1,5°-Ziel), die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) oder der Green Deal der EU erhöhen die Anforderungen und nehmen Unternehmen verstärkt in die Verantwortung.

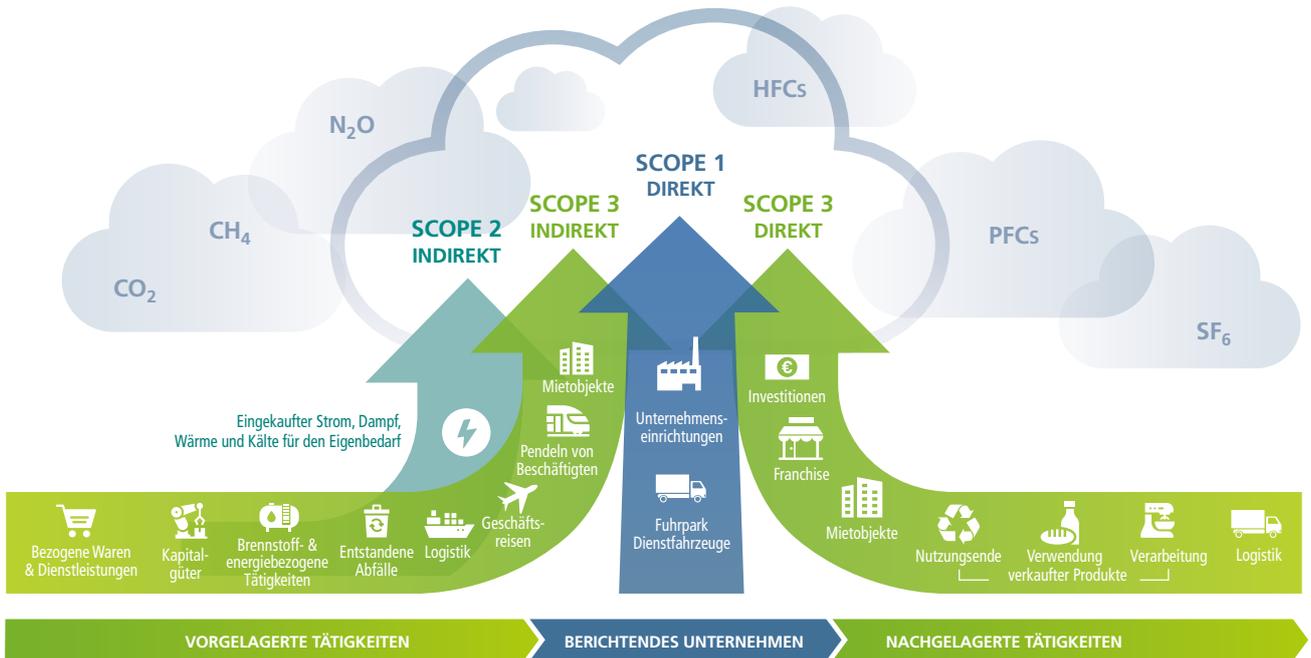
Die THG-Emissionen zu verringern, ist eines der wichtigsten Nachhaltigkeitsziele unserer Gesellschaft, zu dem die Unternehmen beitragen sollten. Um Reduktionsziele festzulegen, müssen die vom Unternehmen verursachten THG-Emissionen zunächst erfasst werden. Zu diesem Zweck können Sie eine THG-Bilanz (auch Carbon Footprint) erstellen. Sie zeigt Ihnen, wo Sie stehen und wo mögliche Vermeidungs- und Effizienzpotenziale stecken. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zwischen der THG-Bilanz des Unternehmens (sog. Corporate Carbon Footprint) und der hergestellten Produkte (sog. Product Carbon Footprint) zu unterscheiden. Letzteres könnte für den Einstieg möglicherweise besser geeignet sein.

Dabei kann gerade in der Ernährungswirtschaft das Energiemanagement in Ihrem Unternehmen ein guter Ausgangspunkt sein. Zum einen ist Energie ein großer CO₂-Verursacher; zum anderen haben Sie dort sicherlich die Daten, die Sie aus Ihren Rechnungen für Strom, Wärme und Kraftstoffe relativ schnell erfassen können. Entscheidend ist für ein Unternehmen zunächst, den eigenen Energieverbrauch exakt zu beziffern und insbesondere den Energieverbrauch aus fossilen Energien signifikant zu senken. Eine erhebliche Klimawirkung neben der Reduzierung des Verbrauchs kann ein Unternehmen durch die Umstellung auf regenerative Energiequellen erreichen.

Für die CO₂-Bilanzierung hat sich das als Standard das → **Greenhouse Gas Protocol** (GHG Protocol) etabliert. Es unterscheidet zwischen drei verschiedenen Scopes (siehe Abbildung 8). Die Stiftung GHG Protocol bietet umfassende Werkzeuge und Hilfestellungen, um auch für die anderen Anwendungsbereiche mit vertretbarem Aufwand Zahlen liefern zu können.



ABBILDUNG 8: Geltungsbereich und Emissionen entlang der Wertschöpfungskette nach dem GHG-Protocol



Quelle: adaptiert und übersetzt nach GHG-Protocol

Die Emissionen für **Scope 1** (direkte Emissionen, z. B. von Gebäuden, Anlagen und Fuhrpark) und **Scope 2** (indirekte Emissionen z. B. durch Strom, Fernwärme, Dampf, Kühlung etc.) zu erfassen, zählt inzwischen zum Standard und sollte im besten Fall berichtet werden. **Scope 3**-Emissionen (indirekte Emissionen, z. B. durch Logistik, bezogene Güter und Dienstleistungen)

können auch in einem weiter fortgeschrittenen Stadium noch berücksichtigt werden. Zum Standard gehört es mittlerweile auch zu verdeutlichen, nach welchem Prinzip Sie Ihre Emissionen berechnen, d.h. Cradle-to-Gate (bis zum Werkstor, d.h. ohne Nutzung und Entsorgung) oder Cradle-to-Grave (entlang der gesamten Wertschöpfungskette).

Den DNK für die Berichterstattung zur EU-Taxonomie nutzen. Hier lesen →

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
Aspekt 1: → Welche sind die wichtigsten Emissionsquellen? → Was sind die größten Herausforderungen bezüglich klimarelevanter Emissionen für Ihr Unternehmen?			
Aspekt 2: → Was sind die Zielsetzungen und der geplante Zeitpunkt der Zielerreichung für klimarelevante Emissionen und die Nutzung?			
Aspekt 3: → Welche Strategien und konkrete Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen und für die Nutzung erneuerbarer Energien verfolgt Ihr Unternehmen?			
Aspekt 4: → Wurden bisherige Ziele erreicht? → Wenn ja, in welchem Maße? → Wenn nein, warum nicht?			

11a

11b

12

13

DAS SCHREIBEN ANDERE

Sinnack Backspezialitäten GmbH & Co.KG

Wir haben erstmals per 31.12.2017 für unsere beiden Werke die Treibhausgasemissionen nach dem GHG-Protocol mit Hilfe des Eco-Cockpit Tools der Effizienz-Agentur NRW ermittelt. (Systemgrenzen Cradle to Gate und 5 % Sicherheitsaufschlag). Unsere Gesamtemissionen lagen 2017 bei 35.616.642 kg CO₂e. Die wichtigsten Emissionsquellen sind der Einsatz von Gas (53 % Anteil) und Strom (28 % Anteil) in unseren Produktionsbetrieben in Bocholt und Droßdorf.

Unser vorrangiges Ziel ist daher, unseren Strom- und Gasverbrauch sowie den CO₂-Ausstoß zu senken. Dafür prüfen wir in 2018 die Umstellung auf Ökostrom und Biogas. Zudem sind für 2019 ein Instandhaltungsscheck sowie Stoffstromanalysen geplant. Auf der dann vorliegenden Datenbasis können konkrete Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen gesetzt werden.

→ *Hier weiterlesen (Umwelt – 13. Klimarelevante Emissionen)*

(DNK-Erklärung 2017)

Rhodium Mineralquellen und Getränke GmbH & Co. KG

Rhodium kann seit dem Jahr 2015 ein zertifiziertes Energiemanagement nach der DIN EN ISO 50001 nachweisen. Im Rahmen der energetischen Bewertung und der damit verbundenen Optimierung liegt der Fokus auf den Energieträgern Strom, Gas und Diesel. Es handelt sich dabei um die Energieträger, die im Abfüllprozess die größten Verbräuche vorweisen können. Eine kontinuierliche Überwachung der verbrauchstechnischen Entwicklungen auf absoluter als auch spezifischer Ebene wird durch ein engmaschiges Reporting im Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement sichergestellt. [...]

Konkrete Projektierungen für das Kalenderjahr 2019 wurden durch das Energiemanagement- und Nachhaltigkeitsteam eindeutig formuliert und werden in den Projektsitzungen unter Berücksichtigung der energetischen Entwicklung bewertet. Als Beispiele seien hier benannt: Ermittlung des CO₂-Verbrauchs aller RHODIUS Produkte und Identifizierung der Einsparpotenziale, Prüfung Bezug von Öko-Strom, Reduzierung Dieselverbrauch/CO₂-Ausstoß durch ECO Trainings für LKW-Fahrer.

→ *Hier weiterlesen (Umwelt – 13. Klimarelevante Emissionen)*

(DNK-Erklärung 2018)





Leistungsindikator 13

Leistungsindikatorenset der Global Reporting Initiative (GRI)

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent
- d. Das ggf. für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl
 - ii. der Emissionen im Basisjahr
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potenzial, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent
- b. Ggf. das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent
- c. Ggf. die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle
- d. Das ggf. für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl
 - ii. der Emissionen im Basisjahr
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potenzial, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten
- b. Ggf. die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden

11a

11b

12

13

- e. Das ggf. für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl
 - ii. der Emissionen im Basisjahr
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potenzial, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramm

Leistungsindikatorenset der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS)

Leistungsindikator EFFAS E02-01

Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3)

DAS SCHREIBEN ANDERE

GRI:

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

	Emission- quelle	t CO ₂ e	%
Scope 1	Wärme	3.458,5	65,4
	Fuhrpark	590,2	11,2
Summe Scope 1		4.048,8	76,6

Entsprechend den Vorgaben des GHG Protocol ist der Ausweis der CO₂-Emissionen in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 obligatorisch, in der Kategorie Scope 3 dagegen freiwillig. Wir ermittelten für das Geschäfts-

jahr 2019 genauso wie im Vorjahr die CO₂-Emissionen in den Kategorien Scope 1 und Scope 2, sowie die unter Scope 3 fallenden Emissionen der Vorkette für Strom, Wärme und Transport. [...]

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

	Emission- quelle	t CO ₂ e	%
Scope 2	Fremderzeugte Wärme	23,2	0,4
	Strom	14,0	0,3
Summe Scope 2		37,2	0,7

Entsprechend den Vorgaben des GHG Protocol ist der Ausweis der CO₂-Emissionen in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 obligatorisch, in der Kategorie Scope 3 dagegen freiwillig. Wir ermittelten für das Geschäftsjahr 2019 genauso wie im Vorjahr die CO₂-Emissionen in den Kategorien Scope 1 und Scope 2, sowie die unter Scope 3 fallenden Emissionen der Vorkette für Strom, Wärme und Transport. [...]

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

	Emission- quelle	t CO ₂ e	%
Scope 3	Vorkette Wärme/Kälte	737,3	14,0
	Vorkette Strom	369,6	7,0
	Vorkette Kraftstoff	92,5	1,7
Summe Scope 3		1.199,4	76,6

Entsprechend den Vorgaben des GHG Protocol ist der Ausweis der CO₂-Emissionen in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 obligatorisch, in der Kategorie Scope 3 dagegen freiwillig. Wir ermittelten für das Geschäftsjahr 2019 genauso wie im Vorjahr die CO₂-Emissionen in den Kategorien Scope 1 und Scope 2, sowie die unter Scope 3 fallenden Emissionen der Vorkette für Strom, Wärme und Transport. [...]

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Im Geschäftsjahr 2020 lag der Corporate Carbon Footprint der Berentzen-Gruppe für Scope 1 und Scope 2 (inkl. Vorkette Scope 3) durch den konzernweiten Energie- und Kälteverbrauch bei 5.285 Tonnen CO₂-Äquivalenten (2019: 5.972). Demnach konnten wir unsere absoluten Emissionen um 11,5% reduzieren und die spezifischen Emissionen um 9,5% im Vergleich zum Vorjahr senken. So lagen die spezifischen Emissionen im Berichtsjahr bei 24,20 Kilogramm CO₂-Äquivalenten je Kubikmeter Fertigprodukt gegenüber 26,72 CO₂-Äquivalenten je Kubikmeter Fertigprodukt im Vorjahr. Dies konnten wir erreichen, indem wir im Berichtsjahr sowohl unseren Erdgasverbrauch als auch unseren Strom- und Dieserverbrauch deutlich reduzieren konnten.

→ *Hier weiterlesen (Umwelt – Leistungsindikatoren13)*
 (DNK-Erklärung 2020)

EFFAS:

Nordzucker AG

Leistungsindikator EFFAS E04-01

Scope 1+2 Emissionen (in Tonnen, Kalenderjahr)

2015: 1.091.679
 2014: 1.205.606
 2013: 1.268.369

Ziel bis 2020

Reduktion der CO₂-Emissionen pro Tonne Zucker (Weißzuckerwert) um 10% im Vergleich zu 2014 bzw. um 68% gegenüber 1990.

Wir definieren die gesamten → CO₂-Emissionen als eine Kombination aus dem Kohlendioxid aus direkten Emissionsquellen (Verbrennung in unseren eigenen Kraftwerken) und dem CO₂ aus indirekten Quellen (Elektrizität, Wärme und Dampf aus Fremdbezug).

Derzeit berichten wir nur die Scope 1 und 2 Emissionen. Wir erheben Scope 3 als Teil unserer Produkt-Fußabdruck-Berechnungen. Im Jahr 2016 haben wir in drei unserer Zuckerfabriken Produkt-Fußabdrücke mit Primärdaten berechnet und werden diese Berechnungen im Jahr 2017 für alle anderen Fabriken durchführen. Darin enthalten sind Rübenanbau, Produktion und Transport vom Feld zu den Fabriken. Nicht enthalten sind interne Transporte, Transporte zum Kunden sowie Verpackungsmaterial.

→ *Hier weiterlesen (Umwelt – Leistungsindikatoren13)*
 (DNK-Erklärung 2016)



11a

11b

12

13

Gesellschaft



Die sieben Kriterien dieses Abschnitts behandeln die sozialen Themen der Nachhaltigkeit, die für Ihr Unternehmen bedeutsam sind: beginnend mit den Fragen danach, ob es grundlegende Arbeitnehmerrechte achtet, wie es mit den Themen Chancengerechtigkeit, Gesundheit oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgeht und wie es angesichts demografischer Veränderungen mithilft, dass die Belegschaft beschäftigungsfähig ist und bleibt. Weiterhin sind Menschenrechte in der Lieferkette bedeutsam – genauso wie die Rolle Ihres Unternehmens in der Region sowie ob und wie es versucht, auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Zu guter Letzt sind Sie hier gebeten darzulegen, was Sie gegen Korruption und Bestechung tun.

Falls Sie eine DNK-Erklärung zur Erfüllung der Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinie Umsetzungsgesetz nutzen wollen, dann beschreiben Sie unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips das von Ihnen zu den nachfolgenden DNK-Kriterien 14–16 (Arbeitnehmerbelangen); 17 (Menschenrechte); 18 (Soziales/Gemeinwesen) sowie 19-20 (Compliance) verfolgte Konzept, Ergebnisse des Konzepts, wesentliche Risiken und den Umgang mit diesen sowie wesentliche Leistungsindikatoren. Nehmen Sie, soweit erforderlich, Bezug auf Kennzahlen Ihrer Finanzberichte. In diesem Zusammenhang sollten Sie auf die in den nachfolgenden sieben DNK-Kriterien genannten Berichtspunkte eingehen.

14 Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeitenden im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Mitarbeitende sind insbesondere in der Lebensmittelwirtschaft der wichtigste Erfolgsfaktor. Deshalb haben alle Unternehmen ein genuines Interesse daran, sich um den Gesundheits- und Arbeitsschutz der Mitarbeitenden sowie die Einhaltung ihrer Rechte zu kümmern. Außerdem dient diese Fürsorge der Bindung der Mitarbeitenden, steigert die Reputation des Unternehmens und hilft, Skandale zu vermeiden. Weiterhin trägt sie dazu bei, Ihr Unternehmen zukünftig abzusichern, da Investoren verstärkt auf solche Aspekte und Standards achten und dadurch Compliance-Vorgaben eingehalten werden.

Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern sind in Deutschland viele Arbeitnehmerrechte gesetzlich und über Tarifverträge festgelegt. Die wichtigsten Standards sind diesbezüglich das Grundgesetz und das Arbeitsrecht. Zukünftig wird auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eine wichtige Rolle spielen, da die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte nicht nur eigene Mitarbeitende betrifft, sondern auch die der Geschäftspartner (z. B. Leiharbeiter*innen) und Lieferanten. Wichtige Aspekte sind eine faire

Vergütung, Kündigungsschutz, transparente Disziplinar- und Entlassungspraktiken sowie die Einhaltung der Vereinbarungen zu Arbeitszeit, Urlaub und Elternzeit. Des Weiteren sind die Mitbestimmungsrechte oder die Ausbildung geregelt. Nicht zuletzt geht es hier um den Einsatz und die Bezahlung von Leiharbeiter*innen oder Werksarbeiter*innen.

Unternehmen mit internationalen Lieferketten bzw. solche, die in Ländern produzieren, wo es immer wieder zu Verstößen gegen Arbeitnehmerrechte kommt, können Sie die Kernarbeitsnormen der → **Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** heranziehen, um diese Thematik anzugehen.

Bei diesem Kriterium können Sie berichten, wie Sie die Einhaltung dieser nationalen bzw. internationalen Standards gewährleisten. Darüber hinaus haben Sie an dieser Stelle die Möglichkeit, offenzulegen, wie sich das Unternehmen ggf. jenseits von gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und anerkannten deutschen Standards um die Belange der Mitarbeitenden kümmert.



14

15

16

17

18

19

20



CHECKBOX

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
<p>Aspekt 1:</p> <p>→ Was sind die Zielsetzungen und der geplante Zeitpunkt der Zielerreichung für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten? (u. a. nationale und internationale Standards, Arbeitsbedingungen, Achtung der Rechte der Gewerkschaften, Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Informationen, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit)?</p>			
<p>Aspekt 2:</p> <p>→ Welche Strategien und konkrete Maßnahmen zur Achtung von Arbeitnehmerrechten und zur Beteiligung von Mitarbeitenden gibt es über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus?</p>			
<p>Aspekt 3:</p> <p>→ Wie wird die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens gefördert?</p>			
<p>Aspekt 4:</p> <p>→ Ist das Unternehmen international tätig?</p> <p>→ Falls ja:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden ggf. deutsche Standards im Ausland umgesetzt? • Welche internationalen Regeln werden eingehalten? 			
<p>Aspekt 5:</p> <p>→ Welche wesentlichen Risiken gibt es, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben?</p>			
CSR-RUG ZUSATZFRAGEN: ARBEITNEHMERBELANGE			
<p>Managementkonzept</p> <p>→ Wie ist die Unternehmensführung in das Managementkonzept eingebunden?</p> <p>→ Welche internen Prozesse gibt es, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen?</p>			
<p>Ergebnisse des Konzepts</p> <p>→ Wie wird festgestellt, dass das Konzept angepasst werden muss?</p> <p>→ Welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?</p>			
<p>Risiken (Due-Diligence-Prozesse)</p> <p>→ Wie haben Sie die Risiken identifiziert?</p> <p>→ Wie haben Sie die wesentlichen Risiken herausgefiltert?</p>			

DAS SCHREIBEN ANDERE

ETTLI Kaffee GmbH

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie der Gesundheits- und Bildungsstand der Menschen in den Anbauländern sind Herausforderungen bei der Arbeit mit Kaffee. Zudem können sozioökonomische sowie politische Faktoren in den Exportländern Risiken für die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte bergen. Der Unternehmenskodex von ETTLI enthält Regelungen zu den Arbeitnehmerrechten. Er wurde auf Basis der Prinzipien des UN Global Compact ausgearbeitet und ist für alle Mitarbeiter von ETTLI, alle Zulieferer sowie alle Geschäftspartner einschließlich deren Mitarbeiter gültig. Die Vereinbarung wird von allen ETTLI-Mitarbeitern sowie den Zulieferern und Geschäftspartnern unterzeichnet. [...]

Bei ETTLI hat jeder einzelne Mitarbeiter ein intrinsisches Verantwortungsgefühl für Nachhaltigkeitsthemen in seinem Bereich. Flache Hierarchien und eine offene Unternehmenskultur ermöglichen es, dass die Mitarbeiter immer ihre Anliegen und Vorschläge zu den unterschiedlichsten Themen einbringen können. Zusätzlich dazu stellt das Wunsch-Weckli – eine jährlich stattfindende Pitch-Veranstaltung – seit 2019 eine neue Plattform dar, in der Mitarbeiter konkret Ideen zur nachhaltigen Optimierung von Prozessen vorstellen können. [...]

In der Vergangenheit war aufgrund der flachen Hierarchien und der offenen Unternehmenskultur kein klassisches Beschwerdemanagement notwendig. [...]

Die Fluktuationsrate von ETTLI ist insgesamt sehr gering. Es werden kaum Personalbewegungen verzeichnet. 15 % der Angestellten arbeiten bereits seit über 10 Jahren für das Unternehmen. [...]

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – 14. Arbeitnehmerrechte)*

(DNK-Erklärung 2019)

Coca-Cola GmbH und Coca-Cola European Partners Deutschland GmbH

Erfolgreich durch unsere Mitarbeitenden

CCEP Deutschland ist die deutsche Tochterfirma der Coca-Cola European Partners. Die Coca-Cola GmbH ist die deutsche Tochterfirma der The Coca-Cola Company. Beide Firmen konzentrieren ihre Tätigkeit auf Deutschland und richten sich nach den strengen Guidelines der Mutterfirmen sowie allen Vorgaben des deutschen Arbeitsrechts und des Betriebsverfassungsgesetzes. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit und werden aktiv aufgefordert, eventuelle Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte bei der internen Ethik-Hotline zu melden, wobei Anonymität auf Wunsch gewährleistet ist. [...]

[...] Unsere Unternehmens- und Personalpolitik gründet auf universellen Werten. Die wichtigste Richtlinie ist für uns die Coca-Cola Global Workplace Policy, die auf den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und dem United Nations Global Compact aufbaut. In Deutschland sind wir Mitglied bei Fair Company und Unterzeichner der Charta der Vielfalt. An den Standorten gibt es jeweils einen Betriebsrat, darüber hinaus für das gesamte Unternehmen CCEP einen Gesamtbetriebsrat. Die Coca-Cola GmbH hat einen eigenen Betriebsrat. [...]

Nachhaltigkeit braucht engagierte Mitarbeitende

[...] In den verschiedenen Unternehmensbereichen gibt es Mitarbeitende, die als Nachhaltigkeitskoordinatoren die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner innerhalb ihres Tätigkeitsbereiches rund um das Thema Nachhaltigkeit sind. [...]

[...] Mitarbeitende von CCEP Deutschland, die mit ihren Vorschlägen dazu beitragen, die Effizienz zu steigern, die Arbeitssicherheit zu erhöhen oder Umweltauswirkungen zu reduzieren, erhalten eine Prämienzahlung. [...]

Alle Standorte der Coca-Cola GmbH und der CCEP Deutschland befinden sich in Deutschland und unterliegen somit nationalem (Arbeits-)Recht.

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – 14. Arbeitnehmerrechte)*

(DNK-Erklärung 2019)

14

15

16

17

18

19

20

15 Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Chancengerechtigkeit bedeutet, dass alle Mitarbeitende unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, Alter, Herkunft, Religion etc. den gleichen Zugang zu unternehmensinternen Ressourcen erhalten. Diese können Aufstiegschancen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten oder gleicher Lohn für gleiche Arbeit sein. Chancengerechtigkeit hat für Unternehmen auch praktischen Mehrwert: Zufriedene, motivierte Mitarbeitende und eine höhere Leistungsbereitschaft. In dieser Hinsicht sind für deutsche Unternehmen die Bestimmungen des → **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes** relevant.

Zudem ist hier die Frage nach der Entlohnung interessant: Wird nach Tarifverträgen bezahlt bzw. gibt es auch übertarifliche Vereinbarungen oder sonstige außertarifliche Leistungen? Werden Leiharbeitskräfte gerecht entlohnt? Wichtig ist auch, ob alle Mitarbeitende für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen und ob Ihr Unternehmen es ermöglicht, dass die Beschäftigten Privat- und Arbeitsleben angemessen vereinbaren können.

Und nicht zuletzt: Schützt Ihr Unternehmen die Gesundheit seiner Mitarbeitenden und können diese an Maßnahmen zur Weiterbildung teilnehmen? Gerade wenn es um den Arbeits- und Gesundheitsschutz geht, wählen immer mehr Unternehmen einen systematischen Ansatz, z. B. in Form eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Hier können Maßnahmen gebündelt und relevante Zahlen (z. B. Unfallzahlen) gesammelt werden. Doch auch für die anderen Aspekte wie Diversität, Integration und Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es weitere Möglichkeiten einer systematischen Herangehensweise. Beispiele hierfür sind die Charta der Vielfalt oder eine Zertifizierung als familienfreundlicher Arbeitgeber.

Alle diese Aspekte gelten sowohl für die Standorte in Deutschland als auch für die Niederlassungen im Ausland und insbesondere in Ländern mit schwachem gesetzlichem Arbeitnehmerschutz (→ *siehe Kriterium 14*).





CHECKBOX

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
<p>Aspekt 1:</p> <p>→ Was sind die Zielsetzungen und der geplante Zeitpunkt der Zielerreichung für Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration?</p>			
<p>Aspekt 2:</p> <p>→ Welche Strategien und konkreten Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessenen Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration hat Ihr Unternehmen?</p>			
<p>Aspekt 3:</p> <p>→ In welchem Maße wurden bisherige Ziele erreicht?</p> <p>→ Wenn nicht, warum nicht?</p>			

DAS SCHREIBEN ANDERE

Maintal Konfitüren GmbH

Maintal hat sowohl eine Unternehmensvision als auch eine Ethikrichtlinie erstellt. In der Ethikrichtlinie verpflichtet sich die Firma Maintal keine Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, ethischer Herkunft, Status, sexueller Orientierung, Religion, Kultur etc. zuzulassen. Unsere Lieferanten werden aufgefordert diese Richtlinie auch für ihr Unternehmen umzusetzen. Diese gelten daher intern wie extern. Mit unserem Code of Conduct werden grundlegende Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte beschrieben. Diese wurden von allen unseren Lieferanten unterschrieben.

Stichprobenweise werden Audits bei unseren Lieferanten durchgeführt, um u.a. die Umsetzung des Code of Conducts zu prüfen. Alle Mitarbeiter bei Maintal werden nach Tarif oder zum Teil auch übertariflich bezahlt.

Es werden Ziele für alle Mitarbeiter definiert. Mit diesen Zielen verfolgt Maintal eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Unternehmens und/oder eine Sicherstellung der hohen Qualitätsstandards. [...]

Familienfreundlichkeit wird bei Maintal großgeschrieben. Viele Auszeichnungen bestätigen dieses.

[...]

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – 15. Chancengerechtigkeit)*

(DNK-Erklärung 2019)



14

15

16

17

18

19

20

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Vereinbarkeit von Leben und Beruf

[...] Im Geschäftsjahr 2020 ist die Teilzeitquote nahezu konstant bei 15,8 % geblieben. Um zeitgemäße und sinnvolle Arbeitszeitmodelle zu entwickeln, identifizieren wir regelmäßig die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter.

Da viele Beschäftigte sich das Arbeiten aus dem Home-Office wünschen, haben wir im Berichtsjahr umfangreiche Möglichkeiten des mobilen Arbeitens geschaffen. [...]

Vielfalt und Chancengleichheit

[...] Vielfalt bedeutet für uns nicht nur kulturelle Diversität und Internationalität, sondern auch Vielfalt mit Blick auf Altersgruppen, Fachkompetenz und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern. Im Berichtsjahr lag die Frauenquote bei 35,1 % (35,9 % im Geschäftsjahr 2019).

[...] Die Besetzung offener Positionen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium der Übereinstimmung von Qualifikation und Anforderungsprofil der entsprechenden Position. Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot werden von uns nicht geduldet. Betroffene können sich auch in diesem Fall an das Compliance Committee oder an die anonyme Whistleblower-Hotline wenden. Im Berichtsjahr gab es keine gemeldeten Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot. [...]

Frauenanteil in den Führungsebenen

	Festgelegte Zielgröße bis 31.12.2021
Vorstand [%]	331
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands [%]	20
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands [%]	30
Aufsichtsrat [%]	17

[...]

Vergütung

[...]

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – 15. Chancengerechtigkeit)*

(DNK-Erklärung 2020)



16 Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeitenden, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Wir leben in einer sich rasant verändernden Welt. Digitalisierung, stetiger technologischer Fortschritt sowie der demografische Wandel sind nur drei Aspekte, die zu einer gravierenden Transformation unseres Wirtschafts- und gesellschaftlichen Lebens führen. Eine Folge dieser Trends: Arbeitsplätze werden immer häufiger abgebaut und durch neue Technologien ersetzt. Hinzu kommt der demografische Wandel, der in vielen Unternehmen die Altersstruktur verändert bzw. den Anteil älterer Beschäftigter steigert. Gleichzeitig stehen weniger junge, gut qualifizierte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Um die Beschäftigungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden zu gewährleisten, müssen die fachlichen und sozialen Kompetenzen mit denen übereinstimmen, die in der Arbeitswelt gefordert sind. Eine zukunftsgemäße Ausbildung und den sich dem Wandel angepasste stetige Weiterbildung sind daher unerlässlich. Lebenslanges Lernen ist hier das Stichwort. Nicht zuletzt stellt die gesundheitliche Verfassung – psychisch und physisch – eine grundlegende Voraussetzung für diese Entwicklung dar.

Auch Lebensmittelhersteller sind daher gefordert, die Aus- und Weiterbildung in den Blick zu nehmen. Und sie müssen darauf achten, dass besonders ihre älteren, erfahrenen Beschäftigten in der Lage sind, ihre Leistungen optimal im Unternehmen einzubringen. Dazu gehören z. B. altersgerechte Arbeitsplätze und Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit. Interessant sind auch Überlegungen, wie sich die unterschiedlichen fachlichen und sozialen Kompetenzen junger und älterer Beschäftigter miteinander verknüpfen lassen.

Hilfreich ist es daher, ein Aus- und Weiterbildungskonzept in Ihrem Unternehmen zu entwickeln und umzusetzen, sodass Ihre Mitarbeitende den stetigen Anforderungen auch in Zukunft gewachsen sind. Berichten Sie, welche Ziele und Maßnahmen Sie verfolgen, z. B. flexible Arbeitszeitmodelle oder Angebote zur Gesundheitsprävention. Um das Thema „Nachhaltigkeit“ ganzheitlich ins Unternehmen zu verankern, können sie den Bezug zu Nachhaltigkeit in allen Lernangeboten herstellen.



14

15

16

17

18

19

20



CHECKBOX

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
<p>Aspekt 1:</p> <p>→ Was sind die Zielsetzungen und der geplante Zeitpunkt der Zielerreichung für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden, insbesondere bezogen auf (Weiter-)Bildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels?</p>			
<p>Aspekt 2:</p> <p>→ Welche Strategien und konkrete Maßnahmen haben Sie für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden?</p>			
<p>Aspekt 3:</p> <p>→ In welchem Maße wurden bisherige Ziele erreicht?</p> <p>→ Wenn nicht, warum?</p>			
<p>Aspekt 4:</p> <p>→ Was sind die wesentlichen Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Qualifizierung haben?</p>			



DAS SCHREIBEN ANDERE

HiPP-Werk Georg Hipp OHG

Qualifikation

Qualifikationsangebote, gezieltes Training sowie leistungsgerechte Beurteilung und Entlohnung sind zentrale Instrumente der Personalpolitik bei HiPP. Insgesamt wurde in den letzten zwei Jahren pro Mitarbeiter durchschnittlich 522 Euro in Schulungskosten sowie 23 Stunden pro Mitarbeiter in interne Trainings investiert.

Folgende Maßnahmen zur Wissens- und Informationsvermittlung werden vom Personalmanagement umgesetzt: [...]

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Betriebseigene Kindertagesstätte

Flexible Arbeitszeitmodelle

Als familienfreundliches Unternehmen fördert HiPP die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. [...] Allein in Pfaffenhofen nutzen die Beschäftigten 208 individuelle Modelle sowie eine Gleizeitvariante ohne Kernzeit. 2017 waren 235 Frauen und 25 Männer in Teilzeit beschäftigt. Ein Mitarbeiter bleibt im Schnitt gut 11 Jahre im Unternehmen.

Gesundheitsmanagement

Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind im Kriterium 15 (Chancengleichheit) dokumentiert.

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – 16. Qualifizierung)*

(DNK-Erklärung 2018)

Taifun-Tofu GmbH

Seit vielen Jahren arbeiten wir mit einer Physiotherapeutin zusammen, die regelmäßig alle Arbeitsplätze begutachtet, Verbesserungen anregt und Bewegungsübungen für den jeweiligen Arbeitsplatz bietet. Eine große Optimierungsmaßnahme war die Entwicklung einer Durchlaufpresse in der Tofuherstellung, die den Mitarbeitenden das Heben schwerer Presskästen abnimmt. Diese wesentliche Erleichterung ermöglicht das langfristige Ausüben der körperlichen Arbeit bis zur Rente. Über das Netzwerk für betriebliche Gesundheitsvorsorge „Hansefit“ wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten, zu einem erschwinglichen Preis eine Vielzahl an Fitness- und Wellnessangeboten wahrzunehmen.

Die Taifun-Tofu GmbH bietet ein breites Spektrum an Personalentwicklungsmaßnahmen. Im Jahr 2017 haben Taifun-Mitarbeitende an insgesamt 278 Tagen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Darunter waren mehrtägige Kommunikations- und Führungskräfte trainings für 17 Mitarbeitende und Schulungen für 10 Maschinenbediener*innen. [...]

Wir haben eine breit aufgestellte Feedback-Kultur und in Change-Prozessen die intensive Begleitung eines langjährigen Trainers. Komplexe Einarbeitung begleiten wir durch ein gut strukturiertes Lerntagebuch, und neue Lerninhalte vermitteln wir mit Unterstützung unserer Personalentwicklung oder durch hausinterne Seminare.

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – 16. Qualifizierung)*

(DNK-Erklärung 2017)

14

15

16

17

18

19

20



Leistungsindikatoren 14–16

Leistungsindikatorensatz der Global Reporting Initiative (GRI)

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

- a. Für alle Angestellten:
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen
 - ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen)
 - iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen
 - iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen
 - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen
 - ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen)
 - iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen
 - iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen
 - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

- a. Für alle Angestellten:
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
 - i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern
- b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und ggf. warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i. Geschlecht
 - ii. Angestelltenkategorie

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

- a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i. Geschlecht
 - ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt
 - iii. Ggf. andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen)
- b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i. Geschlecht
 - ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt
 - iii. Ggf. andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen)

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage

14

15

16

17

18

19

20

Leistungsindikatorenset der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS)

Leistungsindikator EFFAS S03-01

Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen)

Leistungsindikator EFFAS S10-01

Anteil weiblicher VZÄ an der Gesamtmitarbeiterzahl

Leistungsindikator EFFAS S10-02

Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen

Leistungsindikator EFFAS S02-02

Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr

DAS SCHREIBEN ANDERE

GRI:

Dayvital Management

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Arbeitsunfälle werden im Rahmen der jährlichen IFS-Prüfung berichtet. Im Geschäftsjahr 2018/19 verzeichneten wir insgesamt zwei Arbeitsunfälle mit insgesamt vier Ausfalltagen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Zu arbeitsbedingten Erkrankungen liegen uns keine Informationen vor.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Relevante Themen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden über die zuständigen Betriebsbeauftragten und den Betriebsrat behandelt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Über diverse interne und externe Training-On-The-Job Maßnahmen hinaus, beispielsweise in den Bereichen Qualitätsmanagement und IT, fanden im Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt 14 Weiterbildungen statt. Eine Erfassung der Schulungsstunden erfolgt noch nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Der Frauenanteil an der Belegschaft insgesamt im Geschäftsjahr 2018/19 beträgt 31 %. Die Aufteilung unserer Belegschaft nach Altersgruppen und Geschlecht ist wie folgt:

Alter in Jahren	Mitarbeiter (männlich)	Mitarbeiter (weiblich)	Mitarbeiter (gesamt)
15–25	2	0	2
25–35	8	4	12
35–45	14	5	19
45–54	13	10	23
55–65	17	6	23
65+	1		1
Gesamt	55	25	80

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Im Geschäftsjahr 2018/19 gab es keine Diskriminierungsvorfälle.

→ [Hier weiterlesen \(Gesellschaft – Leistungsindikatoren 14–16\)](#)

(DNK-Erklärung 2019)

EFFAS:

Nordzucker AG

Leistungsindikator EFFAS S03-01

Mitarbeiter nach Altersgruppen (VZÄ, Stammpersonal),
Ende Februar

Altersgruppe	2017	in %	2016	in %	2015	in %
>60	290	9,9	260	8,8	289	7,6
51 – 60	1.103	37,7	1.124	38,2	441	38,8
41 – 50	744	25,4	782	26,6	830	28,5
31 – 40	483	16,5	467	15,9	1.129	15,2

Leistungsindikator EFFAS S10-01

Anteil beschäftigter Frauen (in Prozent, Stammpersonal),
Ende Februar

Land	2017	2016	2015	2014
Gesamt	21,3	21,5	21,4	21,4
Deutschland	19,0	18,9	18,8	18,9
Slowakei	35,3	35,7	29,9	30,3
Polen	14,6	14,2	14,1	12,8
Dänemark	22,8	24,0	25,3	25,1
Finnland	20,1	19,9	20,6	20,8
Litauen	21,2	22,9	24,7	23,0
Schweden	24,7	24,6	24,2	25,3
Irland	50,0	50,0	45,5	45,5
Lettland	100	100	100	100

Leistungsindikator EFFAS S10-02

Führungspositionen bei Nordzucker
Ende Februar

	2017	2016	2015	2014	2013
Männer in Führungspositionen	390	401	424	415	411
Frauen in Führungspositionen	80	88	92	88	82
Anzahl Führungspositionen	470	489	516	503	493
Anteil Frauen in Führungspositionen	17,0%	18,0%	17,8%	17,5%	16,6%

Leistungsindikator EFFAS S02-02

Diese Daten werden für den Konzern derzeit nicht erfasst.

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – Leistungsindikatoren 14–16)*

(DNK-Erklärung 2016)



14

15

16

17

18

19

20

17 Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Regierungen tragen die Verantwortung für den Schutz von Menschenrechten. Der Beitrag von Unternehmen ist diese Rechte und deren Einhaltung zu beachten – sowohl in den eigenen Betrieben als auch in Geschäftsbeziehungen. Diese Verantwortung hört an den eigenen Pforten nicht auf: Je nach Einflussmöglichkeiten sind Unternehmen angehalten, auf Menschenrechte auch bei ihren Kunden und Lieferanten zu achten. Dies gilt für internationale Unternehmen, aber auch für kleine und mittlere Lebensmittelhersteller, die mit im Ausland tätigen Unternehmen zusammenarbeiten.

Besonders bei Geschäftsaktivitäten außerhalb der → **OECD-Länder** sollten Unternehmen auf die Einhaltung universal geltender Menschenrechte, die im deutschen Grundgesetz und in der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) verankert sind, achten.

Durch die Entwicklungen hin zu einem umfassenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz werden Unter-

nehmen zukünftig verstärkt in die Verantwortung genommen. Insbesondere durch die Geschäftsbeziehungen mit dem Lebensmittelhandel werden viele mittelständische Unternehmen auch in der aktuellen Fassung mittelbar davon betroffen sein. Daher ist es notwendig, dass Sie sich schon jetzt um die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bemühen, um künftig die Anforderungen, u.a. zur Berichterstattung, erfüllen zu können.

Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (sog. Lieferkettengesetz) wurde im Juni 2021 verabschiedet und tritt ab 2023 in Kraft. Bis das Gesetz in Kraft tritt, können Sie sich am Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte (NAP) orientieren. Auch im Sinne des LkSG endet die menschenrechtliche Sorgfalt nicht bei Themen wie Kinderarbeit. Sie umfasst zudem auch Themen wie Vereinigungsfreiheit und Anti-Diskriminierung, die auch in OECD-Ländern relevante Risiken darstellen können.





Nationaler Aktionsplan (NAP) für Wirtschaft und Menschenrechte

Der NAP für Wirtschaft und Menschenrechte hat zum Ziel, die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Unternehmenspraxis zu verankern. Er besteht aus fünf Elementen, die auch im Rahmen der DNK-Erklärung berichtet werden können (→ *siehe Checkbox*).

Der NAP wurde als freiwillige Selbstverpflichtung 2016 verabschiedet, die bei ungenügender Umsetzung seitens der betroffenen Unternehmen u.a. eine gesetzliche Regulierung vorsah. Das Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz vom 11. Juni 2021 gilt als NAP-Nachfolger.

Der NAP beinhaltet folgende Kernelemente zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht:

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte: Unternehmen sollen darin öffentlich zum Ausdruck bringen, dass sie ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachkommen.

Verfahren zur Ermittlung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte (Risikoanalyse): Unternehmen sollen Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Aspekte und Risiken einrichten, die dazu dienen, potenziell nachteilige Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf die Menschenrechte z.B. im eigenen Betrieb oder in der Lieferkette zu ermitteln, zu verhüten oder zu mindern. Die Tiefe und Breite der Risikoprüfung hängt von der Größe des Unternehmens, der Branchenzugehörigkeit und der Art der Geschäftstätigkeit ab.

Maßnahmen zur Abwendung negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen: Basierend auf den Ergebnissen der Analyse sollen Maßnahmen identifiziert und in die Geschäftstätigkeit integriert werden, um den potenziellen oder tatsäch-

lichen Auswirkungen angemessen zu begegnen. Zu den Abhilfemaßnahmen gehören z. B. spezialisierte Schulungen bestimmter Beschäftigter im Unternehmen oder bei Lieferanten, Veränderungen in der Lieferkette oder sofern vorhanden auch der Beitritt zu Brancheninitiativen, die zur Sicherung der Menschenrechte beitragen. Mit Hilfe einer Wirksamkeitskontrolle sollen Unternehmen den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen regelmäßig überprüfen.

Berichterstattung: Unternehmen sollen Informationen bereithalten und ggf. extern kommunizieren, um darzulegen, dass sie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ihres unternehmerischen Handelns auf die Menschenrechte kennen und diesen in angemessener Weise begegnen.

Beschwerdemechanismus: Zur frühzeitigen Identifikation von nachteiligen Auswirkungen sollten Unternehmen entweder selbst Beschwerdeverfahren einrichten oder sich aktiv an externen Verfahren beteiligen.

Quelle: <https://www.bve-online.de/presse/infothek/publikationen-jahresbericht/bve-nap-branchenleitfaden>

Menschenrechte im Einzelnen

Zu den grundlegenden Menschenrechten gehören unter anderem der Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit, das Recht auf Sicherheit, Arbeit und freie Berufswahl, gerechte Arbeitsbedingungen, das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit sowie der Schutz vor Diskriminierung, z. B. bei der Einstellung aufgrund des Geschlechts, der Religion oder der Herkunft.

Nutzen Sie die DNK-Erklärung, um darzulegen, ob Sie Ihre Zulieferer einen entsprechenden Verhaltens- oder Lieferantenkodex zu Menschenrechten unterzeichnen

lassen. Prüfen Sie die Einhaltung des Kodex durch externe Audits oder machen Sie sich vor Ort selbst ein Bild von der Situation. Hat das Unternehmen ausschließlich nationale bzw. europäische Lieferanten, so sollte es seine Beschaffung an den Vorgaben des nationalen bzw. EU-weiten Vergaberechts orientieren, mit dem Deutschland und die EU die Vergabe von öffentlichen Aufträgen regeln. Zu diesen Richtlinien zählen neben Transparenz und Antidiskriminierung auch ökologische und soziale Aspekte. Sollten Sie bereits mit der ISO-Norm 20400 (Nachhaltige Beschaffung) arbeiten, können Sie hier ggf. Synergien nutzen.

14

15

16

17

18

19

20



CHECKBOX

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
<p>Aspekt 1: Was sind die Zielsetzungen und der geplante Zeitpunkt der Zielerreichung für die Einhaltung von Menschenrechten</p> <ul style="list-style-type: none"> → bezogen auf das eigene Unternehmen, → etwaige Tochtergesellschaften → sowie zuliefernde Betriebe und Dienstleister? 			
<p>Aspekt 2: Welche Strategien und konkrete Maßnahmen haben Sie für die Einhaltung von Menschenrechten</p> <ul style="list-style-type: none"> → bezogen auf das eigene Unternehmen, → etwaige Tochtergesellschaften → sowie zuliefernde Betriebe und Dienstleister? 			
<p>Aspekt 3: → In welchem Maße wurden bisherige Ziele erreicht? → Wenn nicht, warum?</p>			
<p>Aspekt 4: → Was sind wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben?</p>			
CSR-RUG ZUSATZFRAGEN: MENSCHENRECHTE			
<p>Managementkonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wie ist die Unternehmensführung in das Menschenrechtskonzept eingebunden? → Welche internen Prozesse gibt es, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen? 			
<p>Ergebnisse des Konzepts</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wie wird festgestellt, dass das Konzept angepasst werden muss? 			
<p>Risiken (Due-Diligence-Prozesse)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wie haben Sie die Risiken identifiziert? → Wie haben Sie die wesentlichen Risiken herausgefiltert? 			

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
NAP ZUSATZFRAGEN			
<p>1. Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte</p> <ul style="list-style-type: none"> → Verfügt Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte? → Umfasst diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen? → Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzklärung verabschiedet? → Wie kommunizieren Sie die Grundsatzklärung intern und extern? → Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert? → Welche Reichweite hat die Richtlinie? (welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.) 			
<p>2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wie analysiert Ihr Unternehmen menschenrechtliche Risiken (durch Ihre Geschäftstätigkeit, durch Geschäftsbeziehungen, durch Produkte und Dienstleistungen, an Standorten, durch politische Rahmenbedingungen)? → Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen in die Risikobetrachtung miteinbezogen? → Wie hoch werden die menschenrechtlichen Risiken und die eigenen Einflussmöglichkeiten, diesen zu begegnen, eingeschätzt? → Wie werden menschenrechtliche Risiken in das Risikomanagement Ihres Unternehmens integriert? 			
<p>3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle/Element: Beschwerdemechanismus</p> <ul style="list-style-type: none"> → Gibt es Schulungen der Mitarbeitenden zu Menschenrechten? → Wie wird die Einhaltung von Menschenrechten geprüft? → Welche internen Beschwerdemechanismen gibt es? Wer ist intern im Unternehmen dafür zuständig? → Alternativ: Wie wird der Zugang zu externen Beschwerdeverfahren sichergestellt? → Gelten Whistleblowing-Mechanismen auch für Zulieferer? 			

14

15

16

17

18

19

20

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
<p>4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette</p> <ul style="list-style-type: none"> → Gibt es einen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, der die vier ILO-Grundprinzipien umfasst? → Wird eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft durchgeführt? Wenn ja, wie? → Werden zuliefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult? → Mit welchen Prozessen stellt Ihr Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen sicher? → Ergreifen Sie (gemeinsam mit zuliefernden Unternehmen) Maßnahmen im Konfliktfall oder kooperieren Sie mit weiteren Akteuren? Wenn ja, mit welchen? → Welche Konzepte gibt es zur Wiedergutmachung? → Gibt es Fälle von Menschenrechtsverletzungen im Berichtszeitraum? 			



DAS SCHREIBEN ANDERE

Bad Dürrheimer Mineralbrunnen GmbH + Co. KG Heilbrunnen

[...] In 2019 bestätigten uns die Hauptlieferanten die Einhaltung der Menschenrechte teilweise mit entsprechenden Zertifikaten. In 2020 werden die restlichen Lieferanten entsprechend überprüft. Zusätzlich werden wir in 2020 dieses Thema in unsere neu zu schaffende Compliance-Richtlinie aufnehmen.

Erklärung im Sinne des NAP Wirtschaft und Menschenrechte

1. Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte

[...] Bisher wurde von der Unternehmensleitung keine Grundsaterklärung verabschiedet, aber die wesentlichen Punkte sind in unseren Arbeitsverträgen fest verankert. [...]

2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

Das derzeitige Risiko für Menschenrechtsverletzungen in unserem Unternehmen schätzen wir als sehr gering ein. Aufgrund dessen wird derzeit keine Analyse zu menschenrechtlichen Risiken durchgeführt.

3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle/ Element: Beschwerdemechanismus

[...] Die Prüfung erfolgt über eine hohe Transparenz in allen Unternehmensbereichen. Konkrete Schulungen zum Thema Menschenrechte sehen wir momentan bei der gegebenen Offenheit als nicht erforderlich an. Mit unseren Zulieferern sprechen wir zunehmend über Menschenrechte. Eine Überprüfung im Detail ist uns nicht möglich.

4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette

Für Lieferanten gibt es aktuell keinen Verhaltenskodex. [...]

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – 17. Menschenrechte)*

(DNK-Erklärung 2019)

riha Wesergold Getränke GmbH & Co. KG

Unsere Unternehmensgrundsätze basieren auf den „Code of Business Conduct of the Fruit Juice Industry“ (AIJN; Stand Februar 2015), den sechs Grundsätzen der „Juice CSR Platform“ und den Guidelines of the United Nations Global Compact Food and Agriculture Business Principles (FABs).

Sie definieren die grundlegenden ethischen Prinzipien für unser Verhalten innerhalb der riha-Gruppe und in Beziehung zu unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. <http://juicecsr.eu>

Das Unternehmen achtet im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit die international anerkannten Menschenrechte und die geltenden Arbeits- und Sozialstandards. [...]

Neue Lieferanten werden aufgefordert unseren Fragebogen zur Lieferantenselbstauskunft auszufüllen, der neben vielen anderen Kriterien auch Fragen zur sozialen Verantwortung enthält. Im Anschluss wird eine CSR-Lieferantenbewertung vorgenommen, bevor ein Lieferant zugelassen wird. Gemäß unserer AGBs ist riha berechtigt den Betrieb des Lieferanten zu besichtigen und ein entsprechendes Audit durchzuführen.

Zur Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Lieferkette beteiligen wir uns an der Juice CSR Platform des AIJN. Das Ziel ist bis 2030 die Sicherstellung der Sozialstandards über die gesamte Lieferkette der Fruchtsaftindustrie bis hin zum Anbau der Rohware in den Erzeugerländern, nachgewiesen durch Zertifizierungen der beteiligten Geschäftspartner.

[...]

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – 17. Menschenrechte)*

(DNK-Erklärung 2017)

14

15

16

17

18

19

20



Leistungsindikator 17

Leistungsindikatorenset der Global Reporting Initiative (GRI)

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung

Leistungsindikatorenset der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS)

Leistungsindikator EFFAS S07-02 II

Prozentsätze aller Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind

DAS SCHREIBEN ANDERE

GRI:

Coca-Cola GmbH und Coca-Cola European Partners Deutschland GmbH

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die Grundvoraussetzung für unsere Lieferantenauswahl und ausnahmsloser Bestandteil jeder unserer Lieferverträge sind unsere Leitprinzipien für Zulieferer. Darin fordern wir mindestens die Einhaltung der acht grundlegenden Konventionen der ILO (International Labour Organization) sowie geltender Umweltschutzgesetze, Vorschriften und Bestimmungen. [...]

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Alle Standorte der Coca-Cola GmbH und der CCEP Deutschland liegen in Deutschland und unterliegen damit der nationalen Gesetzgebung, daher wird GRI 412-1 als nicht wesentlich betrachtet.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten Keine.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

2019 kam es in Deutschland weder zu Beschwerden wegen Datenschutzverstößen, noch zu monetären oder nicht monetären Strafen, zu Klagen, zu Bußgeldern oder zu Fällen von Diskriminierung. Es gab keine Geschäftstätigkeiten, die die Vereinigungsfreiheit oder

das Recht zu Kollektivverhandlungen gefährdeten oder das Risiko von Menschenrechtsverletzungen oder Zwangs- oder Pflichtarbeit entlang der Lieferkette beinhalteten. Auch die Gefahr der Inanspruchnahme von Kinderarbeit konnte ausgeschlossen werden. [...]

Unabhängige Prüfgesellschaften kontrollieren unsere Lieferanten nach dem Sedex SMETA 6.0 Sozialstandard. CCEP Deutschland arbeitet bei Verstößen gegen die Menschenrechte gemeinsam mit den entsprechenden Lieferanten an Problemlösungen, behält sich aber auch vor, die Geschäftsbeziehungen zu den Lieferanten zu beenden, sollte es keine akzeptable Lösung geben.

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – Leistungsindikatoren 17)*

(DNK-Erklärung 2019)

EFFAS:

Leistungsindikator EFFAS S07-02 II

Nordzucker AG

Kein Werk von Nordzucker ist nach dem SA 8000 Standard zertifiziert. Alle Werke befinden sich in europäischen Ländern mit hohen Standards in den Arbeitsbedingungen und der Einhaltung von Menschenrechten.

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – Leistungsindikatoren 17)*

(DNK-Erklärung 2016)



14

15

16

17

18

19

20

18 Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

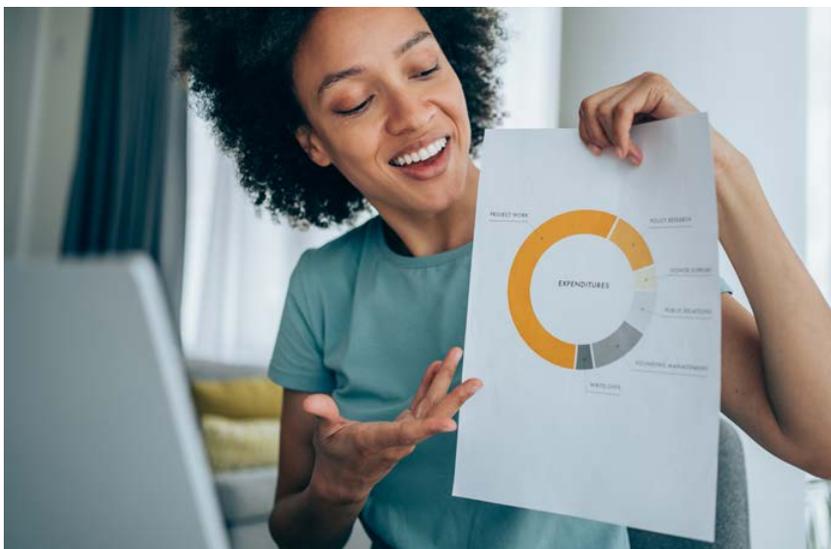
Unternehmen zahlen Steuern, schaffen Arbeitsplätze und helfen mit ihren Produkten oder Dienstleistungen vielfach unmittelbar, Bedürfnisse der Menschen vor Ort zu befriedigen. Sie nutzen zugleich die Infrastruktur der Kommune bzw. der Region, in der sie tätig sind und profitieren von guten Verkehrswegen, gut ausgebildeten Mitarbeitenden, der kulturellen Vielfalt und davon, dass die öffentliche Sicherheit gewährleistet ist. Da viele Unternehmen wissen, dass sie mittel- und langfristig nur in einem guten Umfeld weiterhin erfolgreich sein können und die kommunalen Mittel oft knapp werden, engagieren sie sich über ihr Kerngeschäft hinaus für soziale und ökologische Belange vor Ort.

Die Förderung des Gemeinwesens und das Engagement für die lokalen Gemeinschaften vor Ort sind für viele vor allem kleine und mittelständische Unternehmen seit langer Zeit ein wichtiger Aspekt. Meist sind schon zahlreiche Aktivitäten in diesem Bereich vorhanden, häufig steht jedoch eher ein emotionaler und weniger strategisch ausgeprägter Ansatz dahinter. In diesem Kriterium haben Sie die Möglichkeit, Ihre Maßnahmen zu bündeln und ihre Bedeutung für das

Gemeinwesen darzulegen, z. B. im Bereich Corporate Volunteering, Sponsoring, Spendenaktionen, Kulturförderung oder Stiftungsarbeit.

Auch wenn zur Erfüllung der CSR-Berichtspflicht (*siehe Zusatzfragen in der → **Checkbox***) hier ein strategischer Managementansatz gefordert ist, haben Sie hier die Möglichkeit sich zu erklären, z. B. durch ein organisches Wachstum des Engagements. Und gleichzeitig könnte Sie die Arbeit mit dem Nachhaltigkeitskodex im Sinne des CSR-RUG dazu bewegen, bestimmte Akzente Ihres Engagements zu setzen oder Wirkungskriterien festzulegen. So könnten Sie möglicherweise auch den Bezug zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) herstellen, die Sie wiederum in der Region und im Unternehmen kommunizieren können.

Ist Ihr Unternehmen auch international tätig, bezieht sich das Kriterium auch auf die jeweiligen Gemeinschaften. Insbesondere in Ländern mit niedrigeren Regulierungsstandards können Sie als Unternehmen einen positiven Beitrag auf soziale Belange leisten und gesellschaftliche Verantwortung für lokale Gemeinschaften vor Ort übernehmen.





CHECKBOX

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
<p>Aspekt 1:</p> <p>→ Welche Strategien und konkrete Maßnahmen gibt es, durch die Ihr Unternehmen zum Gemeinwesen beiträgt? (Insbesondere indem es sich über das Kerngeschäft hinaus für soziale, ökologische, kulturelle und wirtschaftliche Themen in Kommunen oder Regionen einsetzt und den Dialog mit Personen, Institutionen und Verbänden auf kommunaler und regionaler Ebene sucht)</p>			
CSR-RUG ZUSATZFRAGEN: SOZIALBELANGE			
<p>Managementkonzept</p> <p>→ Was sind die Zielsetzungen und der geplante Zeitpunkt der Zielerreichung des Konzepts?</p> <p>→ Wie ist die Unternehmensführung in das Konzept eingebunden?</p> <p>→ Welche internen Prozesse gibt es, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen?</p>			
<p>Ergebnisse des Konzepts</p> <p>→ Wurden bisherige Ziele erreicht?</p> <p>→ Wenn nicht, warum?</p> <p>→ Wie wird festgestellt, dass das Konzept angepasst werden muss?</p> <p>→ Welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?</p>			
<p>Risiken (Due-Diligence-Prozesse)</p> <p>→ Wie haben Sie die Risiken identifiziert?</p> <p>→ Wie haben Sie die wesentlichen Risiken herausgefiltert?</p> <p>→ Welche wesentlichen Risiken ergeben sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, die sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben?</p> <p>→ Welche wesentlichen Risiken ergeben sich aus Ihren Geschäftsbeziehungen, die sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben?</p> <p>→ Welche wesentlichen Risiken ergeben sich aus Ihren Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben?</p>			

14

15

16

17

18

19

20

DAS SCHREIBEN ANDERE

Rhodium Mineralquellen und Getränke GmbH & Co. KG

Die Region ist seit über 190 Jahren unsere Heimat, mit der wir eng verwurzelt sind. Gemeinsam sind wir groß geworden, daher liegt es uns sehr am Herzen, unserer Heimat und den hier lebenden Menschen etwas zurückzugeben.

So unterstützen wir nach Kräften regionale Projekte in den Bereichen Sport, Kultur, Umwelt und Soziales. Neben langfristigen größeren Partnerschaften engagieren wir uns vielfältig bei kleineren Projekten und Aktionen, wie z. B. Tagen der offenen Tür, Sportturnieren und Theateraufführungen. So sind wir beispielsweise langjähriger Sponsor der Burgfestspiele Mayen, Hauptsponsor der Konzerte im Schloss Burg Namedy, Förderer der Internationalen RHODIUS Kontrabass Akademie und unterstützen regionale Kulturveranstaltungen wie die Nacht der Vulkane in Mendig, das Römerfest in Mayen oder die örtliche Kirmes. Zahlreiche regionale Sportvereine unterstützen wir in monetärer Form sowie in Form von auf Dauer angelegten Getränkespenden.

RHODIUS engagiert sich darüber hinaus in zahlreichen ökologischen Projekten der Region, wie zum Beispiel der Errichtung einer Fischtreppe im Brohlbach auf dem Betriebsgelände, Hochwasserschutz und Grünflächenerweiterung in Niederzissen. Ferner sind wir Mitglied des Runden Tisches der Abtei Maria Laach mit der Zielsetzung des Wasser-/Naturschutzes rund um den Laacher See.

Ende 2018 wurde die Aktion „RHODIUS kaufen, nachhaltig handeln“ durchgeführt. Regionale Vereine und Einrichtungen (Non-Profit) können sich mit ihren sozialen, kulturellen, ökologischen und sportlichen Projekten auf einer Plattform bewerben. RHODIUS Käufer erhalten Codes und stimmen für die Projekte ab. Ein Ranking wird erstellt, auf dessen Grundlage die Spendengelder verteilt werden. RHODIUS unterstützt die eingereichten Projekte mit einer Gesamtsumme von 25.000 Euro.

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – 18. Gemeinwesen)*
 (DNK-Erklärung 2018)

Fleischhof Rasting GmbH

Die Fleischhof RASTING GmbH beschäftigt Mitarbeiter, die im Umkreis der Betriebsstandorte leben. Es gibt keine Werkverträge mit Subunternehmen.

Transparenz

Wir bieten interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit an, sich über die Herstellung von Fleisch- und Wurstwaren bei RASTING zu informieren. [...] Im Jahr 2017 wurden 350 Personen an ca. 20 Terminen mit Bussen zu Bauernhofbesichtigungen gefahren. Die Besuche sind kostenfrei.

Kochschule

Über „RASTINGs Kochstudio“ bieten wir eine Vielzahl von Kochkursen an, mit denen Menschen das Kochen wieder nähergebracht werden soll. [...]

Mitarbeiterseminare für Kunden

Unsere Kunden haben die Möglichkeit, ihr Verkaufspersonal von unserem qualifizierten Schulungsteam, das aus erfahrenen Metzgern besteht, schulen zu lassen. [...]

Indikator	2016	2017	2018
Anzahl Seminare	42	10	18
Anzahl Teilnehmer	912	200	243

Bauernhofschulungen

Seit 2017 bieten wir im Rahmen unserer vertikalen Partnerschaft Bauernhofschulungen an. An dem Vorhaben nehmen über 80 landwirtschaftliche Betriebe freiwillig teil. [...]

Spenden in der Region

RASTING engagiert sich in Form von Geld- und Sachspenden in der Region. Außerdem spendet das Unternehmen die Einnahmen der Betriebsfeste an soziale Einrichtungen und unterstützt die Essener Tafel.

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – 18. Gemeinwesen)*
 (DNK Erklärung 2018)



Leistungsindikator 18

Leistungsindikatorenset der Global Reporting Initiative (GRI)

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

- a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen Ausgaben Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
 - i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse
 - ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene
 - iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“
- b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden

DAS SCHREIBEN ANDERE

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete der Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 154,6 Mio. Euro. Alle weiteren Angaben finden sich im Konzernabschluss des Geschäftsberichts 2020 der Berentzen-Gruppe ab Seite 152.

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft –Leistungsindikatoren 18)*

(DNK-Erklärung 2020)



14

15

16

17

18

19

20

19 Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

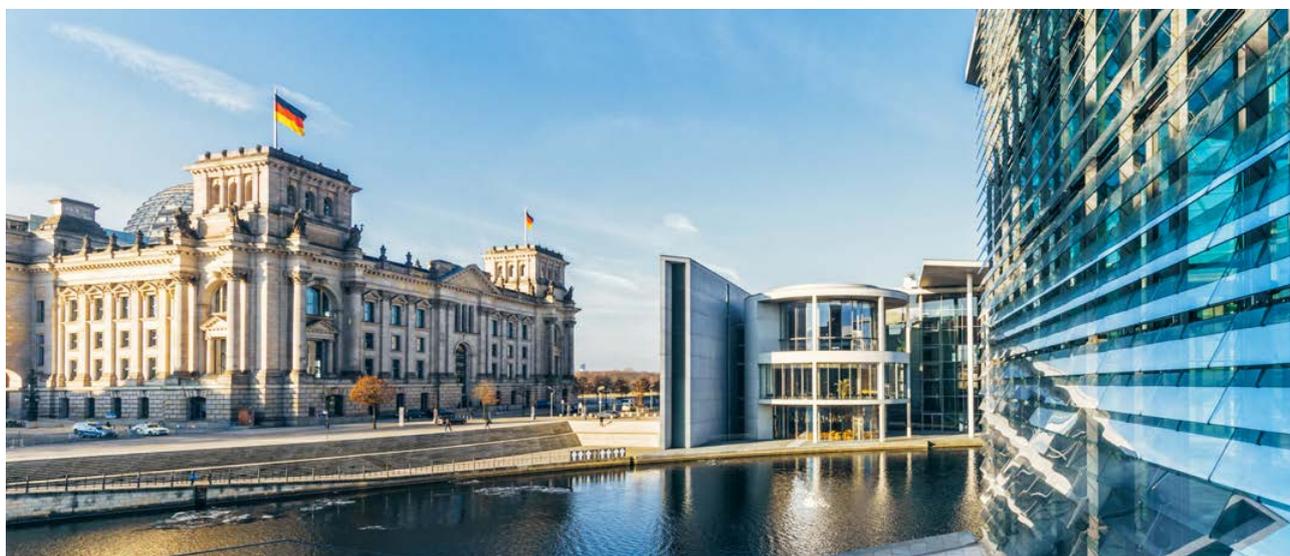
WAS IST DAMIT GEMEINT?

Viele Unternehmen sowie ihre Branchen-, Fach- oder regionale Wirtschaftsverbände sind Stakeholder in der Gesellschaft und engagieren sich politisch. Neben dem Netzwerken ist die Begleitung von und Positionierung zu Gesetzgebungsverfahren auf nationaler oder auf EU-Ebene der zweite wichtige Grund für Unternehmen, Verbänden beizutreten.

Große Unternehmen unterhalten meist eigene Büros in Brüssel und/oder Berlin, um vor Ort zu sein, Kontakte zu knüpfen, ein Netzwerk zu pflegen und Stakeholder über ihre Interessen zu informieren. In den Ländern und den Kommunen werden Unternehmen häufig in Entscheidungen und Entwicklungen involviert. Das geschieht oft über die Industrie- und Handelskammern, Einzelhandelsverbände, Nichtregierungsorganisationen, regionale Branchenverbände oder anlassbezogene Unternehmensinitiativen bis hin zur aktiven Lobbyarbeit. Zudem haben Unternehmen eigene Organisationen zur Förderung von Nachhaltigkeitszielen gegründet; auch dies dient der politischen Einflussnahme, z. B. die Stiftung „2° – Deutsche Unternehmer für Klimaschutz“.

Eigene Interessen zu vertreten ist legitim, wenn es offen und transparent erfolgt und deutlich erkennbar ist, wer welche Ziele mit welchen Mitteln verfolgt. Mit dem Beschluss zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag im März 2021 und der Verschärfung des EU-Lobbyregisters im April 2021 setzt die Politik sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene neue Transparenzmaßstäbe.

Sie sollten deshalb in diesem Kriterium Ihre Positionen, Mitgliedschaften und auch die Zahlungen offenlegen, die sie im Rahmen ihrer Interessenvertretung leisten. Empfehlenswert ist eine Tabelle mit allen Mitgliedschaften, in der auch die Rolle Ihres Unternehmens innerhalb der Interessensgemeinschaft erkennbar ist. Falls die Liste zu lang werden sollte, können Sie priorisieren und z. B. nur die Organisationen aufzählen, in denen Sie eine aktive Position innehaben.





CHECKBOX

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
Aspekt 1: → Welche aktuellen Gesetzgebungsverfahren sind für das Unternehmen relevant?			
Aspekt 2: → Übt Ihr Unternehmen bzw. Ihr Branchenverband politisch Einfluss aus? → Zusätzlich bei Parteispenden: An welche politischen Parteien und ggf. in welcher Höhe haben Sie im vergangenen Jahr gespendet?			
Aspekt 3: → Nach welchen Kriterien wird entschieden, wofür sich das Unternehmen politisch engagiert?			
Aspekt 4: → In welchen politisch aktiven Organisationen ist das Unternehmen Mitglied?			

DAS SCHREIBEN ANDERE

Hassia Mineralquellen GmbH & Co. KG

Hassia vertritt auch auf politischer Ebene sein Leitbild der Nachhaltigkeit. Die Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen erfolgt über unterschiedliche Kommunikationskanäle. Im Vordergrund steht die Mitarbeit in nationalen Brancheninstitutionen und Verbänden zur Vermittlung und Festlegung von Firmen- und Industriepositionen; aber auch die direkte Ansprache von politischen Entscheidungsträgern gehört dazu.

Hassia ist Mitglied in folgenden Branchenverbänden:

- Verband Deutscher Mineralbrunnen (VDM), Bonn
- Genossenschaft Deutscher Brunnen (GdB), Bonn
- Wirtschaftsvereinigung alkoholfreier Getränke (wafg), Berlin
- Markenverband, Berlin
- Die FAMILIENUNTERNEHMER, Berlin
- Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg
- Zentrum für nachhaltige Unternehmensführung (ZNU), Witten/Herdecke

Sowohl im VDM als auch im GdB besetzen Vertreter der Hassia wichtige Positionen in Führungsgremien und engagieren sich ehrenamtlich für die Interessen aller Branchenmitglieder. Auf Fachveranstaltungen, in unserer Verbandsarbeit und insbesondere in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder im direkten Dialog, nehmen wir Stellung zu wichtigen brancheninternen und politischen Diskussionen wie: Verpackungsverordnung, natürliche Reinheit von Mineralwasser, Fracking, Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV), etc.

Im Geschäftsjahr 2016 unterstützte Hassia die großen sozial und christlich orientierten Volksparteien, Politiker und damit verbundene Einrichtungen in Deutschland mit Anzeigen, Geld- und Getränkespenden in Höhe von ca. 10.000 Euro.

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – 19. Politische Einflussnahme)*

(DNK-Erklärung 2016)

14

15

16

17

18

19

20

Taifun-Tofu GmbH

Die Taifun-Tofu GmbH erteilt keine Zuwendungen an Regierungen oder an Parteien. Sie ist Mitglied in folgenden Organisationen:

- Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN)
- Unternehmensgrün

Als Mitglied beim Bundesverband Naturkost Naturwaren e. V. bringt sich das Unternehmen aktiv ein und wirtschaftet nach dessen Richtlinien. Der BNN setzt höhere Standards in Bezug auf Ökologie und leitet in regelmäßigen Abständen Vorschläge an den Gesetzgeber weiter.

Die Taifun-Tofu GmbH engagiert sich dafür, eine Änderung in der europäischen Saatgut-Verordnung zu erwirken, um die Erzeugung von Saatgut in Europa/ Deutschland auch für kleinere Erzeuger, die nicht die aktuelle Maschinerie besitzen, zu vereinfachen

(z. B. unschädliche Verunreinigung, also Bruch der Sojabohnen: der aktuelle Wert liegt bei 0,3 % und soll erhöht werden). Taifun-Tofu befindet sich hier im Dialog mit dem Bund der deutschen Pflanzzüchter und dem Bundessortenamt.

[...]

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – 19. Politische Einflussnahme)*

(DNK-Erklärung 2017)





Leistungsindikator 19

Leistungsindikatorenset der Global Reporting Initiative (GRI)

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

- Monetärer Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- Ggf. wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde

Leistungsindikatorenset der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS)

Leistungsindikator EFFAS G01-01

Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz

DAS SCHREIBEN ANDERE

GRI:

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Wein- & Sektgut Wilhelmshof

Die kommunalpolitischen Spenden betragen im letzten Jahr 350,- Euro. Wir setzen Spenden ausschließlich zweckgebunden zur kommunalen Wirtschaftsförderung ein.

Damit fließen die Spenden in den Bau und die Sanierung öffentlicher Gebäude bspw. der Turn- und Sporthallen Siebeldingen, die mit 5.000 Euro gefördert wurde. Wichtig ist uns, das gemeinschaftliche Leben und soziale Kontakte in der Kommune zu fördern. Auch der örtliche Fremdenverkehrsverein wird unterstützt, um den Weintourismus in der Region weiter voran zu bringen.

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – Leistungsindikatoren 19)*

(DNK-Erklärung 2019)

EFFAS:

Leistungsindikator EFFAS G01-01

Nordzucker AG

Im Geschäftsjahr 2016/17 sind keine Spenden an Parteien erfolgt.

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – Leistungsindikatoren 19)*

(DNK-Erklärung 2016)

14

15

16

17

18

19

20

20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Gesetzeskonformes Verhalten umfasst zahlreiche Aspekte wie Maßnahmen gegen Korruption, Bestechung, Geldwäsche, etc. Je nach Größe und Standort des Unternehmens kann das unterschiedlich und sehr vielfältig sein. Der Begriff wird häufig synonym mit dem Begriff Compliance verwendet. Allerdings beinhaltet Compliance (oder Regeltreue) auch die Einhaltung von freiwilligen (unternehmenseigenen) und/oder ethischen Regeln. Damit ist Compliance der umfassendere Begriff, der sich auch in der Praxis durchgesetzt hat.

Der prominenteste Aspekt in diesem Bereich ist Anti-Korruption. Korruption ist in Deutschland nach § 334 Strafgesetzbuch (StGB) verboten. Auch geschäftliche Tätigkeiten sollen mit § 299 StGB vor Korruption geschützt werden. Korruption ist nicht nur strafbar, sondern beeinträchtigt auch das Unternehmen, denn sie vergiftet die Firmenkultur und schadet der Reputation und den Geschäftsbeziehungen des Unternehmens. Um Korruption im eigenen Unternehmen zu verhindern, bedarf es klarer Richtlinien, deren Einhaltung überprüft werden muss.

Um die Gesetzes- bzw. die Regeltreue zu gewährleisten, setzen viele Unternehmen Compliance-Managementsysteme um. Darunter bündeln sie Risikomanagement, Ziele und Maßnahmen des eigenen Unternehmens. Immer mehr Unternehmen erweitern ihre Risikoanalyse um Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) und versuchen diese in gängigen Strukturen und Prozessen zu integrieren. Auch Wertemanagementsysteme, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehen und zusätzlich die Werteorientierung des Unternehmens widerspiegeln, sind hierzu ein möglicher Zugang.

Sollten Sie bereits über ein (zertifiziertes) Compliance- oder Wertemanagementsystem verfügen, können Sie Ihre Leistungen in diesem Kriterium offenlegen. In jedem Fall sollten Sie an dieser Stelle berichten, wer im Unternehmen für das Thema Compliance verantwortlich ist, welche Maßnahmen das Unternehmen ergreift, ob es eine Beschwerdestelle gibt und es im Berichtszeitraum Vorfälle gab.

Viele Unternehmen haben inzwischen einen eigenen Verhaltenskodex, der allen Mitarbeitenden sowie der Geschäftsführung Regeln für das rechtssichere Verhalten vorgibt. Oft nutzen Unternehmen diese Kodizes auch für Geschäftspartner, Dienstleister, Lieferanten und/oder Besucher*innen. Manche Unternehmen nutzen als Grundlage dafür die Grundsätze des → **Global Compact** der Vereinten Nationen. In Märkten mit hohem Korruptionsrisiko müssen Unternehmen die potenziellen Konflikte analysieren und Mitarbeitende fordern und fördern, sich an die Richtlinien zu halten. Das Thema muss tief in der Führungskultur integriert sein.

Zu geeigneten Maßnahmen zählt weiterhin das „Vier-Augen-Prinzip“, bei dem alle Verträge und Vereinbarungen von mindestens einer zweiten Person geprüft werden. Die Mitarbeitenden sollten zu diesem Thema regelmäßig geschult werden und sich bei Verdachtsmomenten an jemanden wenden können (Ombudsmann), ohne Sanktionen ihres Vorgesetzten befürchten zu müssen.



CHECKBOX

DAS SOLLTEN SIE BERICHTEN	VORHANDEN	NICHT VORHANDEN	UNSICHER
<p>Aspekt 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Welche Strategien, konkrete Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere Korruption hat Ihr Unternehmen? → Wie werden Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert? 			
<p>Aspekt 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wie wird die Umsetzung der Strategien, Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse überprüft? 			
<p>Aspekt 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wer ist in Ihrem Unternehmen für das Thema Compliance verantwortlich und wie ist die Geschäftsführung eingebunden? 			
<p>Aspekt 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wie werden Führungskräfte und Beschäftigte für dieses Thema sensibilisiert? 			
<p>Aspekt 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> → In welchem Maße wurden bisherige Ziele erreicht? → Wenn nicht, warum? 			
<p>Aspekt 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Was sind die wesentlichen Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben? 			
CSR-RUG ZUSATZFRAGEN: BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG			
<p>Managementkonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> → Was sind Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung des Konzepts? 			
<p>Ergebnisse des Konzepts</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wie wird festgestellt, dass das Konzept angepasst werden muss? → Welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen? 			
<p>Risiken (Due-Diligence-Prozesse)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wie haben Sie die Risiken identifiziert? → Wie haben Sie die wesentlichen Risiken herausgefiltert? 			

14

15

16

17

18

19

20

DAS SCHREIBEN ANDERE

Neumarkter Lammsbräu

Menschlichkeit, Ehrlichkeit, Fairness, Vertrauen und die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung – diese Werte prägen das Miteinander der Neumarkter Lammsbräu mit ihren Stakeholdern. Mit der Unterzeichnung des Code of Conduct verpflichten sich die Lieferanten gegen Korruption anzukämpfen. Die Einhaltung dessen wird mittels regelmäßigen Audits überprüft (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2017, S. 72–73). Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Einkäufer als Auditor sowie das Nachhaltigkeitsmanagement zur Unterstützung. Bei möglichen Abweichungen vom Code of Conduct wird mit der Geschäftsleitung das weitere Vorgehen besprochen.

Außerdem sind im Knigge-Leitfaden Verhaltensregeln dokumentiert, nach denen sich alle Mitarbeitende im Umgang mit Geschäftspartnern zu richten haben. Den Mitarbeitenden ist bspw. die Annahme von Geldgeschenken ab einer bestimmten Höhe untersagt, aber auch das Beschenken von Geschäftspartnern außerhalb eines angemessenen Rahmens. Außerdem sind alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, ihre geschäftlichen Entscheidungen im besten Interesse der Neumarkter Lammsbräu zu treffen. Besteht ein Interessenkonflikt, so hat der Mitarbeiter dies unverzüglich an seine Führungskraft zu melden.

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten)*

(DNK-Erklärung 2017)

Coca-Cola GmbH und Coca-Cola European Partners Deutschland GmbH

Als weltweit agierendes Unternehmen legt Coca-Cola großen Wert auf die Einhaltung von Menschen-, Arbeits- und Sozialrechten. [...] Diese zentralen Compliance-Richtlinien sind maßgebend für unsere Unternehmensführung (Auszug):

- Verhaltenskodex (Code of Conduct[1]) für CCEP Deutschland und Kodex zum Verhalten im Geschäftsleben (Code of Business Conduct[2]) für die Coca-Cola GmbH
- Leitprinzipien für Zulieferer (Supplier Guiding Principles und Sustainable Agriculture Guiding Principles)
- [...]

Relevante Risiken unserer Geschäftstätigkeit identifizieren und bewerten wir frühzeitig, regelmäßig und systematisch. Um entsprechende Vorsorgemaßnahmen entwickeln und umsetzen zu können, nutzen wir unter anderem einen integrierten Planungs- und Führungsprozess, wertorientierte Kennzahlen sowie Controlling-Reports.

Compliance-Management

Unser CCEP Corporate Social Responsibility Committee überwacht die Einhaltung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unseres Stakeholdermanagements. [...]

2019 kam es in Deutschland weder zu Beschwerden wegen Datenschutzverstößen, noch zu monetären oder nicht monetären Strafen, zu Klagen, zu Bußgeldern oder zu Fällen von Diskriminierung. Es gab keine Geschäftstätigkeiten, die die Vereinigungsfreiheit oder das Recht zu Kollektivverhandlungen gefährdeten oder das Risiko von Menschenrechtsverletzungen oder Zwangs- oder Pflichtarbeit entlang der Lieferkette beinhalteten. Auch die Gefahr der Inanspruchnahme von Kinderarbeit konnte ausgeschlossen werden.

Compliance-Schulungen

Für alle Mitarbeitenden der CCEP Deutschland sowie alle Mitarbeitenden der Coca-Cola GmbH ist der Code of Business Conduct in ihrer täglichen Arbeit relevant. [...]

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten)*

(DNK-Erklärung 2019)



Leistungsindikator 20

Leistungsindikatorenset der Global Reporting Initiative (GRI)

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

- a. Erhebliche Bußgelder und nichtmonetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder
 - ii. Gesamtanzahl nichtmonetärer Sanktionen
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbelegungsverfahren vorgebracht wurden
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nichtmonetäre Sanktionen auferlegt wurden

Leistungsindikatorenset der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS)

Leistungsindikator EFFAS V01-01

Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens-, Kartell- und Monopolverstößen

Leistungsindikator EFFAS V02-01

Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60

14

15

16

17

18

19

20

DAS SCHREIBEN ANDERE

GRI:

Dayvital Management

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Im Geschäftsjahr 2018/19 fand an keinem Standort unserer Unternehmensgruppe eine Prüfung im Hinblick auf Korruptionsrisiken statt. Das Korruptionsrisiko ist Teil unserer jährlichen Chancen und Risikobeurteilung.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Im Geschäftsjahr 2018/19 sind uns keine Korruptionsvorfälle bekannt geworden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Im Geschäftsjahr 2018/19 sind uns auch keine Compliance-Fälle aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften bekannt geworden.

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – Leistungsindikatoren 20)*

(DNK-Erklärung 2019)

EFFAS:

Nordzucker AG

Leistungsindikator EFFAS V01-01

Im Geschäftsjahr 2016/17 sind keine Ausgaben und Strafen angefallen.

Leistungsindikator EFFAS V02-01

Nordzucker generiert Umsätze in der Slowakei und in Litauen. Aus Wettbewerbsgründen legen wir keine Umsatzanteile offen.

→ *Hier weiterlesen (Gesellschaft – Leistungsindikatoren 20)*

(DNK-Erklärung 2016)



Anhang

1	Übersicht über die Inhalte einer DNK-Erklärung	108
2	Vergleich mit anderen Berichtstandards	110
3	Prüfung und Veröffentlichung	113
4	FAQs: Häufig gestellte Fragen	114
5	Glossar	115
6	Initiativen, Leitlinien und Werkzeuge	117
7	Quellen und Weiterführende Literatur	120



1 Inhalte einer DNK-Erklärung und SDG-Bezug

Hinweis: Um eine vollständige DNK-Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex abzugeben berichten Anwender über die 20 DNK-Kriterien und ein ausgewähltes Indikatorenset (GRI-SRS **oder** EFFAS).

4 Bereiche	20 DNK-Kriterien	GRI-Indikatoren	EFFAS-Indikatoren	SDGs
NACHHALTIGKEITSKONZEPT				
Strategie	1. Strategische Analyse und Maßnahmen			 
	2. Wesentlichkeit			
	3. Ziele			
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette			
Prozessmanagement	5. Verantwortung	GRI SRS-102-16	EFFAS S06-01 EFFAS S06-02	 
	6. Regeln und Prozesse			
	7. Kontrolle			
	8. Anreizsysteme	GRI SRS-102-35 GRI SRS-102-38		 
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen			
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11	EFFAS E13-01 EFFAS V04-12	   
NACHHALTIGKEITSASPEKTE				
Umwelt	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	Indikatoren für 11 & 12: GRI SRS-301-1 GRI SRS-302-1 GRI SRS-302-4: GRI SRS-303-3	EFFAS E04-01 EFFAS E05-01 EFFAS E01-01	 
	12. Ressourcenmanagement			 
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS-305-1 GRI SRS-305-2 GRI SRS-305-3 GRI SRS-305-5	EFFAS E02-01	 

4 Bereiche	20 DNK-Kriterien	GRI-Indikatoren	EFFAS-Indikatoren	SDGs
NACHHALTIGKEITSASPEKTE				
Gesellschaft	14. Arbeitnehmerrechte	Indikatoren für 14-16: GRI SRS-403-9 GRI SRS-403-10 GRI SRS-403-4 GRI SRS-404-1 GRI SRS-405-1 GRI SRS-406-1	EFFAS S03-01 EFFAS S10-01 EFFAS S02-02	     
	15. Chancengerechtigkeit			
	16. Qualifizierung			
	17. Menschenrechte	GRI SRS-412-3 GRI SRS-412-1 GRI SRS-414-1 GRI SRS-414-2	EFFAS S07-02 II	      
	18. Gemeinwesen	GRI SRS-201-1		   
19. Politische Einflussnahme	GRI SRS-415-1	EFFAS G01-01	 	
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS-205-1 GRI SRS-205-3 GRI SRS-419-1	EFFAS V01-01 EFFAS V02-01		

2 Anschlussfähigkeit an andere Berichtsstandards

Der DNK punktet durch seine Anschlussfähigkeit an gängige Berichtsstandards. In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht der 20 DNK-Kriterien abgeglichen mit den GRI-Standards und dem Communications on Progress (COP) des UNGC.

DNK	GRI	UNGC	
		COP Active	COP Advanced
STRATEGIE			
1. Strategische Analyse und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> GRI 102: Allgemeine Angaben 	Erklärung des Hauptgeschäftsführers (Chief Executive) zur fortlaufenden Unterstützung des UNGC Bezug zu den SDGs	<ul style="list-style-type: none"> Kriterium 19: Unterstützung und führende Rolle des Hauptgeschäftsführers Kriterium 15: Zentrales unternehmerisches Engagement zu UN-Zielen und -Aufgaben Zusammenfassung der Kriterien 3, 6, 9, 12, falls dort Strategien behandelt werden
2. Wesentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> GRI 102: Allgemeine Angaben GRI 103: Managementansatz 		<ul style="list-style-type: none"> Dieses DNK-Kriterium hat kein Äquivalent
3. Ziele	<ul style="list-style-type: none"> GRI 102: Allgemeine Angaben GRI 103: Managementansatz Spezifische Angaben aus den Standards 200 (Ökonomie), 300 (Umwelt) und 400 	Darstellung der praktischen Maßnahmen (z. B. Managementansätze und Ziele) zu den vier Themenbereichen	<ul style="list-style-type: none"> Angabe von Zielen, die Sie ggf. zu den vier Themenbereichen berichten (Menschenrechte (Kriterien 3–5), Arbeitsnomen (Kriterien 6–8), Umwelt & Klima (Kriterien 9–11), Korruptionsprävention (Kriterien 12–14))
4. Tiefe der Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> GRI 102: Allgemeine Angaben GRI 204: Beschaffungspraktiken GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 		<ul style="list-style-type: none"> Kriterium 2: Umsetzung der Grundsätze des UN Global Compact in der Wertschöpfungskette Kriterien 6-8: Informationen aus diesen Kriterien, falls die geforderten DNK-Aspekte im COP behandelt werden
PROZESSMANAGEMENT			
5. Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> GRI 102: Allgemeine Angaben GRI 103: Managementansatz 	Erklärung des Hauptgeschäftsführers (Chief Executive) zur fortlaufenden Unterstützung des UNGC	<ul style="list-style-type: none"> Kriterium 1: Umfassende Einbindung der zehn Prinzipien in Unternehmensfunktionen und Geschäftseinheiten Kriterium 19: Unterstützung und führende Rolle des Hauptgeschäftsführers Kriterium 20: Übernahme von Verantwortung und Überwachung der Umsetzung durch den Aufsichtsrat
6. Regeln und Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> GRI 102: Allgemeine Angaben GRI 103: Managementansatz 	Darstellung der praktischen Maßnahmen (z. B. Richtlinien und Verfahren)	<ul style="list-style-type: none"> Kriterium 1: Umfassende Einbindung der zehn Prinzipien in Unternehmensfunktionen und Geschäftseinheiten Zusammenfassung der Kriterien 3, 6, 9, 12, falls dort Regeln und Prozesse behandelt werden
7. Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> GRI 102: Allgemeine Angaben GRI 103: Managementansatz 	Messung der Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenfassung der Kriterien 5, 8, 11, 14 (Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme für alle vier Themenbereiche)
8. Anreizsysteme	<ul style="list-style-type: none"> GRI 102: Allgemeine Angaben 	Darstellung der praktischen Maßnahmen (z. B. Ideenmanagement)	<ul style="list-style-type: none"> Kriterium 20: Übernahme von Verantwortung und Überwachung der Umsetzung durch den Aufsichtsrat, falls geforderte DNK-Aspekte im COP behandelt werden
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> GRI 102: Allgemeine Angaben 	Darstellung der praktischen Maßnahmen (z. B. Stakeholder-Beteiligung)	<ul style="list-style-type: none"> Kriterium 21: Dialog mit Stakeholdern

DNK	GRI	UNGC	
		COP Active	COP Advanced
PROZESSMANAGEMENT			
10. Innovations- und Produktmanagement	<ul style="list-style-type: none"> GRI 102: Allgemeine Angaben GRI 204: Beschaffungspraktiken GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 	Prinzip 7 Informationen aus dem Themenbereich Umwelt & Klima, falls im COP die geforderten DNK-Aspekte behandelt wurden	<ul style="list-style-type: none"> Kriterien 9–10: Umweltrichtlinien und -prozesse, falls geforderte DNK-Aspekte im COP behandelt werden
UMWELT			
11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> GRI 301: Materialien GRI 302: Energie GRI 303: Wasser und Abwasser GRI 304: Biodiversität GRI 306: Abfall 	Prinzipien 7–9 Informationen aus dem Themenbereich Umwelt & Klima, falls im COP die geforderten DNK-Aspekte behandelt wurden	<ul style="list-style-type: none"> Kriterien 9–11: Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien/effektive Managementsysteme/effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme zum Umweltschutz, falls geforderte DNK-Aspekte im COP behandelt werden
12. Ressourcenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> GRI 301: Materialien GRI 302: Energie GRI 303: Wasser und Abwasser GRI 304: Biodiversität GRI 305: Emissionen GRI 306: Abfall 		
13. Klimarelevante Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> GRI 302: Energie GRI 305: Emissionen 		
GESELLSCHAFT			
14. Arbeitnehmerrechte	<ul style="list-style-type: none"> GRI 401: Beschäftigung GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 	Prinzipien 3–5 Informationen aus dem Themenbereich Arbeitsnormen, falls im COP die geforderten DNK-Aspekte behandelt wurden	<ul style="list-style-type: none"> Kriterien 6–8: Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien/effektive Managementsysteme/effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme im Bereich Arbeitsnormen
15. Chancengerechtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> GRI 202: Marktpräsenz GRI 401: Beschäftigung GRI 404: Aus- und Weiterbildung GRI 405: Diversität und Chancengleichheit GRI 406: Nichtdiskriminierung 	Prinzipien 1 und 2 Informationen aus dem Themenbereich Menschenrechte, falls im COP die geforderten DNK-Aspekte behandelt wurden	<ul style="list-style-type: none"> Kriterien 3–5: Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien/effektive Managementsysteme/effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme im Bereich Menschenrechte, falls die geforderten DNK-Aspekte im COP behandelt werden
16. Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> GRI 401: Beschäftigung GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz GRI 404: Aus- und Weiterbildung 	Prinzipien 6 Informationen aus dem Themenbereich Arbeitsnormen, falls im COP die geforderten DNK-Aspekte behandelt wurden	<ul style="list-style-type: none"> Kriterien 6–8: Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien/effektive Managementsysteme/effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme im Bereich Arbeitsnormen, falls im COP die geforderten DNK-Kriterien behandelt werden

DNK	GRI	UNGC	
		COP Active	COP Advanced
GESELLSCHAFT			
17. Menschenrechte	<ul style="list-style-type: none"> • GRI 401: Beschäftigung • GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis • GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz • GRI 404: Aus- und Weiterbildung • GRI 405: Diversität und Chancengleichheit • GRI 406: Nichtdiskriminierung • GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen • GRI 408: Kinderarbeit • GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit • GRI 410: Sicherheitspraktiken • GRI 411: Rechte der indigenen Völker • GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte • GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten • GRI 419: Sozioökonomische Compliance 	<p>Prinzipien 1 und 2</p> <p>Informationen aus den Themenbereichen Arbeitsnormen und/oder Menschenrechte, falls im COP die geforderten DNK-Aspekte behandelt wurden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kriterien 3–5: Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien/effektive Managementsysteme/effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme im Bereich Menschenrechte • Kriterien 6–8: Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien/effektive Managementsysteme/effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme im Bereich Arbeitsnormen, falls im COP die geforderten DNK-Kriterien behandelt werden
18. Gemeinwesen	<ul style="list-style-type: none"> • GRI 201: Wirtschaftliche Leistung • GRI 202: Marktpräsenz • GRI 413: Lokale Gemeinschaften 		<ul style="list-style-type: none"> • Kriterium 16: Beschreibung strategischer sozialer Investitionen und Philanthropie • Kriterium 18: Partnerschaften und gemeinsame Initiativen
19. Politische Einflussnahme	<ul style="list-style-type: none"> • GRI 201: Wirtschaftliche Leistung • GRI 415: Politische Einflussnahme 	<p>Prinzip 10</p> <p>Informationen aus dem Themenbereich Korruptionsprävention</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kriterium 17: Engagement in der Politik und Interessenvertretung
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> • GRI 205: Korruptionsbekämpfung • GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten • GRI 307: Umwelt-Compliance • GRI 419: Sozioökonomische Compliance 	<p>Prinzip 10</p> <p>Informationen aus dem Themenbereich Korruptionsprävention</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kriterien 12–14: Richtlinien und Prozesse zur Korruptionsprävention

3 Prüfung und Veröffentlichung nach CSR-RUG

Entsprechend der Verantwortung für die Finanzberichterstattung ist der Vorstand für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung bzw. des Berichts verantwortlich und hat diesen dem Aufsichtsrat gemäß § 170 Abs. 1, 2 AktG vorzulegen. Die inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung bzw. des nichtfinanziellen Berichts obliegt dem Aufsichtsrat gemäß § 171 AktG. Das Ergebnis dieser Prüfung hat der Aufsichtsrat schriftlich an die Hauptversammlung zu berichten (§ 171 Abs. 2 AktG).

§ 111 Abs. 2 Satz 4 AktG sieht darüber hinaus vor, dass der Aufsichtsrat eine externe inhaltliche Überprüfung beauftragen kann. Der Abschlussprüfer prüft grundsätzlich nach § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nur, ob die nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung oder der gesonderte nichtfinanzielle (Konzern-)Bericht vorgelegt wurde.

Für jedes Geschäftsjahr muss eine nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung bzw. ein nichtfinanzieller (Konzern-) Bericht abgegeben werden. Berichtspflichtige Unternehmen können die nichtfinanziellen Angaben gemäß § 289b HGB in drei verschiedenen Varianten veröffentlichen:

1. Das berichtspflichtige Unternehmen kann die nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung in den Lagebericht aufnehmen,
2. das berichtspflichtige Unternehmen kann einen gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht erstellen und zeitgleich mit dem (Konzern-)Lagebericht nach § 325 HGB im Bundesanzeiger offenlegen oder
3. das berichtspflichtige Unternehmen kann einen gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht erstellen und auf seiner Internetseite veröffentlichen, wenn hierauf im (Konzern-)Lagebericht Bezug genommen wird. In diesem Fall muss das Unternehmen eine Frist von vier Monaten ab dem Abschlussstichtag für die Veröffentlichung einhalten und den Bericht mindestens für eine Dauer von zehn Jahren auf der Internetseite verfügbar halten.

4 FAQs: Häufig gestellte Fragen

1. Warum sollten Unternehmen überhaupt über ihre Nachhaltigkeitsleistungen berichten?

Unternehmen tragen Mitverantwortung für eine nachhaltige Entwicklung. Wie sie diese wahrnehmen, sollten sie aufgrund verschiedener Faktoren dokumentieren: Nicht nur die steigenden Regulierungen, wie z. B. durch den europäischen Green Deal oder das kommende Lieferkettengesetz sind mögliche Treiber. Auch Investoren und Finanzdienstleister achten hierdurch verstärkt auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. ESG-Faktoren). Nicht zuletzt führen zudem höhere Erwartungen von Konsument*innen und Kunden sowie von Mitarbeitenden dazu, dass zukünftig eine transparente Kommunikation der Nachhaltigkeitsleistungen erforderlich ist. Neben dem Effekt hierdurch als Unternehmen sowohl resilient als auch zukunftsfähig zu sein, hat der Prozess für das Unternehmen auch intern positive Effekte: Zum einen wird deutlich, welche Anforderungen bereits erfüllt sind, wo ggf. noch Verbesserungspotenzial besteht und zum anderen werden sowohl Geschäftsführung als auch Mitarbeitende für das Thema sensibilisiert. Zum anderen werden auch nachhaltige Konsummuster befördert.

2. Warum sollte ein Unternehmen ausgerechnet den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) anwenden und nicht einen der zahlreichen anderen Standards / Zertifizierungen?

Der DNK ist sehr vielfältig und kann zugleich als Werkzeug für Marketing, Strategie und Compliance dienen. Der Vorteil gegenüber anderen Standards wie GRI oder ISO 26000 ist, dass er die teils komplexen Anforderungen mit seinen 20 Kriterien auf das Wesentliche reduziert und dennoch zur Erfüllung der CSR-Berichtspflicht genutzt werden kann. Durch seine Übersichtlichkeit ist der DNK somit auch für Einsteiger geeignet. Gleichzeitig ist er an die globalen Nachhaltigkeitsstandards anschlussfähig. So können Anwender-Unternehmen GRI-Kennzahlen nutzen, um später auf den international bekannteren GRI-Standard umzusteigen. Nicht zuletzt wurde er durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung entwickelt und genießt dadurch politische Unterstützung. Zur Zeit der Erstellung dieses Leitfadens wird die Anschlussfähigkeit an die EU-Taxonomie, das Lieferkettengesetz und die SDGs geprüft.

3. Unser Unternehmen hat noch kein Berichtswesen etabliert – muss ich dennoch die Leistungsindikatoren berichten?

Die Leistungsindikatoren sind Bestandteil des DNK und werden ebenso wie die Kriterien nach dem Prinzip „Erfüllen oder Erklären“ (Comply or Explain) berichtet. Wenn Sie bestimmte Indikatoren bislang nicht erhoben haben oder die Daten nicht veröffentlichen können oder wollen, erklären Sie an diesen Stellen kurz warum. DNK-Erklärungen gewinnen an Glaubwürdigkeit, wenn Sie transparent und gut begründet sind, auch wenn noch nicht alle Anforderungen erfüllt sind.

4. Wie groß ist der durchschnittliche zeitliche Aufwand?

Das hängt ganz davon ab, wie tief Nachhaltigkeit im Unternehmen bereits verankert ist und inwieweit die nötigen Daten und Fakten schon aufbereitet vorliegen. Zudem hängt der Aufwand von Ihren Ansprüchen ab. Laut einer Umfrage des DNK-Büros liegt der zeitliche Aufwand von Unternehmen zur Erstellung und Abstimmung einer DNK-Erklärung im Schnitt bei 21 Arbeitstagen. Der Zeitaufwand ist sicherlich höher, wenn das Unternehmen bei der Erstellung der DNK-Erklärung eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt sowie Ziele und Maßnahmen definiert.

5. Gibt es einen regelmäßigen Turnus, in dem die DNK-Erklärung erneuert werden muss?

Sofern Sie nicht berichtspflichtig sind, gibt es keinen regelmäßigen Abgabeturnus. Allerdings empfiehlt es sich, die DNK-Erklärung alle zwei Jahre zu erneuern, um am Ball zu bleiben. Größere bzw. unregelmäßige Zeitabstände erschweren es, die Daten des Unternehmens im Zeitverlauf und mit denen anderer Unternehmen zu vergleichen. Möglicherweise muss zusätzlicher Aufwand betrieben werden, um die Beteiligten im Unternehmen wieder auf Kurs zu bringen.

6. Kontrolliert jemand, ob die Aussagen stimmen bzw. ob die Antworten ausreichend sind?

Das DNK-Büro prüft Ihre DNK-Erklärung bezüglich der formalen Anforderungen. Wie gut sie geschrieben ist und ob die Informationen/Daten stimmen, prüft es nicht. Es ist dem Unternehmen freigestellt, eine Prüfung durch einen unabhängigen Dritten vornehmen zu lassen. Die DNK-Erklärung ist jedoch allen Interessierten in einer kostenfreien Datenbank zugänglich. Fragwürdige Angaben sollten daher vermieden werden, um Reputationsschäden zu vermeiden.

5 Glossar

Berichtsumfang

Um eine Vergleichbarkeit zur finanziellen Berichterstattung herzustellen, sollte die DNK-Erklärung den Konsolidierungskreis der in ihrem Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen umfassen. Es kann sinnvoll und erforderlich sein, hiervon abzuweichen. I.d.R. ist die Ausweitung gegenüber der finanziellen Berichterstattung erforderlich, wenn zu einzelnen Kriterien über die Lieferkette berichtet wird. In diesen Fällen weisen die Unternehmen hierauf hin und begründen ihre Entscheidung.

Berichtspflichtige Unternehmen nach dem CSR-RUG müssen hinsichtlich des Berichtsumfangs bei ihren DNK-Erklärungen differenzieren. So beispielsweise ob sie eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. einen nichtfinanziellen Bericht erstellen, die bzw. der an die Betrachtungsreichweite von Jahresabschluss und Lagebericht anknüpft, bei der im Kern über das einzelne Unternehmen zu berichten ist. Oder ob sie eine nichtfinanzielle Konzernklärung bzw. einen nichtfinanziellen Konzernbericht erstellen, die bzw. der sich an den Berichtsumfang von Konzernabschluss und Konzernlagebericht anschließt und insoweit auf den Konsolidierungskreis bezogen ist.

Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen umfasst den Gebrauch und Verbrauch natürlicher Ressourcen wie insbesondere Input, Prozessgestaltung, Output und Outcome sowie die Daten zur Wirkung (Impact) über den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Konzepte

Mit der Beschreibung von (Nachhaltigkeits-)Konzepten sind Ausführungen gemeint, welche strategischen Ansätze ein Unternehmen in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit insgesamt und/oder einzelne Nachhaltigkeitsaspekte verfolgt, welche Maßnahmen es dazu in welchem Zeitraum treffen will, wie die Unternehmensführung in diese Maßnahmen eingebunden ist und welche Prozesse sie durchführen will, etwa auch zur Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und anderen Stakeholdern. Auch die jeweiligen internen Prüfprozesse (Due-Diligence- Prozesse) sind Teil der Konzepte. Berichtspflichtige Unternehmen im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes sind gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 1 und 2 HGB aufgefordert, ihre Konzepte zu den einzelnen nichtfinanziellen Aspekten und die hieraus resultierenden Ergebnisse in der nichtfinanziellen Erklärung darzustellen. Das berichtspflichtige Unternehmen hat dabei nur über ein bestehendes Konzept zu berichten und andernfalls zu erläutern, warum kein Konzept vorliegt. Bei der DNK-Erklärung spielen die Konzepte in zweifacher Hinsicht eine wesentliche Rolle: Aufgrund des ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnisses des DNK wird bei den Angaben zu den Kriterien 1–10 zum allgemeinen Nachhaltigkeitskonzept des Unternehmens berichtet. So finden sich an dieser Stelle Angaben zur Gesamtstrategie, zu Zielsetzungen und deren Erfüllung. Darüber hinaus wird entsprechend dem Konzeptverständnis des CSR-RUG bei den Kriterien 11–20 zu den

jeweils kriterienbezogenen Konzepten und den entsprechenden Ergebnissen berichtet, sodass z. B. bei den Kriterien 11–13 Angaben zum Umweltkonzept gemacht werden. Aufgrund der Geschlossenheit der DNK-Erklärung als Gesamtbericht können zur Vermeidung von Doppelungen auch Verweise auf andere Textstellen erfolgen.

Korruption

Bei Korruption handelt es sich um den Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. In Deutschland gibt es einen ganzen Katalog von Straftaten, die den Themenkomplex Korruption betreffen. Hierzu gehören Bestechung/Bestechlichkeit, Vorteilsnahme/Vorteilsgewährung etc. Die Business Principles for Countering Bribery von Transparency International wenden sich an Unternehmen zur Abwehr und Vermeidung von Korruption. Weitere Orientierung geben die OECD und die ILO-Konventionen. Der Prüfstandard IDW PS 980 konkretisiert in Deutschland Anforderungen an das Compliance Management. Daneben nimmt auch die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI), ein globaler Zusammenschluss von nationalen Regierungen, Unternehmen und der Zivilgesellschaft zur verbesserten Transparenz bei der Ausbeutung natürlicher Ressourcen, Konkretisierungen in Bezug auf Korruption vor. Im weiteren Kontext ist beim Thema Korruption und Compliance auch auf die Richtlinie der Welternährungsorganisation FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) hinzuweisen, die zu einem verantwortlichen Umgang mit Land, Fischbeständen und Wäldern im Rahmen der Ernährungssicherung anregt.

Leistungsindikator oder Performance Indicator (PI)

Leistungsindikatoren dienen dazu, die Vergleichbarkeit der Kodexkriterien für die Nutzer von Erklärungen zu verbessern. Sie erläutern und quantifizieren die jeweiligen Ziele zur Nachhaltigkeit. Den Nutzern aus dem Kapitalmarkt dienen sie dazu, diese in ihre Analysemodelle zu integrieren oder Kennzahlen zu ermitteln (z. B. Emissionen pro Leistungseinheit).

Lieferkette (engl.: supply chain)

Die Lieferkette ist laut Managementleitfaden ISO 26000 die Abfolge von Tätigkeiten oder Akteuren, durch die Produkte und/oder Dienstleistungen für die Organisation zur Verfügung gestellt werden. Je nach Geschäftsfeld eines Unternehmens können Lieferketten unterschiedlich lang bzw. verzweigt sein. Die Tiefe der Lieferkette bezeichnet die Stufen Rohstoffgewinnung, Vorfertigung, Veredelung, Produktion, Vertrieb und Logistik. Die Produktverantwortung bezieht sich darüber hinaus unter Umständen auch auf den Gebrauch der Produkte durch die Kunden sowie das Recycling und die Entsorgung (Wertschöpfungskette).

Lobbylisten

Lobbylisten sind z. B. die öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertreter*innen des Deutschen Bundestags (Lobbyregister) sowie das öffentlich einsehbare Brüsseler Transparenzregister für das Europäische Parlament und die EU-Kommission. Darüber hinaus gibt es eine nichtöffentliche Liste der Bundestagsverwaltung zur Registrierung einzelner Unternehmen sowie Lobbylisten in anderen Staaten.

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeitsstrategien sind der instrumentelle Kern eines Nachhaltigkeitsmanagements. Sie betreffen Kernprozesse in Unternehmen und Politik und sind in allen Bereichen systematisch in Prozesse und Maßnahmen zu integrieren. Nachhaltigkeitsstrategien eignen sich zur Steuerung, wenn sie mit Zielen, Zeitrahmen und quantifizierten Indikatoren hinterlegt sind, regelmäßig überprüft werden und über den Fortschritt der Zielerreichung sowie ggf. über Zielkonflikte berichtet wird. Träger von Nachhaltigkeitsstrategien sind Organisationen, Unternehmen und Nationalstaaten, Länder und Kommunen.

Prüfung

Ein von einer natürlichen Person (Prüfer/-in) durchzuführender zweckgerichteter Überwachungsprozess, bei dem Tatbestände, Sachverhalte, Eigenschaften oder Aussagen über diese (Ist-Objekte) mit geeigneten Bezugsgrößen (Soll-Objekten) verglichen und eventuelle Abweichungen beurteilt werden. Um die erforderliche Prozessunabhängigkeit zu gewährleisten, darf der Prüfer/die Prüferin an der Herbeiführung der Ist-Objekte nicht selbst direkt oder indirekt beteiligt gewesen sein. Hierin liegt der Unterschied zu Kontrolle.

Risiken

Die Darstellung von Risiken für einzelne Nachhaltigkeitsaspekte (Kriterien 11-20), welche sich aus der Geschäftstätigkeit oder den Produkten und Dienstleistungen für die jeweiligen Aspekte ergeben, dient in besonderem Maße einem besseren Verständnis der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und macht deutlich, welchen Herausforderungen sich ein Unternehmen in Bezug auf einzelne Nachhaltigkeitsaspekte bewusst ist. Berichtspflichtige Unternehmen sind gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB im Rahmen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes aufgefordert, wesentliche Risiken darzustellen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen auf die einzelnen nichtfinanziellen Aspekte haben bzw. haben werden. Dies ist von berichtspflichtigen Unternehmen bei der Berichterstattung zu den Kriterien 11-20 zu beachten. Die Schwere der Auswirkungen soll hierbei nach ihrem Ausmaß und ihrer Intensität beurteilt werden. Zudem ist auf die Handhabung dieser Risiken einzugehen. Dabei sind nicht nur solche Risiken zu berichten, die mit der unmittelbaren Geschäftstätigkeit des Unternehmens verknüpft sind, sondern auch solche Risiken, die sich aus ihren Produkten bzw. Dienstleistungen oder aus den

Geschäftsbeziehungen des Unternehmens, z. B. entlang der Lieferkette, ergeben, soweit die Angaben von Bedeutung sind und eine entsprechende Darstellung verhältnismäßig ist. Diese Risikoberichterstattung ist daher auch bei Abgabe einer DNK-Erklärung als nichtfinanzielle Erklärung bzw. als nichtfinanzieller Bericht zu beachten. Auch nichtberichtspflichtige Unternehmen sollen bei der DNK-Erklärung über Risiken berichten. Sie können sich bei dieser Berichterstattung den Maßstab des Gesetzes zu eigen machen, aber zu einem besseren Verständnis auch darüber hinaus eine weitere Risikodarstellung zu den einzelnen Nachhaltigkeitsaspekten vornehmen.

Stakeholder (Anspruchsgruppen)

Stakeholder sind definiert als „juristische oder natürliche Personen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie in beträchtlichem Maße von Aktivitäten, Produkten und/oder Dienstleistungen der Organisation betroffen sind. Sie lassen sich auch dadurch charakterisieren, dass ihre Aktivitäten die Möglichkeiten einer Organisation, ihre Strategien erfolgreich umzusetzen und Zielvorgaben zu erreichen, erheblich beeinflussen.“ (Quelle: Global Reporting Initiative (GRI): G4-Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Amsterdam 2013: 94)

Standard

Als Standard gilt hier eine vergleichsweise einheitliche, weit hin anerkannte und meist berücksichtigte Handlungsweise. Häufig ist ein Standard Ergebnis eines Normierungsverfahrens. Ob ein Standard durch ein öffentlich-rechtliches oder ein anderes formalisiertes Verfahren oder durch allgemeine Anerkennung begründet wird, ist nicht ausschlaggebend.

Wertschöpfungskette (engl.: value chain)

Die Wertschöpfungskette ist die vollständige Abfolge von Aktivitäten oder Akteuren, die Werte in Form von Produkten oder Dienstleistungen schaffen oder empfangen. Zu den Akteuren, die Werte schaffen, gehören Lieferanten, ausgegliederte Erwerbstätige, Auftragnehmer und andere. Zu den Akteuren, die Werte empfangen, gehören Kunden, Konsumenten, Auftraggeber, Mitglieder und andere Nutzer (siehe ISO 26000). Der Lieferkette gegenüber ist die Wertschöpfungskette demnach der weitreichendere Begriff.

6 Initiativen, Leitlinien und Werkzeuge

Mit DNK kompatibel

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), auch Antidiskriminierungsgesetz genannt, wurde 2006 im deutschen Bundestag beschlossen. Es soll „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen“. Das AGG gilt für alle gesellschaftlichen und rechtlichen Bereiche und gibt den geschützten Personen Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber und Privatpersonen.

Betriebliche Freiwilligenprogramme (Corporate Volunteering)

Viele Unternehmen motivieren ihre Mitarbeitenden, sich einzeln oder meist im Team mit Kolleg*innen ehrenamtlich in sozialen und ökologischen Projekten zu engagieren. Dabei kann es darum gehen, für eine Behinderteneinrichtung ein Fest auszurichten, in einem Kindergarten Räume zu renovieren oder gemeinsam mit einer Umweltorganisation einen Teil eines Flusses zu renaturieren. Solche Aktivitäten sind nicht ganz uneigennützig: Damit kann der Gemeinschaftsgeist der Belegschaft gestärkt, die Unternehmenskultur weiterentwickelt und zudem das Ansehen des Unternehmens in der Kommune und über diese hinaus verbessert werden. „Zeitspenden“ wie diese reichen von einmaligen bis hin zu regelmäßigen Einsätzen.

Biodiversitätsanalyse oder Biodiversitäts-Checks

Hiermit können Unternehmen erste Orientierung über ihre Auswirkungen und Abhängigkeiten verschiedener Unternehmensbereiche auf die biologische Vielfalt gewinnen.

(https://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/handbuch_biodiversitaetsmanagement_bf.pdf)

European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS)

Netzwerk von europäischen Finanzanalysten, das 2010 zusammen mit dem Deutschen Verband der Finanzanalysten (DVFA) eine Richtlinie zur Integration von Umwelt- und Sozialaspekten in die Finanzberichterstattung herausgegeben hat. (www.effas.net) Der DNK knüpft neben den 28 Leistungsindikatoren der GRI auch an die 16 EFFAS-Indikatoren an.

EcoVadis

Das Ziel der CSR-Ratings von EcoVadis ist es, die Qualität des CSR-Managementsystems eines Unternehmens zu bewerten – durch seine Richtlinien, Umsetzungsmaßnahmen und Ergebnisse. Die Bewertung konzentriert sich auf 21 Kriterien,

die in vier übergeordnete Themenbereiche gegliedert sind (Umwelt, Arbeitspraktiken und Menschenrechte, faire Geschäftspraktiken, nachhaltige Beschaffung). Die 21 Kriterien basieren auf internationalen CSR-Standards wie den Global Compact Principles, den Konventionen der International Labour Organisation (ILO), der Global Reporting Initiative (GRI) Standard, dem ISO 26000 Standard und den CERES Prinzipien. Im Gegensatz zum DNK, der zu den CSR-Berichtsrahmen zählt, ist EcoVadis eine CSR-Rating-Lösung.

Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact)

Initiative der Vereinten Nationen für Unternehmen, die sich verpflichten, ihre Geschäftstätigkeit an zehn Prinzipien zur Nachhaltigkeit auszurichten. Dazu gehören u. a. Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. (www.unglobalcompact.org) Inhalte aus dem Fortschrittsbericht (Communication on Progress, CoP) eines Unternehmens können zum Großteil in die DNK-Erklärung übernommen werden. Vice versa stellt die DNK-Erklärung, ergänzt um eine Erklärung der Geschäftsführung zur fortwährenden Unterstützung des Global Compact, einen vollständigen Fortschrittsbericht dar.

Global Reporting Initiative (GRI)

GRI entwickelt Leitlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung und will damit die Qualität der Berichterstattung erhöhen, standardisieren und somit vergleichbar machen. Die aktuellsten Leitlinien von GRI die sog. Sustainability Reporting Standards (GRI SRS), die die G4-Leitlinien seit 1. Juli 2018 endgültig abgelöst haben. Die GRI-Standards gelten als der international am weitesten verbreitete Berichtsstandard. Eine Auswahl von GRI-Leistungsindikatoren ergänzt die Berichterstattung des DNK.

ILO-Kernarbeitsnormen

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist eine UN-Sonderorganisation zur Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialstandards. Sie bestimmt ihr Handeln in vier Grundprinzipien: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Auf dieser Basis wurden insgesamt acht sogenannte Kernarbeitsnormen (Übereinkommen) festgelegt: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts, Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, Zwangsarbeit, Abschaffung der Zwangsarbeit, Gleichheit des Entgelts, Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), Mindestalter, Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. In den DNK-Kriterien 14–16 wird unter anderem auf Einzelaspekte der ILO-Grundprinzipien eingegangen.

Greenhouse Gas Protocol

Es wurde vom World Resources Institute (WRI) und der Unternehmensinitiative World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) ausgearbeitet. Viele Unternehmen richten sich bereits danach und auch fast alle branchenspezifischen Standards werden davon abgeleitet. Die Ermittlung von Treibhausgasemissionen erfolgt mehrstufig. Das Greenhouse Gas Protocol (GHG) definiert drei Anwendungsgebiete (Scopes):

Scope 1 erfasst die direkten CO₂-Emissionen der eigenen Produktionsanlagen, Büros etc. des Unternehmens sowie ggf. der eigenen Anlagen zur Energieerzeugung.

Scope 2 bezieht sich auf die indirekten CO₂-Emissionen, die bei den Energieerzeugern anfallen, bei denen das Unternehmen Energie für die Produktion oder den Betrieb von Unternehmensgebäuden einkauft.

Scope 3 umfasst alle anderen CO₂-Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette verursacht werden – z. B. bei Lieferanten, beim Transport, in der Nutzungsphase der Produkte oder bei der Entsorgung.

Es geht also um die direkten und indirekten CO₂-Emissionen, die bei den Aktivitäten des Unternehmens und in den Lebensstadien der Produkte entstehen. Exakte Kenntnisse über die CO₂-Bilanz haben an Bedeutung gewonnen, da sich auf deren Grundlage die Klimawirkungen genauer beschreiben lassen.

Weitere Informationen: www.ghgprotocol.org

Input-Output-Bilanz

Die Grundidee einer umweltbezogenen Bilanzierung ist es, die Umweltwirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten darzustellen und zu bewerten. Dabei wird unterschieden zwischen den Wirkungen, die entstehen, indem der Natur Stoffe entnommen werden, und den Wirkungen infolge der erzeugten Produkte. Außerdem geht es um die Wirkungen auf die Natur wie Flächenverbrauch und Stoffeinträge in Boden, Wasser und Luft. Da es aber schwierig bis unmöglich ist, zu messen, welche Emissionen für welche Umweltschäden verantwortlich sind, stellt man ersatzweise den In- und Output eines Betriebes in einer Periode in Form einer Bilanz dar. Weiter geht die Produkt-Ökobilanz (siehe Kriterium 10).

ISO 26000

ist ein Managementleitfaden, den die ISO im Jahr 2010 vorgelegt hat. Er gibt Unternehmen und Organisationen Empfehlungen für gesellschaftlich verantwortliches Verhalten. Es handelt sich hier um keine zertifizierbare Managementnorm, die Anwendung ist freiwillig.

(www.iso.org/iso/home/standards/iso26000.htm)

Ökoeffizienzanalyse

Ökoeffizienz ist das Verhältnis des wirtschaftlichen Werts eines Produktes zu dessen Umweltwirkung, die mit der Herstellung entsteht. Für die Nachhaltigkeit ist die Verbesserung der Effizienz eine wesentliche Strategie neben der Konsistenz (innovativer Strukturwandel) und der Suffizienz (Genügsamkeit).

Ökologischer Fußabdruck

ist die Fläche auf der Erde, die aktuell für den Lebensstil eines Menschen benötigt wird. Das sind z. B. die Flächen für die Produktion von Kleidung, Nahrung, Energie etc., aber auch zur Entsorgung von Müll oder zum Binden des Kohlendioxids, das durch menschliche Aktivitäten freigesetzt wird. Die Werte werden in Globalen Hektar pro Person und Jahr angegeben und unterscheiden sich je nach Region erheblich. Das Konzept haben die Wissenschaftler Mathis Wackernagel und William Rees 1994 entwickelt.

(www.footprintnetwork.org)

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die OECD hat im Jahr 2011 Leitsätze für das nachhaltige und verantwortungsbewusste Verhalten von (multinationalen) Unternehmen formuliert. Sie wurden in einem umfassenden internationalen Konsultationsprozess zwischen Unternehmen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Regierungen verhandelt und vertraglich zwischen den Regierungen der OECD-Länder und einiger weiterer Staaten vereinbart. Für Unternehmen sind sie jedoch nicht bindend. (<http://mneguidelines.oecd.org>)

UN-Richtlinien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights)

Die UN Guiding Principles on Business and Human Rights – auch „Ruggie-Prinzipien“ (nach Initiator John Ruggie) genannt – wurden 2011 von der Menschenrechtskommission der UN veröffentlicht. Sie formulieren die Pflicht der Staaten und der Unternehmen, Menschenrechte zu schützen bzw. zu respektieren und geben u. a. eine Orientierung zur Implementierung von Due-diligence-Prozessen. Sie umfassen (1) Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, (2) Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte, (3) Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen, (4) Berichterstattung sowie (5) einen für alle potenziell Betroffenen zugänglichen Beschwerdemechanismus.

(https://www.unglobalcompact.org/docs/issues_doc/human_rights/Resources/IntroToGPs.pdf)

Produktlebenszyklusanalyse

Bei der Produkt-Ökobilanz, auch Lebenszyklusanalyse genannt, werden die Umweltwirkungen von Produkten während des gesamten Lebensweges („von der Wiege bis zur Bahre“, also vom Rohstoff über die Verarbeitung und Nutzungsphase bis zur Entsorgung) oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt der Verarbeitung („von der Wiege bis zum Fabrikator“) analysiert. Zu den Umweltwirkungen zählen alle umweltrelevanten Entnahmen aus der Umwelt (Erze, Rohöl usw.) sowie alle Emissionen in die Umwelt (Abfälle, CO₂ usw.).

Rohstoffproduktivität und Ressourceneffizienz

Die Rohstoff- oder Ressourcenproduktivität beschreibt das Verhältnis von eingesetzten natürlichen Ressourcen (Input) zur Menge der damit hergestellten Produkte. Je weniger Ressourcen je Produkteinheit benötigt werden, desto größer ist die Ressourcenproduktivität. Ressourceneffizienz ist definiert als das Verhältnis eines bestimmten Nutzens zu dem dafür erforderlichen Einsatz an natürlichen Ressourcen. Dabei kann der Nutzen in Form eines Produkts oder einer Dienstleistung erbracht werden. Je geringer der dafür nötige Input an natürlichen Ressourcen oder je höher der Nutzen des Produkts bzw. der Dienstleistung, desto höher ist die Ressourceneffizienz. Diese kann z. B. durch leichtere Materialien, Einsparungen in der Produktion, durch verändertes Design (Miniaturisierung), Recycling oder aber durch neue Geschäftsmodelle (Auto teilen statt kaufen: Carsharing) erreicht werden.

Managementsysteme zur Nachhaltigkeit

EMAS (Eco Management and Audit Scheme) sowie ISO 14001

sind Umweltmanagementsysteme. EMAS, kurz auch Öko-Audit genannt, wurde 1993 von der EU entwickelt und soll den Unternehmen helfen, ihre Umweltleistungen zu verbessern, indem sie freiwillig ein umfassendes Umweltmanagement einführen. Dieses wird regelmäßig extern geprüft (zertifiziert). Eine entsprechende internationale Umweltmanagementnorm ist die ISO 14001 der Internationalen Organisation für Normung.

(www.emas.de und www.iso.org/iso/iso14000)

SA 8000

ist ein internationaler Standard, der Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern vor allem in transnationalen Unternehmen formuliert. Urheberin ist die Social Accountability International (SAI), eine internationale Nichtregierungsorganisation, bei der sich Unternehmen freiwillig zertifizieren lassen können. Die Norm basiert auf Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Vereinten Nationen (UN).

(<https://sa-intl.org/programs/sa8000/>)

Stakeholder-Dialoge

Der Austausch mit Anspruchsgruppen des Unternehmens über dessen Nachhaltigkeitsstrategie bzw. über Nachhaltigkeitsziele und -projekte gilt inzwischen als ein wichtiges Instrument des Nachhaltigkeitsmanagements.

(Siehe Kriterium 9 und Lexikon der Nachhaltigkeit: www.nachhaltigkeit.info/artikel/stakeholderdialoge_1571.htm)

Sustainable Value

ist ein Instrument, um die ökonomischen Effekte eines Unternehmens (Wertsteigerung) zu berechnen, indem die ökologischen und sozialen Lasten, die damit verbunden sind, eingerechnet werden. Das Konzept wurde von einer Gruppe deutscher Wissenschaftler erarbeitet.

(www.sustainablevalue.com)

ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften Food

für alle produzierenden Unternehmen der Ernährungswirtschaft. Der Standard stellt sicher, dass sich Unternehmen ernsthaft mit Nachhaltigkeit beschäftigen, macht das Thema auf Unternehmens- und Produktebene messbar und unterstützt so eine glaubwürdige Nachhaltigkeitskommunikation. Standardgeber ist das Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung (ZNU) der Privaten Universität Witten/Herdecke. Gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft (Hersteller, Handel und Zertifizierer) seit 2010 entwickelt und erprobt, ist er seit 2013 anwendbar.

(www.plattform-nachhaltigkeit.com/standard.html)

Standards in der Agrarrohstoffherzeugung und -lieferkette

Für die Agrar- und Ernährungswirtschaft sind weltweit zahlreiche private wie öffentliche Initiativen und Standards für eine nachhaltige Agrarrohstoffherzeugung und -lieferkette etabliert worden. Dabei hängt die Anwendung von Standards oft von der Art der Rohware sowie auch dem Ort der Erzeugung und des Vertriebs ab. Welcher Standards für welches Unternehmen, welches Produkt und welchen Markt geeignet ist, muss jedes Unternehmen individuell entscheiden, es können keine Empfehlungen ausgesprochen werden.

Eine Hilfestellung bei der Auswahl und Anwendung von Agrarrohstoffstandards kann die Plattform www.standardmap.org/identify bieten, hier findet sich eine umfassende Übersicht über verschiedenste Initiativen, ein Anspruch auf Vollständigkeit kann jedoch auch hier nicht gestellt werden.

7 Quellen und Weiterführende Literatur

- **BMU, Econsense & Centre for Sustainability Management (CSM):** Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen. Von der Idee zur Praxis. Managementansätze zur Umsetzung von Corporate Social Responsibility und Corporate Sustainability. Hrsg.: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Berlin 2007. (https://www.sustainment.de/wp-content/uploads/nachhaltigkeitsmanagement_unternehmen.pdf; Download 15.09.2021)
- **BVE:** Das 1x1 der Online-Nachhaltigkeitskommunikation. Berlin 2020. (<https://www.bve-online.de/presse/infotehek/publikationen-jahresbericht/bve-1x1-online-nachhaltigkeitskommunikation>; Download 15.09.2021)
- **BVE:** BVE-Branchenleitfaden zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Berlin 2019. (<https://www.bve-online.de/presse/infotehek/publikationen-jahresbericht/bve-nap-branchenleitfaden>; Download 15.09.2021)
- **Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20)*:** Konzernlagebericht. (https://www.drsc.de/app/uploads/2017/02/120928_DRS_20_near-final.pdf; Download 15.09.2021)
- **Deutsches Rechnungslegungs Standards Komitee e.V.:** Abschlussbericht zur vom BMJV beauftragten Horizontalstudie sowie zu Handlungsempfehlungen für die Überarbeitung der CSR-Richtlinie. Berlin 2021. (https://www.drsc.de/app/uploads/2021/06/210128_CSR-Studie_final.pdf; Download 15.09.2021)
- **EcoVadis, Rat für Nachhaltige Entwicklung:** Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex und EcoVadis – praktischer Leitfaden für Unternehmen. 2020. (https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/Der_Deutsche_Nachhaltigkeitskodex_und_EcoVadis.aspx; Download 15.09.2021)
- **EFRAG:** Project Task Force Non-financial reporting standards – Outreach meeting – European standard-setting (ESS). Brüssel 2021. (<https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=/sites/webpublishing/SiteAssets/PTF-NFRS%2520Outreach%2520Document%2520final.pdf>; Download 15.09.2021)
- **European Commission:** Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL amending Directive 2013/34/EU, Directive 2004/109/EC, Directive 2006/43/EC and Regulation (EU) No 537/2014, as regards corporate sustainability reporting COM/2021/189. Brüssel 2021. (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML?uri=CELEX:52021PC0189&from=EN>; Download 15.09.2021)
- **European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS):** KPIs for ESG. A Guideline for the Integration of ESG into the Financial Analysis and Corporate Valuation. (https://effas.net/pdf/cesg/KPIs_for_ESG_3_0_Final.pdf; Download 15.09.2021)
- **Global Reporting Initiative (GRI):** GRI Standards. (<https://www.globalreporting.org/how-to-use-the-gri-standards/gri-standards-german-translations/>; Download 15.09.2021)
- **PricewaterhouseCoopers:** Nachhaltigkeitsmanagement. Unternehmerische Verantwortung praktisch umsetzen, Leitfaden zum Nachhaltigkeitsmanagement. 2. überarbeitete Auflage. Hrsg.: PricewaterhouseCoopers. Frankfurt/Main 2010. (<https://de.scribd.com/document/57390396/Unternehmerische-Verantwortung-Praktisch-Umsetzen-Bericht-Von-PWC>; Download 15.09.2021)
- **Rat für Nachhaltige Entwicklung:** Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex – Orientierungshilfe für Einsteiger. Berlin 2020. (<https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/Leitfaden-zum-Deutschen-Nachhaltigkeitskodex.aspx>; Download 15.09.2021)
- **Rat für Nachhaltige Entwicklung:** Der DNK im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG). Eine Orientierungshilfe für Anwender. Berlin 2018. (<https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/DNK-Orientierungshilfe-Anwender-2018-de.aspx>; Download 15.09.2021)
- **Rat für Nachhaltige Entwicklung:** Anwendungshilfen und Templates, auf: <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/Services/Dokumente>
- **Rat für Nachhaltige Entwicklung:** Perspektiven auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), Mai 2021. (https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/getmedia/4f6c06aa-a95d-4ec9-a618-56a95ba6ecc3/DNK-Webinar_CSRD_2021.aspx; Download 15.09.2021)
- **VDMA:** Gelebte Nachhaltigkeit im Unternehmen. Ein VDMA-Praxisleitfaden zur Anwendung im Maschinen- und Anlagenbau auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Hrsg. von Judith Herzog-Kuballa u. Karsten Zimmermann. 2020.
- **Vom Emissionsbericht zur Klimastrategie:** Grundlagen für ein einheitliches Emissions- und Klimastrategieberichtswesen. Hrsg.: WWF Deutschland und Driving Sustainable Economies (CDP). Berlin 2014. (http://klimareporting.de/wp-content/uploads/2014/02/Klimareporting_Vom_Emissionsbericht_zur_Klimastrategie_2014_02_20.pdf ; Download 15.09.2021)

Impressum

Herausgeber:

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Text und Redaktion:

Lea Kipper (cyclos future GmbH)
Stefanie Sabet (BVE)
Samuil Simeonov (cyclos future GmbH)

In Anlehnung an

„Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex.
Orientierungshilfe für Einsteiger“
Rat für Nachhaltige Entwicklung
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
(GIZ) GmbH, 2020.

Yvonne Zwick
Florian Harrlandt
Loreen Wachsmuth
Birte Freudenreich
Kim Fuchs

Layout:

Ariane Skibbe

© Fotos:

Shutterstock, Corbis Images, Adobe Stock, iStock
Westend 61



Bundesvereinigung der
Deutschen Ernährungsindustrie e. V.
Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 200786-0
Telefax +49 (0)30 200786-299
E-Mail: info@ernaehrungsindustrie.de

www.ernaehrungsindustrie.de



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

Rat für Nachhaltige Entwicklung
Geschäftsstelle c/o GIZ
Potsdamer Platz 10 10785 Berlin
Telefon +49 (0)30 338424-121
Telefax +49 (0)30 338424-125
E-Mail: info@nachhaltigkeitsrat.de

www.nachhaltigkeitsrat.de